

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Abschiebungen: Lehren aus Kirchbarkau
Forderungen zur Bundestagswahl 2017
Frauen auf der Flucht



Wagenburgen und Kriegsprofiteure

136 Millionen Euro lässt sich Europa aktuell die Brutalisierung der Flüchtlingsabwehr durch Milizen des failed state Libyen kosten. Trotz ständiger Berichte über Massenvergewaltigungen, Misshandlungen und Erpressung von Geflüchteten in libyschen Internierungslagern, über die Verklappung von Flüchtlingsbooten mitsamt ihrer menschlichen Fracht durch libysche Akteure oder über die Entsorgung in Libyen gestrandeter Flüchtlinge in der Wüste halten die europäischen Staaten an ihrer Absicht fest, Libyen notfalls mit militärischer Gewalt abzuriegeln. Gleichzeitig werden Träger und Besatzungen privater Rettungsschiffe, wie der Juventa, von der italienischen Justiz kriminalisiert.

Auch Deutschland engagiert sich in diesem Konflikt: Bundeswehrosoldaten bilden die sogenannten libyschen „Küstenwächter“ aus. Weniger gefährlich ist diese Truppe mit der deutschen Hilfe nicht geworden. Zu ihren Standards gehören der Beschuss von Flüchtlingsbooten und Gewalt gegen private Rettungsschiffe. Damit nicht genug: Mit Waffen, Munition und militärischen Fahrzeugen will Deutschland zur Aufrüstung der mit 50 Millionen Euro durch die EU finanzierten westafrikanischen 5.000-köpfigen G5 Sahel Joint Force beitragen. Die soll insbesondere den Weg abschneiden, den nach Schätzungen derzeit 80 Prozent der in Libyen ankommenden Flüchtlinge nehmen.

„Über Asylfragen wird künftig in Afrika entschieden“, erklären die am 28. August 2017 unter Beteiligung der Bundeskanzlerin in Versailles tagenden sieben europäischen und afrikanischen Sonnenkönige. Demnach soll es auf afrikanischem Boden noch mehr Internierungen und eine diffuse Asyl-Vorauswahl handverlesener Glücksritter nach dubiosen Kriterien geben. Zahlen werden wohlweislich nicht genannt, denn bei den EU-Staaten fehlt die Bereitschaft zur Aufnahme in nennenswerter Größenordnung.

Von den Regierenden wird indes verschwiegen, dass die fluchtauslösende Unordnung in der Welt für die Wirtschaft ein lukratives Geschäftsmodell ist. 2011 bis 2014 hat allein Europa mindestens 21 Milliarden Euro durch Waffenlieferungen in den Nahen Osten verdient. Für die seit 2012 unter dem Namen „Freunde Syriens“ mit erfolglosen Friedensinitiativen brillierende Staatengruppe – dazu gehören unter anderem Frankreich, Großbritannien, die USA, Deutschland, Italien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar und Saudi Arabien – schlagen gar 31,88 Milliarden Euro an solchen Profiten zu Buche. Diesen stehen 10,45 Milliarden Euro Ausgaben für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge gegenüber. Einige der „Freunde Syriens“ verdienen durch Waffenexporte in die Region 23-mal so viel, wie sie für Flüchtlinge aus dem Nahen Osten ausgaben.

Auch die Merkel-Doktrin verteidigt den Export von Waffen als wesentliches Instrument der Friedenssicherung. Deutschland liefert geländetaugliche schwer bewaffnete Fahrzeuge, Kampffjet-Teile, Drohnen und allerlei andere Kriegswaffen zum Beispiel an Saudi Arabien, die Riad gern an loyale Mordsgesellen im syrischen Krieg durchreicht. Die deutschen Waffenexporte nach Saudi Arabien stiegen zwischen 2011 und 2014 von 179 auf 484 Millionen Euro.

Statt solche Politik infrage zu stellen, werden hierzulande eher die Opfer der Profiteure zu Tätern gewendet. Unterstellungen, Geflüchtete kämen ohne gute Gründe, würden sich dem Aufbau der Heimat

verweigern oder auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren, sind in Wahlkampfzeiten bei vielen Parteien en vogue. Interessierte Medien schürten mit Blick auf Einzeltäter wohlfeilen Generalverdacht. Angesichts bürokratischer Hürden beim Arbeitsmarktzugang können Bürgerinitiativen und Unternehmensverbände mit Forderungen nach mehr Integrationsförderung für Geflüchtete kaum durchdringen.

Studien der EU-Kommission indes stellen klar, dass die Aufnahme von Flüchtlingen weder zu Lohndruck, noch zur Zunahme einheimischer Arbeitslosigkeit führen wird. Vorläufige Mehrausgaben für die Flüchtlingsaufnahme würden schon im Zeitraum von fünf Jahren durch den Beitrag der Geflüchteten zum Bruttoinlandsprodukt doppelt ausgeglichen werden.

Doch auch für Geflüchtete in Schleswig-Holstein werden die Voraussetzungen dafür zunehmend demontiert. Spürbar werden die Qualität der Asylverfahren und die Möglichkeit des Familiennachzugs eingeschränkt. Gleichzeitig werden die zuständigen Behörden für mehr Abschiebungen personell aufgerüstet. Die Landrätin in Plön muss ihre Ausländerbehörde nach rechtlich fragwürdiger Nachtabschiebung einer gut integrierten Familie zur Raison bringen. Dort fühlt man offenbar ob des jüngsten Appells der EU-Kommission Oberwasser. Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos hatte von den EU-Mitgliedstaaten gefordert, schneller abzuschieben und dazu mehr Haftplätze zu schaffen.

Die Bundestagswahlen am 24. September werden die fluchtauslösende Potenz der Außenwirtschafts-, die europäische Wagenburg- und letztlich auch die nationale Externalisierungspolitik kaum verändern, wenn nicht genau das von den an den Urnen souveränen Bürger*innen ultimativ eingefordert wird. In diesem Sinne wünschen wir eine gute Wahl!

Martin Link

Kiel, 30. August 2017

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Jasmin Azazmah, Katharina Perl, (schlepper@frsh.de) · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Salinia Stroux (Titelfoto, Seiten 5, 7, 9, 11, 20 und 29), Nora Lassahn (Seite 17), medica mondiale (Seiten 19 und 21), Marily Stroux (Seiten 22, 24 und 28), Eckhard Plambeck (Seite 31), Irene Dulz (Seiten 32 und 33) · **ISBN:** 978-3-941381-28-5 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · office@frsh.de · www.frsh.de



SCHLESWIG-HOLSTEIN, DEUTSCHLAND & EUROPA

Strukturen in den Blick nehmen! – Diskriminierungsrisiken in der Arbeitsvermittlung JANA PECENKA	4
Die internationale Gemeinschaft und die „Responsibility to Protect“ – Interventionismus in Libyen, Zurückhaltung in Syrien LUKAS SCHMITT	8
Professionelle Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Die Trauma-Ambulanzen des ZIP JOANNA MARCINIAK	10
Ein Kampf für die Menschenwürde – Die Geschichte der Familie B. OLAF	12
Die Motivation ist hoch, aber die Hürden sind es auch – Berufliche Orientierungsberatung für geflohene Frauen NORA LASSAHN	16
Weibliche Flucht – Frauen in den Fluchtbewegungen und die Instrumentalisierung von Gender in der Migrationspolitik SABINE HESS	18
Lehren aus Kirchbarkau – Zur Abschiebung der Familie C. nach Albanien JASMIN AZAZMAH	23
Offener Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel GABRIELE DRESSLER	24

HERKUNFTSLÄNDER

Abgeschrieben und schöngerechnet – Afghanistan-Lagebericht des Auswärtigen Amtes in der Kritik MARTIN LINK	27
Traum vom neuen Syrien – Gespräch mit Dr. Masoud Hasan, Chef der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava in Deutschland ECKHARD PLAMBECK	30
KAS-Studie „Christen und Jesiden im Irak“ – Aktuelle Lage und Perspektiven IRENE DULZ	32

GRÜNBUCH 3.0

Vorwort JASMIN AZAZMAH	36
Situation an den Außengrenzen Europas zwischen der nordafrikanischen Küste und Italien und Malta STEFAN SCHMIDT	37
Zuwanderung fairer gestalten – Änderung des Aufenthaltsrechts TORSTEN DÖRING	39
Integration durch Zugang zu Arbeit und Bildung kann gelingen! – Arbeitsmarktintegration, Bildungsintegration, Bleibeperspektiven, Spurwechsel ÖZLEM ERDEM-WULFF	47
Für eine feministische Asyl- und Integrationspolitik – Bedarfe geflüchteter und zugewanderter Frauenberücksichtigen KATHARINA WULF	50
Gesundheit ist ein Menschenrecht! – Defizite bei der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere ELVIRA HADZIC UND CHRISTOPH KRIEGER	56
Fluchtgründe, Interventionismus und Völkerrecht – Nachhaltige Friedenssicherung durch verantwortungsvolle Außenpolitik LUKAS SCHMITT	59
„Integrationsfähig“ und willkommen? – Einige kritische Anmerkungen zur Willkommenskultur in Deutschland DINA KHUZHAMATOVA	62
Eine Richtschnur für die neue Bundesregierung – Sustainable Development Goals MARTIN WEBER	65
Eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik zur Gestaltung einer gerechten Globalisierung MARKUS SCHWARZ	69
Faire Weltmarktbedingungen und local ownership – Von der Landes- zur Bundesperspektive: Perspektive Schleswig-Holstein NICOLE RÖNNSPIESS	73
Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft – Hinweise zu den Eckpunkten des „Marshallplan mit Afrika“ KATHARINA DESCH UND PIA DIUTSMANN	76
Globale Aufrüstungstendenzen stoppen – Rüstungskontrolle und Fluchtursachenbekämpfung LUKAS SCHMITT.....	80

Strukturen in den Blick nehmen!

Jana Pecenka,
Projekt „diffairenz“ im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Diskriminierungsrisiken in der Arbeitsvermittlung

Turnusgemäß ist im Sommer 2017 der „Dritte Gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ erschienen. Im Rahmen des Berichts werden auf reichlich 100 Seiten auch die Ergebnisse einer Studie zu Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit [BA]/Jobcenter) vorgestellt, die ein Forschungsteam vom Institut für Arbeit und Qualifikation und von der Hochschule Niederrhein im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle durchgeführt hat.

Für den Bericht wurden vor allem geltende Rechtslagen untersucht und Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis befragt, darunter über 30 Fach- und Führungskräfte von Agenturen für Arbeit und Jobcentern aus vier Regionen Deutschlands. Zum großen Teil betreffen die gefundenen Diskriminierungsrisiken, die in diesem Kurzbericht nur ausschnittsweise dargestellt werden können, nicht nur bestimmte Minderheitengruppen wie Migrant*innen oder Geflüchtete, und migrationsspezifische Themen kommen überwiegend beispielhaft vor.

Die Studie unterstreicht eindrucksvoll, dass wirksamer Diskriminierungsschutz in der Arbeitsvermittlung nicht allein von den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften gewährleistet werden kann und dass es dementsprechend nicht ausreicht, diese Fachkräfte im Thema aus- und weiterzubilden. Zwar wird völlig zu recht die flächendeckende Aus- und Weiterbildung empfohlen, denn professionelles Handeln der einzelnen Mitarbeitenden erfordert ein individuelles Bewusstsein für gesellschaftliche Benachteiligungen bestimmter Gruppen und ein entsprechendes Handlungsrepertoire. Aber Diskriminierungsrisiken verbergen sich nicht nur in den Einstellungen oder Handlungsroutinen einzelner Mitarbeitender, sondern auch in den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen der Institution, denen sie unterworfen sind. Beispiel Arbeitsdichte: Die Studie kritisiert vor allem an den Jobcentern die hohe Arbeitsbelastung durch ungünstige Betreuungsschlüssel, die eine durchgehend angemessene Ermittlung und Berücksichtigung individueller Interessen- und Bedarfslagen der Arbeitssuchenden unmöglich machen. Zudem machen die hohe Personalfuktuation und zu kurze Einarbeitungszeiten Entscheidungen fehleranfälliger und schwächen

das professionelle Selbstvertrauen der Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang fragen die Autor*innen auch nach den Kriterien, mit denen Arbeitserfolg gemessen wird, und empfehlen deren (weitere) Überarbeitung. Erfolg vor allem daran zu messen, wie viele Menschen möglichst aufwandsarm in Arbeit integriert bzw. weniger hilfebedürftig werden, kann dazu führen, dass (vermeintlich) leichter zu vermittelnde Kund*innen besser unterstützt werden als andere oder dass Arbeitssuchende in „Mangelberufe“ gedrängt oder anderweitig nicht qualifikations- bzw. bedarfsadäquat beraten und vermittelt werden. Diskriminierend ist es beispielsweise, wenn „Frauen und besonders Migrantinnen durch die Leistungen der Arbeitsverwaltung überproportional in die ‚care‘-Berufe gesteuert werden“ (S. 437), zum Beispiel in die Altenpflege.

Eine übermäßige Betonung der schnellen und kostengünstigen Integration in Arbeit geht zulasten der Nachhaltigkeit. Wo eine Zuwanderungsgeschichte eine Rolle spielt, sind die Risiken besonders hoch, denn die umfassende Information der Arbeitssuchenden und die angemessene Berücksichtigung von mitgebrachten Qualifikationen, beruflichen Erfahrungen und Wünschen mag vergleichsweise viele Ressourcen in Anspruch nehmen.

Black Box BA?

Für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit spielen das Abwägen des Einzelfalls und Ermessensentscheidungen eine zentrale Rolle. Vermittlungsfachkräfte stehen in der Verantwortung, wohlbegründete Entscheidungen zu treffen und ihre Begründungen transparent zu machen – Letzteres ist die Voraussetzung des verfassungs-

mäßigen Schutzes Betroffener vor staatlicher Willkür – sei sie organisatorisch bedingt (zum Beispiel wenn eine unpassende Maßnahme „verordnet“ wird, weil Maßnahmeplätze besetzt werden sollen) oder persönlich bedingt (zum Beispiel wenn Mitarbeitende sich von persönlichen Vorurteilen leiten lassen).

Die Studie bescheinigt der „systematische[n] Praxis, dass Entscheidungen im Rahmen des gesetzlich eröffneten Ermessens ohne schriftliche Bescheide und ohne Begründung erfolgen“, ein „hohes Diskriminierungsrisiko“ (S. 395) und vermutet, dass die Arbeitsverwaltung hier administrativen Aufwand sparen und rechtlichen Auseinandersetzungen vorbeugen wolle. Auch die Transparenz des „Berufspsychologischen Service“ der BA, eines hausinternen gutachterlichen Service, der zur Feststellung von Kompetenzen von Arbeitssuchenden herangezogen werden kann, wird bemängelt. So würden individuelle Barrieren wie Sprachbarrieren bei der Testdurchführung oft nicht ausreichend berücksichtigt, zudem sei nicht immer klar, wer warum zum Test geschickt würde, schließlich würden die Testergebnisse und deren Interpretation den getesteten Personen auch nicht vollumfänglich zugänglich gemacht.

Verbesserungsbedarf wird außerdem bei der Information von Kund*innen über die Möglichkeiten der Arbeitsförderung und die eigenen Mitbestimmungs- und Verfahrensrechte gesehen. Aktuell zu vergebende Maßnahmen, ermessenslenkende Weisungen und andere handlungsleitende Informationen sollten systematisch und gut zugänglich veröffentlicht und dabei so aufbereitet werden, dass sie auch verstehen kann, wer das System Arbeitsverwaltung noch nicht kennt oder/und auf einfache Sprache angewiesen ist.

Denn wer nicht umfassend informiert ist, kann weder den Beratungs- und Vermittlungsprozess umfassend mitbestimmen noch die eigenen Rechte angemessen geltend machen. Neben dem Recht auf Informa-

tion der Arbeitssuchenden wird hier aber auch ihr Anspruch auf Mitbestimmung betont, der gegenwärtig nur „ungenügend rechtlich verankert“ (S. 416) sei. Dafür sei die gesetzlich vorgeschriebene Eingliederungsvereinbarung ein Ausdruck. Diese vertragliche Vereinbarung zwischen Institution und Arbeitssuchenden über Rechte und Pflichten beider Seiten, könne „keine ausreichende Beratungsgrundlage“ (ebd.) gewährleisten und würde individuellen Besonderheiten oft nicht gerecht.

Rechtsschutzlücken und unzureichendes Beschwerdemanagement

Einerseits erschwert die Tendenz der Jobcenter und Agenturen, sich als „black boxes“ zu verhalten, die Rechtsdurchsetzung, andererseits gibt es gravierende Lücken beim sozialrechtlichen Diskriminierungsschutz und beim Beschwerdemanagement. Die Studie bemängelt zum Beispiel, dass das Sozialrecht den Regeln des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) vergleichbare Beschwerde-, Sanktions- und Kontrollmechanismen vermissen lässt und dass (auch) im Sozialrechtsbereich fast immer nur betroffene Einzelpersonen wegen Diskriminierung klagen können, nicht Verbände oder Vereine. Auch sollten Gerichte umfassender in die Lage versetzt werden, Entscheidungen für die Agenturen oder Jobcenter zu tref-

fen statt die ihnen vorgelegten Fälle zur erneuten Prüfung dorthin zurückzureichen.

Dienstaufsichtsbeschwerden seien außerdem vielfach ineffizient. Daher müssten unabhängige und neutrale sowie mit Effizienz sichernden Mitteln und Befugnissen ausgestattete Beschwerdestellen eingerichtet werden, die Mitarbeitenden und Kund*innen offenstehen. Sinnvoll wären außerdem Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Klärung von Diskriminierungsvorwürfen bzw. -fällen.

Diskriminierendes Verhalten von Betrieben

Einige Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass Jobcenter sich wenig mit diskriminierenden Rekrutierungspraktiken in Betrieben, zum Beispiel im Zusammenhang mit Aussehen, Akzent, Behinderung, Geschlecht, Alter, Familienkonstellation, Postleitzahl, Arbeitslosigkeit oder anderen Kriterien, auseinandersetzen. Dabei zählt zu deren Folgen eine noch längere Arbeitslosigkeit der Betroffenen. Das formale institutionelle Handlungsspektrum bei solchen Diskriminierungen beschränkt sich bisher im Wesentlichen auf die gesetzliche Vorgabe, alle von der BA zu veröffentlichenden Stellenanzeigen auf diskriminierende Formulierungen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz zu prüfen, diese ggf. zu entfernen und Dis-



kriminierungen durch Betriebe auch nicht anderweitig „weiterzureichen“: Die diskriminierende Ansage eines Betriebs, keine Frauen einzustellen, die ein Kopftuch tragen, darf zum Beispiel nicht dazu führen, dass Frauen in der Beratung aufgefordert werden, auf das Kopftuch zu verzichten.

Freilich ist es notorisch schwierig, im Einzelfall Indizien oder gar Beweise für Diskriminierung zu finden. Selten kann zum Beispiel nachgewiesen werden, dass ein Betrieb den „fremd klingenden“ Namen zum Ausschlusskriterium macht. Trotzdem ist das oft der Fall, wie mehrere Untersuchungen gezeigt haben. Und je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso weniger werden die Qualifikationen und Wünsche der Betroffenen berücksichtigt. So wird den Betroffenen die Verantwortung für die eigene Arbeitslosigkeit zugeschoben und damit die diskriminierende Stigmatisierung bestärkt, die ohnehin auf ihnen lastet – ein wichtiger Effekt, den die Studie kaum thematisiert. Dieser Effekt ist nicht (nur) in den Vermittlungsinstitutionen angelegt, sondern in einer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, deren Ansatz des „Förderns und Forderns“ die Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgeprob-

leme zum großen Teil bei den Betroffenen verortet und den Druck auf sie immer weiter erhöht, schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen. Alle Empfehlungen zur Optimierung der bestehenden Institutionen der Arbeitsverwaltung stoßen an die Grenzen dieses Ansatzes.

Spezielle Risiken im Zusammenhang mit zugeschriebener Herkunft und Religion

Jenseits eingestreuter Beispiele zu migrationspezifischen Diskriminierungsrisiken widmet die Studie den „Diskriminierungsrisiken in Anknüpfung an die ethnische Herkunft bzw. die Religion“ auch ein (sehr kurzes) eigenes Kapitel, das sich stark auf zugewanderte EU-Bürger*innen konzentriert. Kritisiert wird unter anderem, dass diese trotz ihrer Rechte auf Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu schwer an das Fördersystem herankommen, solange ihnen Hartz-IV-Leistungen versagt werden. Das problematische Versagen der Leistungen selbst wird allerdings nicht kommentiert und außen vor bleibt weiterhin, dass auch andere Migrant*innen wie zum Beispiel Geflüchtete je nach Herkunftsland und Aufent-

haltsstatus von besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Fördersystem betroffen sind. Die Autor*innen beanstanden weiter, dass EU-Bürger*innen der Zugang zu Integrationskursen erschwert oder versperrt wird. Dass Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung ebenso betroffen sind, sofern ihnen keine „gute Bleibeperspektive“ zugesprochen wird, bleibt an dieser Stelle unerwähnt. Das Konstrukt „Bleibeperspektive“ wird aber in der Forderung aufgegriffen, Unterstützungsleistungen nicht von pauschalen herkunftslandbezogenen Aufenthaltsprognosen, also „Bleibeperspektiven“, abhängig zu machen.

Handlungsbedarfe

Strukturelle Diskriminierungsrisiken existieren unabhängig von den persönlichen Einstellungen und Handlungsrouinen der einzelnen Agentur- und Jobcentermitarbeitenden, die sich aber dazu verhalten müssen. Manche Diskriminierungen sind ohne Ermessensspielräume vorgeschrieben, zum Beispiel die im Bericht kritisierte Zwangsverrentung Arbeitssuchender mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Aber auch wo es Spielräume für die einzelnen Mitarbeitenden gibt, sind die meistens irgendwann ausgeschöpft. Wer zum Beispiel auch bei Sprachbarrieren umfassende Information, Mitbestimmung und Transparenz gewährleisten will, wird womöglich bald das Arbeitspensum nicht mehr schaffen. In hohem Maße sind also die Führungskräfte verschiedener Etagen gefragt, die Regeln möglichst diskriminierungsarm zu gestalten. Wo sie dabei ansetzen können, macht der Bericht der Antidiskriminierungsstelle deutlich. Er gibt dazu auch die Empfehlung eines guten „Diversity Managements“ und zeigt Mittel und Wege seiner Umsetzung auf. Um die Grenzen eines guten „Diversity Managements“ in der Institution zu erweitern, bedarf es jedoch auch der Veränderung gesetzlich normierter oder angelegter Diskriminierungen und Diskriminierungsrisiken.

Der Bericht ist auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter <http://bit.ly/2voSS4I> verfügbar.

Das Projekts „diffärenz“ im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ Schleswig-Holstein führt unter anderem Schulungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung in Jobcentern und Agenturen für Arbeit durch.

Proteste für die Umsetzung der Familienzusammenführung

Viele der Bilder in diesem Heft zeigen den Protest geflohener Familien, die in Griechenland vergeblich auf die Zusammenführung mit ihren Familienmitgliedern in Deutschland warten. Über 2.000 Geflüchteten in Griechenland wird derzeit ihr Rechtsanspruch auf die Familienzusammenführung in Deutschland verweigert. Auf deutschen Druck hin werden die Zusammenführungen gedrosselt und der Transfer von bereits anerkannten Flüchtlingen zu ihren Familienmitgliedern verzögert. Gegen dieses Vorgehen haben im Juli dieses Jahrs 27 europäische Menschenrechtsorganisationen protestiert (siehe www.proasyl.de/news/menschenrechtsorganisationen-fordern-familienzusammenfuehrung-jetzt-ermoeglichen und <http://bit.ly/2exLJIA>). Etliche Flüchtlinge in

Griechenland warten seit anderthalb Jahren auf die Zusammenführung mit ihren Familienmitgliedern in Deutschland und leben währenddessen unter desolaten Bedingungen in den Flüchtlingslagern. Sie leiden unter der Trennung von ihren Familienmitgliedern, Gesundheitszustände verschlechtern sich zum Teil dramatisch (siehe www.proasyl.de/en/news/no-more-separations-of-families). Anfang August 2017 fanden in Athen mehrere Demonstrationen von Familien statt, die die sofortige Zusammenführung mit ihren in Deutschland lebenden Angehörigen forderten.

Dokumentiert wurden diese Proteste von Marilyn Stroux, die seit über 35 Jahren politische Entwicklungen und Fluchtgeschehen dokumentiert, und von Salinia Stroux, die in Griechenland im Programm „Refugee Support Aegean“ (Implementierungspartner von Pro Asyl) tätig ist.

Mehr Informationen unter: www.proasyl.de und www.rsaegean.org



Pressemitteilung 30/2017, 8. September 2017
gemeinsame Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte

Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge

*Flüchtlingsräte plädieren für umfassenden
Schutz statt Abschiebungspolitik*

Die Flüchtlingsräte der Bundesländer wenden sich als Interessenvertretungen von Geflüchteten und Unterstützungsinitiativen anlässlich ihrer derzeit in Berlin stattfindenden Herbsttagung entschieden gegen die Instrumentalisierung der Flüchtlingspolitik zu Wahlkampfzwecken und die wiederholt vorgetragenen Rufe nach weiteren Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.

„Insbesondere die in den letzten Tagen aufgekommene Forderung nach einer weiteren Aussetzung des Familiennachzugs durch Spitzenpolitiker der Unionsparteien sind unerträglich“ erklärt Katharina Müller vom Flüchtlingsrat Berlin. „Der Schutz von Familie und Ehe ist eins der höchsten Rechtsgüter unserer Verfassung und wird bei anderen Anlässen von den Parteien mit dem großen C im Namen gerne beschworen – anscheinend soll dies aber nicht für diejenigen gelten, die um ihre Angehörigen in Kriegsgebieten bangen.“ Aus diesem Grund unterstützen die Landesflüchtlingsräte die Kundgebung am heutigen Freitag, den 8. September vor der Parteizentrale der CDU.

Der Ausschluss des Familiennachzugs führt auch jetzt schon dazu, dass immer mehr Familienangehörige die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer versuchen müssen, da sie keine legalen Wege zur Einreise haben – viele von ihnen kommen bei dem Versuch, zu ihren Angehörigen zu gelangen, ums Leben.

Des Weiteren verurteilen die Flüchtlingsräte die für den kommenden Dienstag geplante Wiederaufnahme der Sammelabschiebungen nach Afghanistan aufs Schärfste. „Die deutsche Botschaft in Kabul ist zwar seit dem Anschlag vom 31. Mai außerstande, Familiennachzüge zu bearbeiten, sieht sich aber offenbar in der Lage, Abschiebungen zu verwalten“, sagt Georg Classen von Flüchtlingsrat Berlin und fügt hinzu: „Der neue Lagebericht des Auswärtigen Amtes liefert keine Argumente für die These, dass Abschiebungen nach Afghanistan vertretbar seien. Berichte humanitärer Organisationen und weiterer Expert*innen machen sehr deutlich, dass die Lage im ganzen Land weiterhin extrem gefährlich ist.“

Angesichts der verschärften Stimmungsmache ist es wichtig, deutlich wahrnehmbar Widerspruch zu artikulieren. Um genau dies eine Woche vor der Bundestagswahl zu tun, rufen die Flüchtlingsräte gemeinsam mit vielen anderen Organisationen auf zu einer bundesweiten Parade für Flüchtlingsrechte und Bleiberecht am Samstag, den 16. September in Berlin unter dem Motto „Welcome United“.

Pressekontakt in Berlin: Pressehandy 0157 32239518

Pressekontakt in Schleswig-Holstein: Jasmin Azazmah,
public@frsh.de, www.frsh.de, Tel. 0431 55685360

Folgen Sie uns auf www.twitter.com/FRSHev

Alle Presseerklärungen des Flüchtlingsrats auf: www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen

Die internationale Gemeinschaft und die „Responsibility to Protect“

Lukas Schmitt

„Es gibt auch so etwas wie eine Obligation to Protect“. Mit diesen Worten rechtfertigte der ehemalige US-Botschafter John Kornblum in der Talkshow „Anne Will“ den massiven Militärschlag der Vereinigten Staaten unter Präsident Donald J. Trump gegen den syrischen Diktator Bashar Al-Assad im April dieses Jahres. Auch Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen widersprach nicht und nannte den Angriff einen „nachvollziehbaren [...] Warnschuss“. Damit schienen Kornblum und von der Leyen auf Linie – ungeachtet des völkerrechtswidrigen Charakters des Angriffs.

Zunächst sei angemerkt, dass Kornblum mit dem Terminus „obligation to protect“ eine Verbindlichkeit vermuten lässt, die der Legitimation des Angriffs dient. Mit dieser Bezeichnung liegt Kornblum – möglicherweise vorsätzlich – falsch. Vielmehr scheint sich Kornblum auf die „Responsibility to Protect“ (R2P) zu beziehen, die seit Anfang des 21. Jahrhunderts ein oft rezipiertes, allerdings auch hochumstrittenes Prinzip internationaler Politik darstellt.

Seine Ursprünge hat das Konzept in den sogenannten „humanitären Interventionen“ aus den 1990er Jahren, beispielsweise im Kosovo, die einen zentralen Grundwiderspruch im Völkerrecht aufdeckten. Einerseits werden die inneren Angelegenheiten von Staaten aufgrund des Souveränitätsprinzips nach Artikel 2 Absatz 1 der UN-Charta explizit vor äußerer Einmischung geschützt. Andererseits haben die Verabschiedung von Menschenrechtsverträgen wie dem Internationalen Pakt über Politische und Bürgerliche Rechte und regionale Arrangements in Europa oder Lateinamerika explizite Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber „ihrem“ Staat festgeschrieben.

So löblich diese Entwicklung auch ist, birgt das Zusammenspiel von staatlicher Souveränität und Menschenrechten doch ein grundlegendes Dilemma: Wenn sich nicht in die inneren Angelegenheiten von Staaten eingemischt werden darf, wie kann dann auf gravierende Menschenrechtsverletzungen reagiert werden?

Auf dieses Dilemma und die Völkermorde in Ruanda und Srebrenica wurde in den späten 1990er Jahren mit sogenannten „humanitären Interventionen“ reagiert. Ein Bruch von grundlegenden Menschenrechtsverletzungen sei Legitimation genug für ein militärisches Eingreifen, not-

Interventionismus in Libyen, Zurückhaltung in Syrien

falls auch ohne Sicherheitsratsmandat, so geschehen bei der NATO-Luftoperation im Kosovo 1999.

Mit dem unmandatierten Eingreifen gerieten „humanitäre“ Interventionen per se in die Kritik. Die internationale Gemeinschaft reagierte nur zwei Jahre später mit dem sogenannten „ICISS Report“, in dem das Konzept „R2P“ – zu Deutsch „Schutzverantwortung“ – Eingang in den völkerrechtlichen Diskurs fand. R2P sollte das eingangs erläuterte Dilemma zwischen Menschenrechten und staatlicher Souveränität lösen. R2P besteht aus drei Komponenten: Responsibility to Prevent, Responsibility to React und Responsibility to Rebuild. Der Grundtenor war, stark vereinfacht, dass jeder Staat die Verantwortung habe, seine eigenen Bürger von Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Kommt ein Staat dieser „Verantwortung“ nicht explizit und vorsätzlich nicht nach, so sei ein Eingreifen unter bestimmten Umständen gerechtfertigt.

Erfolg(?) trotz fehlender Innovationen

– R2P als diskursives Mittel

Der Fokus lag allerdings, wie schon zuvor bei „humanitären“ Interventionen, auf der Responsibility to React. Hier wurden explizite Kriterien aufgestellt, wann eine externe Intervention aufgrund von Menschenrechtsverletzungen gerechtfertigt sei. Dass an dieser Stelle eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat ein Kriterium darstellte, verdeutlicht, dass R2P eher „alten Wein in neuen Schläuchen“ darstellte und das Spannungsverhältnis zwischen Souveränität und Menschenrechten keinesfalls lösen könnte. In Fällen von Genozid, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnte

der Sicherheitsrat zudem auch schon seit dem Inkrafttreten des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs nach vorheriger Überweisung tätig werden. Auf völkerrechtlicher Ebene wiederholt R2P somit höchstens bestehende Rechtsnormen, bietet dabei aber keine völkerrechtlichen Innovationen.

Nichtsdestotrotz erfreut sich das Prinzip seit jeher großer Beliebtheit im politischen Diskurs. So wurde beispielsweise in der Resolution 1973 des Sicherheitsrates zur Intervention in Libyen R2P explizit als Rechtfertigung für die Intervention angeführt. Dieser Widerspruch zwischen Innovationslosigkeit und diskursivem Erfolg lässt sich im Rahmen eines Fallvergleichs treffend illustrieren und erklären.

Libyen: Schutzverantwortung und Regimewechsel

Nachdem in Libyen im Jahr 2011 gewaltsame Auseinandersetzungen ausbrachen, positionierten sich führende westliche Politiker schnell und deutlich in der Öffentlichkeit. In einem Brief, den David Cameron, Nicolas Sarkozy und Barack Obama unter anderem in der „Times of London“ und in „Le Figaro“ im Nachgang der Resolution 1973 veröffentlichten, heißt es, dass ein Libyen mit Gaddafi nicht denkbar sei (siehe <http://www.bbc.com/news/world-africa-13090646>). Aus der Schutzverantwortung heraus wurde so hergeleitet, dass ein Regimewechsel zwingend notwendig sei. Während nicht bestritten werden soll, dass Gaddafi in der Tat für Kriegsverbrechen gegen die eigene Bevölkerung verantwortlich war, stellt sich doch die Frage, ob R2P nicht der Vorwand für einen Regimewechsel war. Diese Vermutung reift vor allem dann, wenn man sich die selektive Umsetzung der Schutzverantwortung vor Augen führt. Zwar wurde auf Menschenrechtsvergehen reagiert, von einer „Responsibility to Rebuild“ kann allerdings kaum gesprochen werden. Noch sechs Jahre nach der Intervention ist Libyen ein fragiler Staat, in dem mehrere Gruppierungen um Herrschaft konkurrieren. Wiederaufbau hat also de facto kaum stattgefunden. Auch die „Responsibility to Prevent“ spielt – vor allem aus europäischer Perspektive – eine sekundäre Rolle. So waren die enor-



men Zahlungen, die das Gaddafi-Regime unter anderem aus Italien für die Abwehr von Geflüchteten erhielt, und der damit einhergehende enge Kontakt zu Europa ein nicht unwesentlicher Machtfaktor für das Regime.

Ein Regimewechsel war allerdings von Resolution 1973 kaum abgedeckt. R2P war hier also vor allem ein diskursives Element, das eine extensive Auslegung der Resolution forcierte. Seine diskursive Stärke gewinnt R2P durch seinen antagonistischen Charakter – die „Guten“ (Interventionsmächte, Rebellen) auf der einen, die „Bösen“ (Gaddafi-Regime) auf der anderen Seite.

Dabei marginalisiert dieses Prinzip die eigentlichen Betroffenen der Menschenrechtsverletzungen in Libyen: das libysche Volk, das in den Regimewechsel nur peripher einbezogen wurde. Partikularinteressen – hier der Sturz Gaddafis – scheinen in diesem Fall altruistische Motive der Interventionsmächte deutlich zu überlagern und stellen R2P so eher als Mittel zum Zweck dar.

Syrien: Selektiver Einsatz der Schutzverantwortung

Auf den ersten Blick legt der Fall Syrien Parallelen zu Libyen nahe. Auch hier terrorisiert ein Diktator seine eigene Bevölkerung, nachdem sich Widerstandsbewegungen gebildet haben, und begeht dabei massive Kriegsverbrechen. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft unterscheidet sich allerdings grundlegend. Trotz Giftgasangriffen und Massenerschießungen wurde nicht interveniert und der Konflikt dehnte sich über die Landesgrenzen hinaus aus.

Trotzdem übte sich beispielsweise Barack Obama in Zurückhaltung und stellte das

eigene Volk, das „kriegsmüde“ sei, in den Fokus seiner Argumentation (siehe <http://bit.ly/2pg3nUJ>). Die Schutzverantwortung wurde hier nach innen gekehrt. Nun zählten nicht mehr die Opfer des Syrienkriegs, sondern das Wohl des eigenen Volkes. Im Fall Syrien griff das wichtigste diskursive Instrument von R2P zudem nicht mehr – durch das Erstarken des sogenannten Islamischen Staats verschwammen die Grenzen

zwischen Gut und Böse, da der Antagonismus Rebellen versus Diktator nicht mehr so einfach auf die Konfliktkonstellationen übertragbar war. So kam es trotz ähnlicher – wenn nicht sogar noch weitaus gravierender – Ausgangssituation zu keiner Intervention.

Von der Schutzverantwortung bleibt also anstelle eines altruistischen Prinzips der Weltgemeinschaft doch nur ein Instrument zur diskursiven Legitimation von einzelstaatlichen Interessen. Vereinfacht gesprochen: Wer intervenieren will, wird intervenieren, ungeachtet des Prinzips R2P. Wenn sich Politiker*innen wie John Kornblum oder Ursula von der Leyen also auf die Schutzverantwortung berufen, um nicht autorisiertes militärisches Eingreifen zu legitimieren, so ist ungeachtet des noblen Grundgedankens des Prinzips Vorsicht geboten. Dies gilt vor allem dann, wenn augenscheinlich der Interventionsaspekt von R2P selektiv in den Fokus gestellt wird. Dass der Präventions- und Wiederaufbauaspekt in der Realität kaum zum Tragen kommt, entlarvt den instrumentellen Charakter vollends.

Es erscheint ohnehin zynisch, dass sich im Falle eines unkoordinierten Luftschlags auf die Schutzverantwortung berufen wird, während es für die wirklichen Opfer des Syrienkonflikts immer noch keine legale und sichere Einreisemöglichkeit in die Europäische Union gibt, Hilfsorganisationen im Mittelmeer kriminalisiert werden und weiterhin deutsche Waffen und deutsche Munition in Kriegen Menschenleben fordern.

Lukas Schmitt ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und studiert Internationale Politik und Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist regelmäßiger Autor für dieses Magazin.

Professionelle Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Diplom-Psychologin Joanna Marciniak,
Zentrum für Integrative Psychiatrie Campus
Kiel

Die Trauma-Ambulanzen des ZIP

Wenn Menschen vor Krieg, Terror, Gewalt und Hunger aus ihrer Heimat fliehen mussten, befinden sie sich oft in einem psychischen Ausnahmezustand. Der Bedarf an psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung ist oft groß. Daher hat das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) des Uniklinikums in Kiel und Lübeck Trauma-Ambulanzen mit dem Schwerpunkt Flucht und Migration errichtet. In diesem Artikel wird das Störungsbild einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) näher erläutert und das Hilfsangebot der „Trauma-Ambulanzen Flucht und Migration“ vorgestellt.

Jeder kennt die dramatischen Bilder von den mit Blut und Staub verschmierten Menschen im zerbombten Aleppo oder den eng aneinander gepressten, völlig verängstigten Menschen in kleinen Schlauchbooten irgendwo im Mittelmeer. Studien zeigen, dass circa 40 Prozent aller Flüchtlinge in Deutschland im Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erlebnisse erlebten. Sogenannte Psychotraumata sind Ereignisse von außergewöhnlicher Bedrohung mit katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jedem Menschen eine tiefgreifende Verzweiflung auslösen würden – unabhängig davon, ob die Person selbst Opfer oder Zeuge des Ereignisses war. Aus den Studien geht weiterhin hervor, dass die Zahl von psychischen Erkrankungen unter Flüchtlingen um circa ein zehnfaches höher ist als in der Allgemeinbevölkerung. Viele von ihnen leiden neben Angsterkrankungen und Depressionen unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Eine PTBS tritt oft innerhalb von sechs Monaten nach dem erlebten traumatischen Ereignis ein. Die Erkrankung ist gekennzeichnet durch aufdringliche, lebendige und anhaltende Erinnerungen sowie sich wiederholende Alpträume. Um diesen Erinnerungen zu entkommen, versuchen die Betroffenen, vermeintlich ähnliche Situationen zu vermeiden. Zum Beispiel schauen oder lesen sie oft keine Nachrichten mehr, gehen nicht mehr ans Meer oder vermeiden den Kontakt mit bestimmten Personen. Weiterhin leiden die Betroffenen unter einer Daueranspannung, was sich in Ein- und Durchschlafstörungen, erhöhter Reizbarkeit, Wutausbrüchen, Konzentrationsschwierigkeiten und Schreckhaftigkeit zeigen kann.

Eine PTBS entsteht, da während eines traumatischen Erlebnisses die reguläre

Gedächtnisverarbeitung heruntergefahren wird. Diese Körperreaktion ist ein für das Überleben wichtiger Mechanismus, da durch ihn mehr Energie für die evolutionär bedingte Kampf- oder Fluchtreaktion bereitgestellt wird. Es werden dadurch jedoch wichtige situative Informationen zum Ort und zur Zeit nicht verarbeitet. Als Folge befinden sich die Betroffenen übergreifend in verschiedenen situativen Kontexten in einer Art „Alarmbereitschaft“. Kleinste Auslöser wie ein Knall einer zufallenden Tür können Bilder und Filme des traumatischen Erlebnisses hervorrufen und die Betroffenen in dieselbe intensive Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht versetzen wie sie es während des traumatischen Ereignisses erlebten.

Doch nicht alle Menschen die ein Psycho-trauma erleben, entwickeln eine PTBS. Als Risikofaktoren für die Manifestation einer solchen psychischen Erkrankung gelten frühere Traumatisierungen, jüngeres Lebensalter, weibliches Geschlecht, niedriges Bildungsniveau, psychische Vorbelastungen, die erlebte Hilflosigkeit während der Bedrohungssituation, die Umstände des Traumas (langanhaltend, wiederholend, in der frühen Kindheit, durch Menschen verursacht), irreversible körperliche Schädigungen, chronische Schmerzen und fehlende soziale Unterstützung.

Umfassende Unterstützung für traumatisierte Flüchtlinge

In der Traumatherapie wird das Erlebte nacherzählt und biografisch in die Vergangenheit eingeordnet. Dadurch lernen die Betroffenen, Sinnesreize in der Gegenwart von Sinnesreizen der traumatischen Situation in der Vergangenheit zu unterscheiden und so die Kontrolle über das

Adressen

Erwachsene:

Trauma-Ambulanz
Flucht und Migration
Niemannsweg 4
24105 Kiel

Kinder:

Trauma-Ambulanz
Flucht und Migration
Niemannsweg 147
24105 Kiel

Aufnahme:

Die Aufnahme in unsere Ambulanz erfolgt über eine telefonische Anmeldung bei unserer Projektkoordinatorin.

Stefanie Thielebein

Tel.: 0431/500-9 80 77 (AB)
Stefanie.Thielebein@uksh.de

Wir bemühen uns, kurzfristig einen Termin für ein Erstgespräch zu ermöglichen.

Zu diesem Erstgespräch sollten unbedingt ein Überweisungsschein, die Gesundheitskarte sowie ärztliche Vorbefunde (möglichst ein aktuelles EKG und Laborbefunde) mitgebracht werden. Für Kinder und Jugendliche ist für das Erstgespräch eine unterschriebene Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mitzubringen.

Zum Erstgespräch ist die eigenständige Organisation eines Dolmetschers erforderlich.

Mehr Informationen unter: www.zip-kiel.de/
ZIP_Ambulanzzentrum_Kiel



emotionale Erleben wieder zurückzuerlangen. Um die Betroffenen dabei zu unterstützen, haben das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) des Uniklinikum in Kiel und Lübeck Trauma-Ambulanzen mit dem Schwerpunkt Flucht und Migration errichtet, in denen Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen,

Ergotherapeut*innen sowie Pflegekräfte beschäftigt sind. In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des ZIP am Campus Kiel sind die Mitarbeiter*innen auf die besondere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert. In der Regel erfolgt die Behandlung in psychotherapeutischer und psychi-

atrischer Einzelbehandlung. Dabei werden die Ärzt*innen und Psycholog*innen durch qualifizierte Dolmetscher*innen unterstützt. Art und Umfang der Therapie werden individuell und bedarfsorientiert gemeinsam mit den Betroffenen geplant. Ergänzend stehen auch verschiedene Gruppentherapieangebote zur Verfügung. Hier werden vor allem Informationen und erste Strategien zum Umgang mit Traumafolgestörungen vermittelt. Bei Bedarf kann sozialpädagogische Unterstützung in Form von Begleitung zu Ämtern, Hilfe bei der Antragstellung und psychosozialer Beratung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Ergotherapie im Einzel- und Gruppensetting sowie an Sportgruppen (Nordic Walking, Yoga) teilzunehmen.

Seit Eröffnung der Traumaambulanz Flucht und Migration am Campus Kiel im Januar 2016 wurden bereits 1.520 Fälle behandelt. Die Herkunftsländer der Patient*innen waren schwerpunktmäßig Afghanistan, Irak, Syrien und Armenien. Der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung für geflüchtete Menschen ist hoch, da nicht nur die traumatischen Erlebnisse der „Kampf- und Fluchtreaktion“ aus der Vergangenheit eine große Belastung darstellen, sondern auch das „Verharren“ in den Gemeinschaftsunterkünften und das damit verbundene lange Warten auf die Entscheidung über den Asylantrag, die die gesamte Zukunft verändern kann.



Ein Kampf für die Menschenwürde

Olaf,
Kiel

Es ist eine unfassbar traurige Nachricht. Nasir, der Vater der Familie B. aus Kiel, ist vor wenigen Tagen in Aleppo gestorben. Er wurde auf dem Weg zum Wasser holen von einem Heckenschützen erschossen.

Der Familie geht es sehr schlecht, eine Tochter hatte einen Nervenzusammenbruch, weint Tag um Tag, starrt mit leeren Augen ins Nichts und ist kaum ansprechbar. Ihr Bruder Mohamad sagt, er weiß nicht, wie er ohne seinen Vater weiterleben soll. Die zweite Schwester starrt weinend auf das Handyfoto vom Leichnam ihres Vaters und küsst es unentwegt. Amina, die Ehefrau von Nasir, wirkt gefasster, aber ich weiß, dass sie nur versucht, den Schmerz vor ihren Kindern zu verbergen und stark zu wirken. Allen geht es sehr schlecht. Allen ist bewusst, dass ihre Familie endgültig zerstört, ihr Leben an einem weiteren Tiefpunkt angelangt ist.

Sie haben alle ihre Wohnung verlassen und sind bei Nour in seiner kleinen Einzimmerwohnung untergekommen. Nour ist der Cousin der Kinder, sie sind zusammen den ganzen Weg aus Aleppo bis nach Kiel gegangen. Nour sagt, es sei besser, wegen der Trauer und des Schmerzes, dass alle vorerst zusammen in einem kleinen Zimmer leben, weil man dann immer reden muss und sich niemand allein in ein Zimmer zurückziehen kann. Das würde es nur noch schwerer machen.

Ich fühle mich ohnmächtig angesichts dieses schrecklichen Ereignisses, angesichts des Schmerzes dieser geliebten Menschen, angesichts der Sinnlosigkeit dieses grauenhaften Kriegs in Syrien. Ich möchte der Familie helfen und weiß nicht, was ich tun kann. Es ist gut, da zu sein, das weiß ich, zusammen zu schweigen, zu weinen, zu reden und mit der vergehenden Zeit auch einmal wieder ein wenig zu lachen... Es sind vielmehr die Umstände von Nasirs Tod, die das Gefühl von Ohnmacht und Wut so stark machen. Nasirs Tod hätte vermieden werden können, von so vielen Beteiligten. Doch

Die Geschichte der Familie B.

keiner hatte ein Interesse daran. Deshalb möchte ich wenigstens die Geschichte von Familie B. erzählen, weil keine Worte den Horror von Krieg, Flucht und Tod eindringlicher beschreiben können, als die Erlebnisse, die Geflüchteten selbst widerfahren sind. Weil ich mir erhoffe, wenigstens ein kleines Steinchen aus der Mauer des Schweigens und der Lethargie reißen zu können, mit der die westliche Welt ihren Blick auf die totale Entmenschlichung jenseits unserer Grenzen zugebaut hat. Ein Steinchen weniger, das vielleicht ein paar mehr Menschen motiviert, diesem grauenvollen Krieg und dem sinnlosen Sterben in Syrien wie in so vielen anderen Ländern dieses Planeten nicht länger zuzuschauen.

Keine Hoffnung in Syrien

Als der Krieg in Syrien begann, haben alle gehofft und gebetet, dass es nach ein paar Tagen wieder vorbei sei. Aber es wurde schlimmer und schlimmer. Aleppo wurde durch die Kämpfe und Bombenangriffe immer mehr zerstört und die Hoffnung, dass das Grauen ein Ende haben würde, schwand zusehends. Immer mehr Freunde und Verwandte der Familie kamen im Krieg ums Leben, als Opfer von Bombenangriffen, erschossen von Heckenschützen, ertrunken im Mittelmeer, oder einfach verschollen, irgendwo auf dem langen Weg in ein besseres Leben...

Bald wurde Familie B. klar, dass es keine Hoffnung in Syrien mehr gibt und die Familie das Land verlassen muss. Es wurde entschieden, dass die Kinder, alle um die 20 Jahre alt, noch ihr Studium beenden müssen, damit sie wenigstens einen Beruf haben, mit dem sie im Exil leichter ein neues Leben würden auf-

Es sind die Umstände von Nasirs Tod, die das Gefühl von Ohnmacht und Wut so stark machen. Nasirs Tod hätte vermieden werden können, von so vielen Beteiligten. Doch keiner hatte ein Interesse daran.

bauen können. Also wurde weiter studiert, mitten im Krieg, im Terror, im Sirenengeheul, mitten in Tod, Verzweiflung und Angst. Die Familie erzählte uns, dass oft von morgens bis nachmittags ein relativ normales Leben in Aleppo stattfinden konnte. Weil auch Soldaten schlafen müssen... Wenn es hell wurde, gingen die Menschen auf die Straße, Freund*innen, Verwandte und Nachbar*innen treffen, eine Arbeit oder Lebensmittel suchen, arbeiten, falls man noch irgendeine Arbeit hatte, anderen Menschen helfen, wo Hilfe gebraucht wurde, studieren... Abends ab 18 Uhr konnte dann niemand mehr auf die Straße, weil der Krieg in all seinen Formen zurückkehrte. Wer etwa das „Pech“ hatte, nach 18 Uhr einen Herzinfarkt zu bekommen, hatte keine Chance, kein Krankenwagen fuhr, kein Auto, die Straße gehörte wieder ausschließlich dem Krieg.

Als dann eine Bombe mitten in das Haus der Familie B. einschlug – Aleppo war zu diesem Zeitpunkt schon größtenteils zerstört – entschieden sich alle zur sofortigen Flucht, ohne noch länger zu warten und zu hoffen, zwei der Kinder ohne Uniabschluss...

Das Geld für die Flucht, für die Schleuser in die Türkei, für das Schlauchboot über das Mittelmeer, für den Weg durch Europa, reichte nicht für alle. Der Vater, Nasir, entschied sich, in Aleppo zu bleiben, die Familie machte sich ohne ihn auf den Weg, in der tiefen Hoffnung, dass er bald würde nachkommen können. Auch Nour, ein Cousin der Kinder, schloss sich ihnen an. Sie schafften es bis nach Deutschland, obwohl sie auf dem Mittelmeer von Piraten gestoppt wurden, die drohten, mit langen, spitzen Stangen das Schlauchboot zu zerstechen, und die Gruppe nur nach Zahlung von 100 Dollar

pro Person unversehrt weiterreisen ließen. Sie schafften es, obwohl das Boot kurz vor der Ankunft auf einer griechischen Insel ein Leck hatte und nur deshalb nicht unterging, weil Nour, Mohamad und andere Männer ins Wasser sprangen und neben dem Boot herschwammen...

Im September 2015 erreichte die Familie Kiel, und wie für Tausende andere Flüchtlinge war ihr Ziel Skandinavien. Doch die Weiterfahrt mit der Stena-Line und das damit verbundene mehrtägige Warten auf ein Ticket waren nicht möglich, da eine Tochter vor allem seit dem Bombenangriff auf ihr Wohnhaus in Aleppo schwer traumatisiert war und nicht unter vielen Menschen sein konnte – sie wurde panisch und ohnmächtig. Und einen halbwegs ruhigen Ort zu finden – in der Zeit, als hunderte Menschen täglich in Kiel eintrafen, um nach Skandinavien weiterzufahren, war schlicht unmöglich.

Wir überredeten sie alle, hier in Kiel zu bleiben, und nahmen sie bei uns, in einem großen Wohnprojekt auf, wo sie mehrere Monate in zwei kleinen Zimmern leben mussten, weil wir in Kiel keine Wohnung finden konnten. Amina, Rahaf und Rawan teilten sich ein kleines Gästeapartment, Nour und Mohamad schliefen in einem kleinen leerstehenden Raum, der lediglich mit zwei Matratzen ausgestattet war.

Das Asylverfahren lief trotz relativ langer Wartezeiten unkompliziert, viele einzelne Menschen, auch Angestellte der Unterkunft am Norder und Mitarbeiter*innen des BAMF, setzten sich für die Familie ein, so dass sie auch vor ihrem Anhörungstermin, anstatt in der Erstaufnahme, bei uns wohnen bleiben konnte. Im Januar 2016 wurden alle Familienmitglieder dann als Flüchtlinge anerkannt.

Angst um die, die daheim bleiben mussten

Das einander Kennenlernen und Zusammenleben in unserem Wohnprojekt war von einer herzlichen, aber auch immer traurigen Atmosphäre begleitet, weil das Leid und die Ungewissheit der Familie, die Angst um ihren Vater und all die anderen Freund*innen und Verwandten, die in Aleppo gefangen waren, allgegenwärtig war. Wir organisierten gemeinsame Abende, um uns kennenzulernen, und Mohamad und Nour zeigten uns einen aufwändig gestalteten Diavortrag mit Fotos und Videos aus Aleppo und von ihrer Flucht. Sie zeigten uns Bilder von der einst so wunderschönen Stadt Aleppo mit ihren fantastischen Bauten und zahllosen üppigen Grünanlagen – und sie zeigten uns die Bilder des Aleppo im Krieg, der totalen Zerstörung, der Leichen, der Folter und der totalen Entmenschlichung. Sie zeigten uns ihre Sehnsucht nach dem einstigen und die Trauer um das für immer verlorene Leben, sie zeigte uns ihren Alltag der letzten Jahre, mit Bildern, so grauenhaft und jenseits unseres Vorstellungsvermögens, dass viele von uns in Tränen ausbrachen und nicht mehr hinschauen konnten, zumal diese lieben Menschen ebenfalls weinend neben uns saßen und wir alle fühlten, wie tief und unendlich der Schmerz und die Fassungslosigkeit um ihr so brutal zerstörtes Leben sein muss, wie schwer es sein muss, sich in dieser neuen, völlig fremden, europäischen Welt das Leben wieder zurückzuerobern.

Im Frühjahr 2016 fand Familie B. endlich eine Wohnung in Kiel. Kurz darauf fand auch Nour eine kleine Wohnung für sich allein. Seit ihrer Anerkennung als Flüchtlinge – seit 20 Monaten – hätte ihr Vater aufgrund der Regelung zur Familienzusammenführung legal nach Deutschland einreisen dürfen. Er hätte lediglich ein Visum gebraucht, für das er einen Termin bei einer Deutschen Botschaft hätte bekommen müssen. Nasir wollte in die Türkei fliehen, um dort auf einen Termin in der deutschen Botschaft zu warten. Es hieß, die Wartezeit dort würde zwölf Monate betragen. Aber an der türkischen Grenze eröffnen türkische Soldaten spätestens seit dem sogenannten „Flüchtlingsdeal“ der EU mit der Türkei regelmäßig das Feuer auf Flüchtlinge aus Syrien, es hat schon viele Tote gegeben und mittlerweile versucht fast niemand mehr, in die Türkei zu flüchten. Erst vorgestern

erzählte der syrische Nachbar der Familie in Kiel-Gaarden, dass sein Sohn beim Versuch, die syrisch-türkische Grenze zu überqueren, von türkischen Soldaten erschossen worden sei.

Der letzte Weg, dem Horror aus Krieg, Hunger und Sterben zu entkommen, ist der Weg in den Libanon. Man hat dort aber nur eine Chance, über die Grenze gelassen zu werden, wenn man einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Beirut vorweisen kann. Dort hätte Nasir, der Vater von Rawan, Rahaf und Mohamad, Ehemann von Amina und Onkel von Nour, seinen Weg in ein sicheres Leben beginnen können. Der nötige Termin ist ihm jedoch bis heute nicht gegeben worden, obwohl die Anfrage schon vor so vielen Monaten gestellt wurde. Und wenn er bereits einen Termin bekommen hätte, hätte die Wartezeit nochmal einige Monate betragen.

Wir hatten bereits am Anfang dieses Jahrs wegen dieser langen Wartezeiten versucht, für Nasir ein sogenanntes Touristenvisum zu bekommen, mehrere Menschen hatten sich bereit erklärt, alle Kosten für den Vater zu tragen bzw. eine sogenannte „Verpflichtungserklärung“ zu unterzeichnen. Dies wäre eine Option gewesen, die Einreise wenigstens um einige Monate zu beschleunigen. Unser Versuch, diesen Weg zu gehen, scheiterte jedoch schnell daran, dass uns gesagt wurde, dass zur Zeit ein Touristenvisum für Menschen aus Syrien generell nicht möglich sei.

Trauer und Wut

Ich bin so traurig und fühle mit Amina, Mohamad, Rahaf und Rawan, die es schon vor dem Tod ihres Vaters so schwer hatten, sich ein neues Leben in dieser für sie so völlig ungewohnten, neuen und fremden Umgebung aufzubauen, die aber immer gekämpft und optimistisch in die Zukunft geschaut haben. Obwohl sie schon so viele Freunde und Verwandte verloren haben, obwohl ihr Vater die ganze Zeit in der Hölle von Aleppo ausharren und ums Überleben kämpfen musste, während die Familie nichts tun konnte, außer jeden Morgen zu hoffen und zu beten, dass ihr Vater diesen Tag überleben würde.

Und es macht mich so wütend, dass dieses unfassbare Leid und der Tod so vieler lieber Menschen verhindert werden könnte, wenn endlich jemand diesen grausamen Krieg stoppen würde, wenn endlich legale Fluchtwege geschaffen würden, wenn die Türkei Flüchtlinge endlich wie Menschen behandeln würde, anstatt auf sie zu schießen, und wenn Deutschland und die EU grundlegende Menschenrechte generell und das Recht der Geflüchteten auf Familienzusammenführung endlich konkret und zügig umsetzen würden, anstatt durch bewusst lang gemachte Wartezeiten den Tod vieler Angehöriger von bereits anerkannten Geflüchteten billigend und berechnend in Kauf zu nehmen.

Der Mörder von Nasir B. wird nie zur Rechenschaft gezogen werden, ebenso wenig wie die Staaten, die dafür verantwortlich sind, dass der Krieg in Syrien kein Ende findet, ebenso wenig wie die Länder, die mit Waffen und Gesetzen verhindern, dass Menschen aus Syrien fliehen können. Das Blut der zahllosen unschuldigen Toten klebt an so vielen Händen, an den Händen all dieser verantwortlichen Politiker*innen, der Soldaten und Rebellen, und auch der Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen in den deutschen Konsulaten und Botschaften, die wissen, dass sie mit jeder Verzögerung bei den Familienzusammenführungen den Tod weiterer Menschen in Kauf nehmen. Und all diese Leute sind sich ihrer Mitschuld vermutlich nicht einmal bewusst.

Die Geschichte der Familie B. ist nur eine dieser nicht mehr zählbaren Geschichten von Leid und Tod, die so vielen Menschen in ähnlicher Weise täglich widerfahren. Millionen unschuldiger Menschen auf

diesem Planeten werden zu Spielbällen einer zynischen und heuchlerischen Politik gemacht, während die Verantwortlichen gleichzeitig eine strahlende Fassade von „Demokratie“, „Menschenwürde“ und „Freiheit“ vor sich hertragen, durch die aus allen Löchern und Ritzen die Menschenverachtung und das Blut der sinnlosen Toten herausquillt. Wie können wir das alles zulassen?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Welche Bedeutung hat dieser Satz noch, welche Bedeutung hatte dieser Satz jemals – wenn er nicht für alle Menschen gilt, wenn um uns herum die Menschen wie in Käfigen gehalten und wehrlos ihren Mördern ausgeliefert sind, während wir die Schlüssel in der Hand halten? Welche Bedeutung hat dieser Satz noch, wenn um uns herum die Menschen auf der Flucht zu Tausenden ertrinken, während die Wenigen, die versuchen zu helfen, behindert, bedroht und kriminalisiert werden?

Ich möchte der Familie helfen, trotz des Verlustes ihres Vaters und der so unendlich schwierigen Lebenslage, auch hier in Kiel in ein menschenwürdiges Leben zurückzufinden. Ein kleiner Schritt wäre, wenn wir den Kindern helfen könnten, ihre bescheidenen Zukunftswünsche zu erfüllen.

Mohamad wünscht sich, endlich einen halbwegs guten und vernünftig bezahlten (sprich Mindestlohn oder darüber hinaus) Job zu finden. Er fühlt sich jetzt, nach dem Tod seines Vaters, umso mehr verantwortlich für seine Familie. Er spricht mittlerweile sehr gut deutsch und englisch und will nächstes Jahr an der Kieler Uni mit dem Masterstudium für sein in Syrien beendetes Informatikstudium beginnen. Rawan möchte eine Ausbildung als Erzieherin anfangen, sie würde gern mit Kindern arbeiten. Auch sie spricht bereits gut deutsch. Es wäre schön, wenn wir dabei helfen könnten, dass die Familie sich wenigstens diese kleinen Wünsche erfüllen kann. Auch wenn gerade der Schmerz um den Verlust ihres Vaters alles andere überdeckt ...

inamo 90
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 23

**KRITISCHE
POLITISCHE
OKONOMIE
DES NAHEN UND
MITTLEREN OSTENS**

Essay: **VOM GEBRAUCH DES
BEGRIFFS ZIONISMUS**

5.50

inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
0049 30 86421845
redaktion@inamo.de

Pressemitteilung, 22. August 2017
Pro Asyl

Erschreckend hohes Maß an rassistischer Gewalt 25 Jahre nach Rostock-Lichtenhagen

*PRO ASYL fordert Solidarität
mit Opfern rechter Gewalt*

*Anlässlich des 25-jährigen traurigen Jahrestags
des Rostocker Pogroms fordert Pro Asyl ein
Bleiberecht für die Opfer rassistischer Gewalt.
Ein Bleiberecht ist ein starkes politisches Signal
gegen rechte Gewalt. Die Opfer brauchen Schutz
und Sicherheit. Sie werden in die Lage versetzt,
in Strafverfahren gegen die Täter mitzuwirken.*

Im ersten Halbjahr 2017 gab es laut Bundeskriminalamt 153
Delikte gegen Asylunterkünfte und 787 Delikte direkt gegen
Asylsuchende/Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkünfte. Das

sind über fünf rechts motivierte Straftaten gegen Flüchtlinge
oder deren Unterkünfte pro Tag!

Parallel dazu hat sich der gesellschaftliche Diskurs merklich
geändert. Im Internet werden Hassbotschaften und Gewalt-
aufrufe ungehemmt und weitgehend ungebremst veröffent-
licht und weiterverbreitet. Politische Verantwortungsträger
haben sich gegen Gewaltanwendung und Internet-Hassatta-
cken klar abgegrenzt. Dem den Taten zugrunde liegenden
Denken haben sie aber wenig entgegengesetzt. Im Gegen-
teil: Von Verantwortlichen großer Parteien kommen ver-
mehrt öffentliche Aussagen und Konzepte zur Abwehr von
Schutzsuchenden, die das Asylrecht und die Menschenrechte
beschädigen.

Die demokratischen Parteien sind anfällig für den Druck von
rechts geworden und übernehmen Teile der rechtspopulis-
tischen Agenda. Eine Asylrechtsverschärfung nach der ande-
ren, eine härtere Gangart bei Abschiebungen, die zuneh-
mende Abschottung an Europas Außengrenzen – all das sug-
geriert Bürger*innen, Rechtspopulisten hätten nicht Unrecht.
Solidarität mit Opfern von rechter Gewalt sieht anders aus.

Gerichtsprozesse gegen Gewalttäter scheitern bisweilen
daran, dass Opfer und Zeugen nicht aussagen können, weil
sie abgeschoben wurden. Nur angemessen wäre eine spez-
ifische Regelung, die Opfern rassistischer Gewalt ein Blei-
berecht gewährt. Um ihre Erfahrungen angemessen verar-
beiten zu können, sind sie erfahrungsgemäß auch psychisch
auf aufenthaltsrechtliche Sicherheit angewiesen. Ein solches
Bleiberecht hält überdies den Täter*innen das eindeutige
Bekenntnis des Staates gegen Hass und Gewalt entgegen. Es
wurde 2017 in einigen wenigen Bundesländern beschlossen
– eine bundesweite gesetzliche Regelung steht aus.

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer
an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Die Motivation ist hoch, aber die Hürden sind es auch

Nora Lassahn,
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Berufliche Orientierungsberatung für geflohene Frauen

Für geflüchtete Frauen ist der Zugang zu guter Arbeit besonders beschwerlich. Auch mit abgeschlossener Berufsausbildung nehmen viele eine Arbeit an, für die sie überqualifiziert sind, oder bleiben aufgrund familiärer Verpflichtungen oder fehlender Kinderbetreuung zu Hause. Eine IQ Maßnahme informiert und ermutigt Frauen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen.

„Unabhängigkeit“, „Geld“, Freude“, „keine Langeweile“, „Aufgaben“. Es geht um die Frage: „Warum ist es für Frauen wichtig zu arbeiten?“ – und alle reden durcheinander. Alle, das sind 13 Frauen aus dem Iran und Afghanistan, die am 29. Juni 2017 in einer Gemeinschaftsunterkunft in Reinbek (Kreis Stormarn) zu dem Workshop „Berufliche Orientierungsberatung für geflohene Frauen“ zusammengekommen sind. Organisiert hatte diese Veranstaltung Kathinka Coerdts von der Arbeiterwohlfahrt, welche die Asylsuchenden in Reinbek betreut.

Hilke Oltmanns leitet den Workshop, der im Rahmen des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein angeboten und finanziert wird. „Selbstbewusstsein, etwas Neues lernen“, schreibt sie ans Whiteboard zu der Frage nach den Motiven, warum Frauen arbeiten. „Was noch? Was ist mit Kontakten?“ Viele Frauen nicken und berichten von ihren unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Friseursalon, als Schneiderin oder aus der Schulzeit. Für alle Frauen steht fest: Sie möchten nun in Deutschland arbeiten – manche wieder, manche erstmals.

Doch welche Möglichkeiten haben sie? Oltmanns stellt Berufsbilder in Deutschland, Wege in Arbeit und Ausbildung und zur Anerkennung eventuell mitgebrachter Abschlüsse vor. „Lassen Sie sich nicht entmutigen“, betont sie. Auch mit 30 Jahren lohne es sich noch, eine neue Ausbildung zu beginnen oder in der Abendschule einen Abschluss nachzuholen.

Viele Fragen – von Berufsbildern über Kinderbetreuung

Das Projekt richtet sich an Frauen, vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften und

Erstaufnahmeeinrichtungen. So werden auch diejenigen erreicht, die keine weit entfernte Beratungsstelle aufsuchen können oder noch gar nicht wissen, was sie für Möglichkeiten haben. Das Angebot wird aber auch von Frauengruppen für Geflüchtete angefragt. Die Zielgruppe ist sehr heterogen – von Analphabetinnen bis Akademikerinnen. Kurz gesagt: Der Workshop ist eine Chance für alle Frauen. Sprachmittlerinnen sorgen dafür, dass die Frauen auch bei noch geringen Deutschkenntnissen ihre Fragen stellen und die Antwort verstehen können.

Ziel der Workshops ist es nicht nur, die Frauen über ihre beruflichen Möglichkeiten aufzuklären, sondern auch, sie zur Eigeninitiative zu motivieren. Dabei zeigt sich, dass viele Teilnehmerinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit verbundenen Rollenvorstellungen beschäftigen.

Ein Blick durch den Raum verdeutlicht dies: Fünf Kleinkinder toben hin und her, rütteln an Stühlen, ziehen am Wasserkocherkabel und klettern auf die Schöße derer, die sich jetzt mit ihren persönlichen Fragen und Berufswünschen an Frau Oltmanns wenden. „Ich möchte so gerne Krankenschwester werden! Geht das in Deutschland?“, fragt eine junge Frau, die bereits im Iran in diesem Bereich gearbeitet hat. „Darf ich eine Ausbildung machen, wenn ich ein Kopftuch trage?“, fragt eine Frau aus Afghanistan. Und: „Was kann ich machen, wenn ich keinen Kitaplatz finde?“ Da nicht alle Fragen ausführlich beantwortet werden können, wird auch an die IQ Anerkennungs- und Migrationsberatungsstellen vor Ort verwiesen.

Viele sind motiviert – aber die Hürden sind groß

„Wir erleben, dass die Frauen unglaublich motiviert sind und die Chancen, die sich jetzt in Deutschland eröffnen, auch nutzen möchten“, so Hilke Oltmanns. „Da ist es natürlich umso schwieriger, dass man Einige von ihnen auch enttäuschen muss“. Denn Motivation reicht leider nicht immer aus. Viele geflüchtete Frauen leiden unter ihrem unsicheren Aufenthaltstitel, haben keinen Zugang zu Deutschkursen oder Kinderbetreuung. Und auch der Weg zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist schwierig – insbesondere dann, wenn Nachweise fehlen.

Zarmine Noori träumt trotzdem davon, in Deutschland wieder als Schneiderin zu arbeiten. Vor zwei Jahren ist sie aus dem Iran nach Deutschland geflohen, jetzt lernt sie Deutsch und ist über-

zeugt: „Man muss irgendwo anfangen – aber dann werden die Leute schon sehen, dass man etwas gut kann“. Auch Marzieh Rashidy bringt viel Berufserfahrung mit. Die Afghanin leitete einen Friseursalon mit drei Angestellten und hat über zehn Jahre Berufserfahrung. Nachweise darüber hat sie nicht. Trotzdem gibt sie nicht auf und berichtet: „Ich möchte nun gerne ein Praktikum machen.“

Ein Vormittag kann nur erste Einblicke in die unterschiedlichen Themen der Arbeitsmarktintegration geben. Deswegen bietet das Projekt auch Folgetermine an einzelnen Standorten an, um unterschiedliche Aspekte zu vertiefen. „Besonders bei den Themen „Bildungssystem“ und „Arbeiten ohne Ausbildung“ gibt es viele Nachfragen. Auch zum Thema Existenzgründung werden inzwischen Informationen gewünscht. Konkrete Unterstützung dazu wird auch vom Träger Frauennetzwerk zur Arbeitssituation ange-

boten. „Auch wenn ein Vormittag kurz ist, lernen die Frauen ihre Möglichkeiten kennen und werden in Ihrer Motivation gestärkt!“, so Hilke Oltmanns.

Das Projekt läuft nun seit dem 1. Januar 2016. Bisher wurden 170 geflüchtete Frauen in den Veranstaltungen erreicht – und der Bedarf ist weiterhin groß.

Kontaktdaten

Berufliche Orientierungsberatung für geflohene Frauen

Träger: Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.,
Tel.: 0431 678830
kontakt@frauennetzwerk-sh.de
www.frauennetzwerk-sh.de



Zarmine Noori (Schneiderin) und Marzieh Rashidy (Friseurin)

Weibliche Flucht

*Sabine Hess,
Professorin am Institut für Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen*

*Die Situation geflüchteter Frauen ist in Deutschland und Europa wohl einer der nach wie vor drängendsten Problembereiche im gesamten asylpolitischen Komplex. Doch während die Situation geflüchteter Frauen, wie allgemein geschlechterspezifische Fragestellungen, bis noch vor zwei Jahren nur eine kleine Gruppe eingeweihter frauenbewegter NGOs und Wissenschaftler*innen in Deutschland zu interessieren schien, hat sich dies mit dem langen Sommer der Migration 2015 stark verändert, als hunderttausende Fluchtmigrant*innen es geschafft hatten, die verschiedenen Grenzhürden zu überwinden und bis nach Westeuropa zu gelangen.*

Frauen in den Fluchtbewegungen und die Instrumentalisierung von Gender in der Migrationspolitik

Trotz des ungeahnt zentralen Platzes, den geschlechtsspezifische Fragestellungen in der asyl- und einwanderungspolitischen Debatte eingenommen haben, ist der Fokus auf Gender aus feministischer und migrationspolitischer Sicht ambivalent zu bewerten. Neben einer erfreulichen gestiegenen Sensibilität für geschlechtsspezifische Erfahrungen (in) der Flucht und für die Notwendigkeit frauenspezifischer Schutz- und Fördermaßnahmen auch seitens staatlicher Akteure müssen wir beobachten, wie frauen- und genderpolitische Fragestellungen auch oder vielleicht sogar gerade für restriktive Migrationspolitiken und antimigrantische Stimmungsmache instrumentalisiert werden. Dies hat eine längere Geschichte in Deutschland und im Westen. Mit Hilfe des Bilds der unter patriarchalen Herkunftskulturen leidenden, hilfsbedürftigen Frau des Südens wurden und werden nicht nur westliche Eingriffe und Imperialismen legitimiert. Auch hat diese (An-)Klage den angenehmen Nebeneffekt, dass man sich selbst, seine eigene westliche Kultur und Gesellschaft, als diskriminierungsfrei und fortschrittlich imaginieren kann. So haben paradoxerweise Anti-Gewalt-Diskurse und Rettungsdiskurse in Bezug auf Frauen in der Migration wie im Kontext des Anti-Frauenhandelsdiskurses oder in Folge der Debatte um Zwangsehen den Ausbau der europäischen Grenzpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten stark mitgeprägt und konsensual legitimiert.

Obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass Frauen gleich viel wie, wenn nicht mehr als Männer migrieren und sowohl das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) als auch der Hohe Flüchtlingskommissar (UNHCR) seit Jahren darauf hinweisen, dass weltweit mehr als die Hälfte (bis zu 75 Prozent) der mittlerweile 65 Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen Frauen und Mädchen sind, die

ihre Fluchtprojekte unter spezifischen Herausforderungen angehen, mit spezifischen Gefahren konfrontiert sind und bis in den Aufnahmekontext hinein besonders häufig Opfer von Gewalt werden, hat dieser Sachverhalt über lange Zeit in den europäischen und bundesdeutschen Asylrichtlinien und Verfahrensbestimmungen keinen Niederschlag gefunden. Er findet ihn teils bis heute nicht.

Dabei formulierte der UNHCR bereits 1991 erste „Guidelines for Protections“ und warb für eine gendersensible Herangehensweise vor allem im Aufnahmekontext, die er 2003 in seiner „Agenda for Protection“ (Goal 6) wieder aufgegriffen hat. Er fordert die Einrichtung von „safe spaces“ für Frauen und Kinder sowie die Berücksichtigung ihrer Belange in der Gestaltung von Asylverfahren. Weiter ausbuchstabiert werden diese Ziele vom UNHCR in seinem 2008 erschienenen „Handbook for the Protection of Women and Girls“. Auch der Europarat fordert in seiner Erklärung 1765 und der dazugehörigen Empfehlung aus dem Jahr 2010 seine Mitgliedsstaaten auf, viel größere Anstrengungen zu unternehmen, geschlechtlich basierte Gewalt und genderbezogene Verfolgung in den Asylsystemen und -verfahren zu berücksichtigen. Sowohl die EU-Aufnahmerichtlinie als auch die EU-Verfahrensrichtlinie aus dem Jahr 2013 – zwei zentrale Bestandteile des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – fordern die Mitgliedsstaaten dazu auf, geschlechts- und altersspezifische Aspekte besonders in den Unterkünften und Verfahrensprozeduren zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ergreifen, geschlechtsbasierte und sexualisierte Gewalt zu verhindern. Beide Richtlinien sehen einen besonderen Umgang mit vulnerablen Gruppen wie alleinreisenden Frauen vor, der das Bereitstellen von genügend Schutz- und Rückzugsräumen sowie

von Sozialberatung und gesundheitlicher Versorgung umfasst. Nicht zu vergessen ist zudem das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahre 2011 (sogenannte Istanbulkonvention). Bereits seit einem guten Vierteljahrhundert werden also frauenspezifischer Fluchtgründe und gendersensible Asylsysteme bzw. Aufnahmeinfrastrukturen, die den besonderen Schutzbedarf von Frauen berücksichtigen, auf der internationalen Ebene von einschlägigen Organisationen verhandelt, gendersensible Maßnahmenkataloge wurden erstellt, best practices wurden formuliert und zentrale

noch eine andere ist. Obwohl Frauen und Mädchen vor allem in Kriegsregionen systematisch sexualisierter und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind und die vier oder fünf stärksten Herkunftsgruppen von Flüchtlingen in Deutschland allesamt Kriegsregionen darstellen, sind lediglich ein Prozent der positiven Asylentscheidungen des BAMF aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung getroffen worden. Zwei weitere repräsentative Studien aus den Jahren 2004 und 2008 zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ demonstrieren, dass Flüchtlingsfrauen im deutschen

Genderfragen rücken in den Fokus

Die Wahrnehmung änderte sich im Sommer 2015, als in Presse und Politik plötzlich eine hohe Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Fragestellungen entstand und sich die großen Tageszeitungen Land auf und Land abfragten: „Geschlecht und Asyl. Frauen und Kinder zuletzt. Wo sind all die Mütter und Töchter aus den Krisengebieten?“ (Spiegel Online, 9. September 2015) oder: „Warum sind auf den Fotos nur junge Männer zu sehen?“ (Stuttgarter Zeitung, 10. September 2015) und versuchten, eine Antwort darauf zu finden „Warum



internationale und europäische Rechtsakten fordern deren Berücksichtigung.

In Deutschland jedoch blieb es um das Thema lange sehr still, abgesehen davon, dass im Zuge der Novelle des Zuwanderungsgesetzes 2004 endlich auch genderspezifische Fluchtgründe in den Katalog der Anerkennungskriterien aufgenommen wurden. Symbolpolitisch wurde dieser Schritt sehr gefeiert – wobei Zahlen von 2015 zeigen, dass die Rechtspraxis immer

Aufnahmekontext im besonderen Maß Gewalt erleben, es aufgrund verschiedener Hürden aber schwer haben, Hilfeleistungen zu erreichen. (Anm. d. Red.: Am 30. Juni 2017 wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, das eine Änderung des Asylgesetzes enthält. In seiner Folge müssen die „Länder [...] geeignete Maßnahmen [treffen], um den Schutz von Minderjährigen sowie von Frauen bei der Unterbringung Asylbehrender [...] zu gewährleisten.“)

vor allem Männer Asyl suchen“, wie eine andere Überschrift bereits im Juli 2015 formulierte. Die Artikel griffen den scheinbaren, auch mit Zahlen des BAMF (2014: 34 Prozent Frauen) belegbaren, Sachverhalt auf, dass deutlich mehr Männer als Frauen in Europa Asyl beantragten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verfügbaren Statistiken aus dem Jahr 2014 stammten und die gestellten Asylanträge betreffen – in dem Sinn sind die Zahlen eher als Beleg für eine immer noch andauernde patriarchale Asyl-

verfahrenspraxis zu deuten und spiegeln nicht die realen Geschlechterverhältnisse der Ankommenden wieder.

Dennoch machen Aufnahmezahlen beispielsweise aus Niedersachsen deutlich, dass der Frauenanteil bei rund 37 Prozent der Flüchtenden lag – so dass in der Tat gefragt werden kann, wo eigentlich all die weltweiten Flüchtlingsfrauen bleiben, wenn es um das Nadelöhr Flucht nach Europa geht. Studien zeigen, dass verschiedene Faktoren die geschlechtliche Zusammensetzung und die geschlechtsspezifischen Erfahrungen mitstrukturieren: Zum einen sind es geschlechtsspezi-

Kriegsregionen auch gute Gründe gibt, dass gerade junge Männer fliehen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Studien arbeiten zum anderen heraus, dass es gerade die immer restriktiveren und militarisierten europäischen Migrations- und Grenzpolitiken selbst sind, die die Flucht zu einem brutalen, gefährvollen sowie immer teureren und längerwierigen Unterfangen machen, was Frauen und Kinder zurückhält und als frauenfeindliche Politik par excellence bezeichnet werden muss. Frauen und Kinder bleiben daher oft zurück und hoffen auf Familienzusammenführung, die derzeit jedoch immer restriktiver gehandhabt wird. Doch auch

Lesart: Berichte, die das Scheinwerferlicht auf Flüchtlingsfrauen als schutzbedürftige und mehr oder weniger hilflose Akteure warfen und die Gefahrenlage auf geschlechterbasierte oftmals interpersonale Gewalt verengte, brachten im gleichen Atemzug die Figur des gefährlichen, allein reisenden männlichen Flüchtlings hervor. Schon Monate vor den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln warnte der Münchener Soziologe Armin Nassehi vor einer „Maskulinisierung öffentlicher Räume“ durch die Ankunft vor allem junger, männlicher Geflüchteter (Die Welt, 5. Oktober 2015). Innenminister de Maizière forderte die Flüchtlinge auf, eine „Ankommenskultur“ zu entwickeln,

die die Gleichheit der Geschlechter zur Grundlage habe (ZDF Heute Journal, 1. Oktober 2015).

Die Ereignisse der Silvesternacht von Köln haben die neue Drohkulisse endgültig plausibilisiert und zu einem gesellschaftlichen Stimmungsumschwung beigetragen. Dabei haben auch einige feministische Stimmen eine Politik der Angst betrieben und vor dem „öffentliche[n] sexuelle[n] Terror gegen Frauen“ des organisierten Islam gewarnt (vgl. Schwarzer 2016; kritisch dazu Dietze 2016). Diese Anrufung von Gender, oftmals

im Sinne von Geschlechtergleichheit als westlichem Kulturgut, steht in einem engen Zusammenhang mit dem seit Jahren zunehmenden antimuslimischen Rassismus, welcher auf zwei gesellschaftlich wohl etablierte, orientalistische Narrative – nämlich diejenigen des patriarchalen Islams und der passiven Flüchtlingsfrau – aufbauen kann.

Unbemerkt von dieser hitzigen Debatte um die „Massenflucht junger Männer“ und der gleichzeitigen neuen Sensibili-



fische Gründe aus dem Kontext der Herkunftsgesellschaft – wobei auch hier das westliche Stereotyp patriarchaler Herkunftskulturen, welches annimmt, dass junge Söhne bevorzugt vorausgeschickt würden, nicht für alle Regionen der Welt gilt. Mancherorts vertrauen Familien gerade ihren Töchtern, die Heimatfamilie mit ihren Migradollars verlässlich zu versorgen. In den von islamistischem Terror betroffenen Regionen wie Nigeria, Pakistan oder Afghanistan werden insbesondere auch junge Mädchen und Frauen auf die Flucht geschickt, während es in

Frauen fliehen weiter und versuchen nach Europa zu kommen, nur nutzen sie oftmals andere Migrationskanäle und tauchen in den Asylstatistiken somit nicht auf.

Passive Frauen gefährliche Männer?

Manche der im Sommer 2015 veröffentlichten Zeitungsartikel versuchten, diese Komplexität abzubilden, viele verblieben jedoch an der Oberfläche und produzierten eine höchst binäre geschlechterpolitische

tät für frauenspezifische Schutzbelange kam es jedoch on the ground, auf der Balkanroute, fast zu tektonischen Verschiebungen in den Geschlechterverhältnissen: Der temporäre Zusammenbruch des Grenzregimes sowie der staatlich organisierte Transit, der letztlich eine Art sicheren Korridors in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 produzierte, führten dazu, dass die Zahl von Familien und Frauen auf der Balkanroute stark anstieg. Wie auch der UNHCR, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) oder die Women's Refugee Commission im Januar bekanntgaben, machte die Gruppe nun mehr als die Hälfte der Flüchtenden

Maßnahmen der staatlichen und NGO-Akteure entlang der Route zurückgehen, die als Abwesenheit jeglichen staatlichen Schutzes interpretiert werden müssen (Amnesty International, Juni 2016).

Vor allem die katastrophalen Bedingungen in den vermehrt errichteten vollgestopften Zelt- und Containerlagern entlang der Balkanroute, die keine Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten zulassen, bedeuten für Frauen das Gegenteil von Sicherheit. Oft sind es gerade Frauen, die unter schier ausweglosen Bedingungen und unter hygienisch, sozial und mit Blick auf die Ernährung miserabelsten

Ein von einer westlichen NGO eingerichteter Frauen-Space in einem kleinen Container kann diese Entrechtung nicht wettmachen. Er mutet angesichts der strukturellen Vorenthaltung eines menschenwürdigen Daseins und sozialer Rechte zynisch an.

Es sind diese Bilder aus den Lagern auf den griechischen Inseln oder in Serbien von starken Frauen, die mit ihren Kindern aus Pakistan, aus Afghanistan, Syrien oder Nigeria aufgebrochen sind, als der Transit sicherer wurde – teils auch von ihren Männern vorausgeschickt –, um ihren Mädchen eine bessere Zukunft zu ermöglichen, als es in den durch die Tali-



Programmcheck Bundestagswahl 2017

FEMINISTISCHE ASYLPOLITIK



WERDEN SICH DIE PARTEIEN LAUT IHREM WAHLPROGRAMM IN DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE DAFÜR EINSETZEN, DASS...	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	DIE GRÜNEN	FDP
... geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtursache bekämpft wird?	👎	👉	👉	👉	👎
... geschlechtsspezifische Fluchtursachen tatsächlich als Asylgrund geltend gemacht werden können?	👎	👍	👍	👍	👎
... legale Fluchtwege für flüchtende Menschen eingerichtet werden?	👎	👍	👍	👍	👎
... keine Migrationspartnerschaften mit menschenrechtsverachtenden Regimen eingegangen werden?	👎	👉	👍	👍	👎
... Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften vor Gewalt geschützt werden?	👎	👍	👍	👍	👎



Forderung aufgegriffen und Bekenntnis zum Handeln formuliert.



Forderung aufgegriffen, aber kein konkretes Bekenntnis zum Handeln.



Forderung wird nicht aufgegriffen.

Quelle: Wahlprogramme www.medicamondiale.org

aus. Die Organisationen verbanden die Bekanntgabe des neuen Trends mit der Warnung, dass erhebliche Gefahren für weibliche Flüchtlinge entlang der Route beständen. In der Folge wiesen zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen und aus der Forschung auf die besonderen Gefahren hin, mit denen vor allem allein reisende Frauen und Kinder auf der Route konfrontiert sind und die sowohl auf nicht-staatliche Akteure wie Schlepper und Banden als auch auf die miserablen sozialen, hygienischen und rechtlichen

Verhältnissen das Weiterleben für sich und ihre Familie organisieren (müssen), auch wenn sie zusammen mit ihren Partnern reisen. Dabei geht es nicht nur um das nackte Überleben, um die Menge an Nährstoffen, die rudimentärste Intimhygiene oder Medikation, sondern auch um das seelische und psychische Weiterleben angesichts von Kindern, die tagtäglich Nervenzusammenbrüche bekommen und weinen, weil sie den Dreck, den Gestank, das Essen, die Enge und alles andere nicht mehr aushalten und zurückkehren wollen.

ban heimgesuchten Regionen möglich ist, die mich bis heute nicht loslassen. Mir bereitet schlaflose Nächte, wie es nur sein kann, dass man sich mitten in Europa wieder an Lager und eine derartige Entmenschlichung gewöhnen konnte. Es sind aber auch Bilder einer großen Solidarität untereinander, wo sich neue Sorgeverhältnisse und Schutzgemeinschaften gründen in dem Wissen, dass man nur zusammen weiterkommt; wo Kinder und junge Frauen adoptiert werden, neue geschwisterliche Arrangements eingegan-

gen werden, wo sich aber auch Familien auf dem Papier trennen und Kinder verliehen werden, um in die neuen Kriterien



des immer dominanter werdenden Vulnerabilitätsparadigmas zu passen. Auch dies ist eine sehr zweischneidige Entwicklung. Zwar lässt sich gerade in der europäischen Peripherie, vielleicht durch die Dominanz internationaler NGOs, durchaus ein gesteigertes Bewusstsein für vulnerable Gruppen und ihre Schutzbedürfnisse erkennen, dies geschieht jedoch just in einer Zeit, in der alle Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, die Kontrolle über ihre Grenzen zurückzuerlangen, darauf hinaus laufen, die Genfer Flüchtlingskonvention und durchlegende Rechte auszuhebeln und zu unterlaufen.

Frauen als größte Opfer der europäischen und deutschen Flüchtlingspolitik

Doch auch in Deutschland führten die seit 2015 zu beobachtende Rückkehr zu großen Unterkünften und vor allem die verschiedenen asylrechtlichen Verschärfungen in den letzten zwei Jahren zu einer mehr als traurigen Situation. Eine Untersuchung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) über die Aufnahmepolitiken von weiblichen Flüchtlingen in der EU kommt 2016 in seiner Fallstudie zu Deutschland zu dem Ergebnis: „The large numbers of asylum seekers have caused overcrowded reception centres and lengthy asylum application procedures. There are not enough facilities available. Overcrowding has led to an increase in violence and sexual assaults in reception centers. Vulnerable Groups do not receive sufficient

protection.“ Eine repräsentative Untersuchung der Berliner Charité über die Bedarfe von geflüchteten Frauen hinsicht-

lich ihrer medizinischen-psycho-logischen Versorgung kommt zu dem Ergebnis, dass die Befragten die Wohnsituation als größtes Problem angaben.

Unter dem Strich lässt sich festhalten, dass die asylrechtlichen Verschärfungen in Deutschland, sowie die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur

Eindämmung der Fluchtmigrationsbewegungen gerade zu einer massiven Verschlechterung der Situation von Frauen und Kindern auf der Flucht geführt haben (UNHCR 2016, Süddeutsche Zeitung, 4. Februar 2016). Die Schließung der Balkanroute und der EU-Türkei-Deal sowie

alle Zaunbauten quer durch Europa kamen zu einem Zeitpunkt, als überdurchschnittlich viele Frauen und Kinder die Flucht nach Europa wagten. Sie sind es, die nun auf den griechischen Inseln und den anderen Pufferzonen in der europäischen Peripherie oder den libyschen Internierungslagern in Massen festsetzen – während es wieder vor allem junge alleinstehende Männer sind, die die wieder teureren und gefährlichen Passagen über das Mittelmeer, durch Mazedonien, Bulgarien oder Ungarn versuchen. Eine Politik, die Frauenbelange und Fragen von Geschlechtergerechtigkeit wirklich ernst nehmen will, müsste gerade hier ansetzen und die negativen Konsequenzen des eigenen Tuns erst einmal in den Blick nehmen. Es mutet zynisch an, dass schon wieder die IOM zusammen mit den EU-Staaten, allen voran Deutschland, im Namen des Menschenlebensrettens potenzielle Opfer von Trafficking sucht und hierbei gerade weibliche Fluchtschicksale fokussiert, um damit die nächsten Verschärfungen zu legitimieren.

Der Text wurde redaktionell bearbeitet und gekürzt.



Nach einem erfolgreichen ersten Durchlauf qualifiziert die IQ Maßnahme „LandärztInnen Nord“ weitere Teilnehmende

In den nächsten Jahren werden zunehmend Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum benötigt. Hier setzt „LandärztInnen Nord“ an und qualifiziert ausländische Fachkräfte. Das Projekt richtet sich an Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss, die auf die ärztliche Tätigkeit in Schleswig-Holstein, insbesondere im ländlichen Raum, vorbereitet werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/qualifizierung/landdaerztinnen-nord

Der nächste Kurs findet **vom 16. bis zum 27. Oktober 2017** in **Bad Segeberg** statt. Interessierte können sich gerne noch melden. Bitte kontaktieren Sie:

Karolin Hahn
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Tel.: 0451 3101-8011
Karolin.Hahn@uni-luebeck.de

Lehren aus Kirchbarkau

Jasmin Azazmah,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Zur Abschiebung der Familie C. nach Albanien

Am 15. August 2017 wurde die sechsköpfige Familie C. mit dem Flugzeug von Leipzig aus nach Albanien abgeschoben, nachdem sie spät am Vorabend von der Polizei aus ihrer Wohnung in Kirchbarkau abgeholt worden war.

Die Abschiebung hat viele Menschen in Schleswig-Holstein schockiert. Die Familie hatte sich am Ort schnell sehr gut integriert, sie hatte sich ehrenamtlich engagiert und verfügte über ein soziales Umfeld, das sich während der Abschiebung und in den Wochen seither vehement für die Familie eingesetzt hat.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verurteilt die Abschiebung der Familie als unverhältnismäßig und erschütternd. Die vorbildliche Integration der Familie in ihrem Ort hätte von der Ausländerbehörde angemessen gewürdigt werden müssen. Aber die Behörde, die in jüngerer Zeit bereits dadurch aufgefallen war, dass sie öfter und nach Informationen des Flüchtlingsrats sogar regelmäßig Arbeitserlaubnisse an Geflüchtete nicht vergeben hat, so dass Integrationsleistungen nicht erbracht werden konnten, hatte auch in diesem Fall ähnlich gehandelt: Weder durfte der Vater seinen Ausbildungsplatz als Lagerist antreten, noch eine der Töchter ein freies soziales Jahr im Pflegebereich antreten, also auf einem Gebiet, auf dem händeringend Arbeitskräfte gesucht werden. Kurz vor der Abschiebung der Familie C. hatte der Flüchtlingsrat erfahren, dass die Linie der Ausländerbehörde vom

Innenministerium eingehengt worden sei. Die Entwicklungen um den Fall in Kirchbarkau scheinen dem zu widersprechen.

Befremdlich, wie die Härtefallkommission befand, ist an der Abschiebung aus Kirchbarkau auch, dass die Ausländerbehörde die Entscheidung der von der Familie angerufenen Kommission nicht abgewartet, sondern die Abschiebung durchgeführt hat, bevor die Härtefallkommission den Fall betrachten konnte. Wie in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 6. September 2017 deutlich wurde, rief die Härtefallkommission die Ausländerbehörde in Plön noch vor neun Uhr am Dienstag Morgen an, um auf das Vorliegen eines Antrags hinzuweisen. Dass die Behörde vom Härtefallantrag längst wusste, wurde in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses jedoch auch deutlich – eine Übersendung der Akte war bereits angekündigt worden.

Der Flüchtlingsrat begrüßt, dass die zuständige Landrätin Stefanie Ladwig in ihren Presseerkklärungen ab dem 25. August 2017 angekündigt hat, den Fall aufzuarbeiten und die Rückkehr der Familie zu unterstützen. Eine ähnliche Haltung von Politik und Verwaltung wurde auch in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses deutlich. Geprüft werden muss, wie es dazu kam, dass die Entscheidung der Härtefallkommission nicht abgewartet wurde und warum die Abschiebung trotz – wie die Ausführungen von Staatssekretär Torsten Geerds gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss nochmals deutlich gemacht haben – frühzeitiger Benachrichtigung der Plöner Ausländerbehörde durch die Härtefallkommission und Ehrenamtliche nicht gestoppt wurde. Es muss der Frage nachgegangen werden, warum die Ausländerbehörde auch im

Nachhinein falsche Angaben zum Ablauf der Abschiebung gemacht hat, warum sie also etwa einen verfrühten Abflug der Maschine angegeben hat, obwohl das Flugzeug tatsächlich erst eine Viertelstunde später als geplant gestartet ist, weil die Abschiebung einer anderen Familie noch gestoppt wurde, und warum sie der Presse gegenüber angegeben hat, die Kontaktaufnahme durch die Härtefallkommission habe erst am Vormittag stattgefunden.

Kritisch überprüft werden muss aber auch, warum die Ausländerbehörde schon im Vorfeld Integrationsbestrebungen der Familie C. verhindert hat und warum Gutachten, die das Zentrum für Integrative Psychiatrie erstellt hatte, offenbar ignoriert wurden. Die Eltern der Familie waren nach Presseaufkünften schwer traumatisiert und vom ZIP als reiseunfähig eingestuft worden.

Der Flüchtlingsrat unterstützt ausdrücklich die aktuellen Bestrebungen in Schleswig-Holstein, die Möglichkeiten zu einem bleiberechtlichen Spurwechsel für Menschen, die im Asylverfahren nicht erfolgreich waren, auszubauen. Die Notwendigkeit für einen solchen Spurwechsel wurde durch den Fall Kirchbarkau nochmals deutlich und scheint im Land parteiübergreifend konsensfähig. Gleichzeitig wiederholt der Flüchtlingsrat seine Forderung, die Ermöglichung von Integrationsleistungen nicht vom behördlichen Ermessen und vom Herkunftsland der betroffenen Personen abhängig zu machen.

Der Flüchtlingsrat fordert gemeinsam mit Unterstützer*innen vor Ort die Rückholung der Familie C. nach Kirchbarkau. Die Ankündigung einer Zusammenarbeit der zuständigen Stellen muss sich zügig realisieren und zu einem guten Ergebnis führen.



Offener Brief an Frau Bundeskanzlerin Merkel

Neuengörs, den 31. August 2017

Sehr geehrte Bundeskanzlerin Merkel,

gestern wurde in den Tagesthemen an den Satz erinnert, mit dem Sie wahrscheinlich in die Geschichte eingehen werden. Vor 2 Jahren haben Sie angesichts des Flüchtlingsstroms nach Deutschland gesagt: Wir schaffen das!

Und es war klar, dass Sie nicht die Regierung, nicht die politischen Parteien und Institutionen meinen, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes.

Wir haben uns an die Arbeit gemacht. Und ich spreche jetzt nur für mein Umfeld. Das sind Dörfer im Kreis Segeberg.

Wir haben viel geschafft in den letzten 2 Jahren.

Ich denke an die Menschen auf den Ämtern, die bis zur Erschöpfung gearbeitet haben, um Unterkünfte und Wohnungen für ankommende Familien zu finden und anzumieten. Durch Stadt und Kirche wurden Treffpunkte eingerichtet, Beratungsstellen erweitert, Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Lehrer sind hochengagiert, um den jungen Menschen einen Start zu geben. Sie alphabetisieren viele erst, die noch niemals vorher in die Schule gegangen sind. Mein Gastsohn gehörte auch dazu. Er ist jetzt mit lateinischen Buchstaben alphabetisiert. Ein Dank an die Lehrer!

Ich denke an die vielen Ehrenamtlichen, die die Neuen in unserem Land hochengagiert und dauerhaft unterstützen. Ich denke an die, die Räume der Begegnung und des Gespräches offen halten – wie im JAM oder in der Mühle. (Segeberg).

Ich denke an die Mitbürger, die ehrenamtlich – und ohne Kostenerstattung – die Familien zur Anhörung fahren, weil diese zeitlich und räumlich so angesetzt sind, dass man aus dem ländlichen Raum ohne Auto nicht hinkäme. Ich denke an die, die Fahrräder und andere Sachspen-

den gegeben haben. Ich denke an die, die sich hinsetzen und mit den neuen Nachbarn Deutsch lernen – besonders mit Afghanen, denn die bekamen bis vor kurzem keinen Sprachkurs und waren in Gefahr, von der nötigen Integration ausgeschlossen zu werden. Ich denke an unsere afghanischen Nachbarn, die klug und intelligent genug waren, sich im Internet so viel Deutsch anzueignen, dass man sich heute mit ihnen gut unterhalten kann. Ich denke an die vielen, die zu Ärzten begleitet haben, oder auf das Amt mitgehen, die Aktenordner führen, die sich auch finanziell einsetzen, indem sie z. B. die Kosten für Rechtsberatungen und Klagen vorschießen. Ich denke an die, die wie ich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen haben – und sich damit den „clash of civilisations“ (and generations) im eigenen Haus gestellt haben. Denn natürlich ist das nicht konfliktfrei – war es auch bei mir nicht – darüber ließe sich ein Buch schreiben – und trotzdem war es richtig und ich würde es wieder tun. Ich denke an die Betriebe, die bereit sind, jungen Menschen eine Perspektive zu geben – und sie sprachlich und fachlich an die Hand zu nehmen und darüber hinaus auch die „soft skills“ zu vermitteln, die im Berufsleben nötig sind, sofern sie es nicht von sich aus mitbringen.

Wir alle nehmen zudem Anteil an den menschlichen Auf und Ab der Neuankömmlinge. Ein großes Problem ist die Unsicherheit, besonders für die Afghanen. Fast alle unbegleiteten minderjährigen afghanischen Flüchtlinge haben einen Abschiebebescheid bekommen. Sie werden, bis sie 18 sind, nicht abgeschoben. Trotzdem stürzt es sie in ein tiefes Loch. Dass habe ich bei allen erlebt, die ich mittelbar oder unmittelbar kenne. Schon das schwebende Verfahren, die Ungewissheit, war und ist nicht hilfreich beim Lernen und bringt zeitweise in die innere Haltung: „Was soll's, es lohnt sich nicht, wir müssen sowieso gehen ...“ Das alles



geschieht in pubertierenden Prozessen, die wir ebenso begleiten – und manchmal auch nicht mehr begleiten können. Wir erleben, dass junge Mädchen depressiv werden – und sich kaum

zwischen den Kulturen bewegen können. Wir erleben junge Männer, die altersgemäß in Cliquen zusammenkommen und ihre Sprache, Musik, ihr Essen, ihre Religion, ihr Land hochhalten – und damit ihre Identität als Halt in der Fremde leben. Manche Sorgen und Probleme werden mit Alkohol und Hasch wegetäubt, nicht anders als bei Deutschen. Viele junge Afghanen sind selbstverletzend – auch nicht anders als bei vielen Deutschen. Zugleich sind diese jungen Menschen freundlich, bemüht, ehrgeizig, wollen eine Perspektive. Man darf sie ihnen nicht nehmen. Und wir ehrenamtlichen und berufsmäßigen Betreuer und Lehrer sind oft dabei, ihnen die Möglichkeiten vor Augen zu halten, die sie haben, Hoffnung zu geben und Türen zu öffnen. Das alles tun wir als Ehrenamtliche, als (ehrenamtliche) Vormünder, als Lehrer, als Sozialarbeiter, als Erzieher, als Trainer in den Vereinen, als Wehrführer, als Nachbarn, als Betreuer, als Menschen, die in Betrieben und Ämtern ein offenes Ohr haben und Lösungen suchen.

Wenn ich bedenke, dass dies alles nicht nur in meinem Umfeld, dem Kreis Segeberg, dem Amt Trave-Land, in den Kommunen meiner Gemeinde geschieht, sondern in der gesamten Republik, dann müssen es Millionen von Menschen sein – die ihre Stimme nicht erheben oder auf die Straße gehen, weil dafür – neben Beruf und eigener Familie – dann wirklich keine Zeit mehr ist.

Deswegen schreibe ich diesen Brief – in der Hoffnung, dass sich viele dahinter stellen können und werden.

Denn jetzt wird es konkret:

Wir erleben seit ca. einem halben Jahr, dass unsere neuen Nachbarn und Zöglinge einen Abschiebebescheid nach dem anderen bekommen. Besonders die Afghanen.

Ich sage Ihnen: Jeder Abschiebebescheid ist ein für uns wie ein *Tritt in den Hintern*. Ein Abschiebebescheid missachtet unser Engagement und tritt es mit Füßen. Alles umsonst – auch für uns und unsere Vision, die wir mit Ihnen, Frau Kanzlerin, zu teilen meinen?

Ich weiß, dass man nicht die ganze Welt aufnehmen kann. Die Flüchtlingsströme sind gewaltig. Eine globale Aufgabe, von der ich glaube, dass Sie sie im Blick haben und auf ihrer politischen Ebene zu lösen versuchen. Aber wir engagierten Bürger möchten auch unser Engagement nicht ins Leere laufen wissen.

Wer A sagt, muss auch B sagen – das gilt für uns – und auch für Sie, als Kanzlerin – damit wir das schaffen, was wir schaffen wollten. Wenigstens für die, die jetzt da sind.

Und das heißt m. E. nun, alles dafür zu tun, dass die, die nun bei uns sind, auch hier bleiben können.

Abschiebungen müssen die Ausnahme und nicht die Regel sein, damit die Menschen ihre Kräfte zum Aufbau eines neuen Lebens bündeln können. Wir warten nach den Anschlägen in Kabul im Mai 17 noch immer auf eine Neueinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, die so maßgeblichen Einfluss darauf haben könnte, ob „unsere Afghanen“ hier eine Bleibeperspektive bekommen.

Ältere Menschen ab 28 (hier enden m. W. die Beschulungsmöglichkeiten über BBZ und duale Ausbildung) müssen *leichter eine Arbeitserlaubnis* bekommen. Es muss möglich gemacht werden, dass Fertigkeiten auch im handwerklichen Bereich fruchtbar gemacht werden. Ich denke an unseren jungen afghanischen Nachbarn, der in Teheran Häuser gebaut hat – und hier in seinem Alter keine Ausbildung machen kann. Und Ja, auch über besteuerte Arbeit können die Neuen in unserem Land unserer Gesellschaft etwas zurückgeben – und sie wollen es.

Lassen Sie uns, liebe Frau Merkel, weiter daran arbeiten, dass wir es schaffen, jeder auf seiner Ebene – wenigstens für die, die jetzt da sind. *Schaffen Sie, zumindest als MdB und als Parteivorsitzende – vielleicht auch als zukünftig neu gewählte Kanzlerin – den gesetzlichen Rahmen, dass unsere bürgerschaftlichen Bemühungen nicht ins Leere laufen.*

Herzlichen Gruß
Gabriele Dreßler, Neuengörs/Holstein

Abschiebungen 2017

Im ersten Halbjahr 2017 gab es aus Deutschland 12.545 Abschiebungen, davon 11.606 auf dem Luftweg. Wichtigster Abschiebeflughafen bleibt Frankfurt am Main mit 3.352 Abschiebungen. Zusätzlich wurden 911 Abschiebungen auf dem Landweg und 28 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen. 3.164 der Abschiebungen fanden im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten statt. Insgesamt 387 Abschiebungen wurden abgebrochen.

Neben den Abschiebungen gab es noch 5.927 Zurückweisungen (Einreiseverweigerung an der Grenze, § 15 AufenthG) und 914 Zurückschiebungen

(direkte Abschiebung nach unerlaubten Grenzübertritt, § 57 AufenthG), so dass im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 19.386 Personen abgeschoben oder an der Einreise gehindert wurden.

Es wurden von Januar bis Juni 1.909 Personen im Rahmen von Sammelabschiebungen der Europäischen Union aus Deutschland abgeschoben. Mit nationalen, durch die Bundespolizei koordinierten Sammelabschiebungen wurden 3.239 Personen abgeschoben.

22.658 Personen sind „freiwillig“ ausgeweist (mit einer Grenzübertrittsbescheinigung), 16.645 Personen haben Unterstützung aus den Rückkehrprogrammen REAG/GARP in Anspruch genommen.

In Deutschland hielten sich zum 30. Juni 226.457 ausreisepflichtige Personen auf, von denen allerdings nur 159.678 eine Duldung hatten, 66.779 waren als ausreisepflichtig ohne Duldung gespeichert. Nur etwa die Hälfte der Ausreisepflichtigen (110.247) hatte ein Asylverfahren negativ durchlaufen.

Dies und viele andere Statistiken finden sich in der Bundestagsdrucksache 18/13218 vom 1. August 2017: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/132/1813218.pdf>

Daten zusammengestellt von Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat

Pressemitteilung, 28. August 2017, We'll Come United

„We'll come united“

*Wahlkampf von unten: Bundesweite Parade in Berlin
– für gleiche Rechte und gegen Abschiebungen*

Eine Woche vor der Bundestagswahl will ein breites Netzwerk aus antirassistischen und migrantischen Gruppen, Flüchtlingsinitiativen, Hilfsorganisationen und Künstler*innen in der Hauptstadt ein deutliches Zeichen gegen die Abschottung Europas und die Ausgrenzung von Migrant*innen in Deutschland setzen. Mit einer bundesweiten Parade unter dem Motto „We'll Come United“ fordert das außerparlamentarische Bündnis, dass jeder Mensch „das Recht auf gleiche Rechte“ hat. Zu den mehr als 100 aufrufenden Gruppen und Organisationen gehören u. a. Organisationen wie medico international, Attac Deutschland, die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“, die Flüchtlingsräte aus fast allen Bundesländern, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) sowie zahlreiche migrantische Gruppen.



Newroz Duman, Sprecherin des Bündnisses, erklärt dazu: „Im Wahlkampf hat das ‚Thema Flüchtlinge‘ wieder Konjunktur. Aber die meisten Parteien reden bisher nur über Geflüchtete, kaum jemand redet mit ihnen. Vielmehr über treffen sich selbst die demokratischen Parteien mit immer neuen Vorschlägen, wie das Asylrecht noch weiter verschärft oder Abschiebungen beschleunigt werden können. Das wollen wir ändern: Zwei Jahre nach dem ‚March of Hope‘ von Budapest und einem Sommer der Solidarität, in dem Hunderttausende die Grenzen der Festung Europa überwand und sich Millionen Menschen in Willkommensinitiativen engagierten, werden wir massenhaft nach Berlin kommen. Wir sagen: Wir sind hier, wir leben hier und wir bleiben hier. Wir werden dies nicht als Menschen zweiter Klasse tun. Und

wir werden dem Sterben im Mittelmeer nicht tatenlos zusehen. Wer ertrinkt, wird ermordet!“

Duman weiter: „Trotz aller Sonntagsreden über ‚Integration‘ und die ‚Bekämpfung von Fluchtursachen‘ haben weder das Sterben an den Grenzen noch die Entrechtung von Geflüchteten und Migrant*innen aufgehört. Im Gegenteil: In Kooperation mit autoritären Herrschern wie Erdogan oder durch die Hochrüstung der libyschen Küstenwache versuchen Bundesregierung und EU, die Abschottung Europas wieder in Kraft zu setzen. Die Rettungsorganisationen, die im Mittelmeer täglich hunderte Leben retten, werden kriminalisiert. Gleichzeitig sind zehntausende Menschen aus Afghanistan von Abschiebung in den Bürgerkrieg bedroht. Doch das Lager der grenzübergreifenden Solidarität ist viel größer, als manche denken. Das werden wir auf den Straßen Berlins demonstrieren. Wenn im Wahlkampf fast alle von Abschottung reden, erheben wir unsere Stimmen für gleiche Rechte für alle und verschaffen denen Gehör, deren Geschichten sonst viel zu oft überhört werden.“

Die Parade wird dabei nach Aussage von Duman bewusst überparteilich und außerparlamentarisch organisiert. Nach den Debatten der letzten zwei Jahre müsse man feststellen, dass es zwar in einigen Parteien Menschen gäbe, die sich sehr engagiert für die Grundrechte von Geflüchteten und Migrant*innen eingesetzt haben. „Doch nach diversen Gesetzesverschärfungen, neuen angeblich sicheren Herkunftsstaaten sowie Debatten über Obergrenzen und ein vermeintliches ‚Gastrecht‘ ist klar, dass grenzübergreifende Solidarität auch parteipolitisch keine Heimat hat und sich nicht auf die Parteien verlassen kann. Wer kein Wahlrecht hat, wird nicht repräsentiert. So einfach ist das leider manchmal. Aber damit werden wir uns nicht abfinden.“

Der Zuspruch zu der Initiative ist groß. Aus über 20 Städten im gesamten Bundesgebiet gibt es bereits gemeinsame Anreisemöglichkeiten, etwa mit Bussen. Selbst aus dem europäischen Ausland werden Menschen nach Berlin reisen. (Anm. d. Red.: Eine Gruppe von Jugendliche ohne Grenzen, JoG hat in Kiel und Lübeck mobilisiert und wird gemeinsam mit einem Bus nach Berlin fahren.) Und schon bevor dort am 16. September gemeinsam demonstriert wird, wollen die Initiativen bei europaweiten Aktionstagen in Griechenland, Italien, Schweiz, Frankreich und Deutschland dezentral für eine Änderung der europäischen Flüchtlingspolitik an die Öffentlichkeit gehen. Die Parade in Berlin wird aus Protest gegen die „unmenschliche Abschiebepolitik“ der Bundesregierung vor dem Bundesinnenministerium in Mitte beginnen und auf dem Oranienplatz in Kreuzberg enden. Dabei werden verschiedene Initiativen, die Forderung des Bündnisses auf über 20 Motivwagen bebildern. Insgesamt erwarten die Veranstalter*innen über 10.000 Menschen. Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilisierung liegt dabei in Lagern und Geflüchteten-Unterkünften. „Es ist wichtig, dass Migrant*innen und Geflüchtete selbst auf die Straße gehen und als politisches Subjekt sichtbar werden“, so Duman.

Der Aufruf zur Parade und den europaweiten Aktionstagen sowie weitere Informationen finden sich online in verschiedenen Sprachen unter der Adresse www.welcome-united.org.

Abgeschrieben und schön gerechnet

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Am 28. Juli hat das Auswärtige Amt seine von Pro Asyl und vom Flüchtlingsrat kritisierte Lagebeurteilung für Afghanistan nach dem Anschlag am 31. Mai 2017 vorgelegt.

Unter anderem Spiegel Online berichtet am 29. August vom seit Jahresbeginn zwölfsten schweren Anschlag in Kabul. Nahe der US-Botschaft und des NATO-Hauptquartiers habe ein Selbstmordattentäter neun Menschen mit in den Tod gerissen und zahlreiche verletzt. Nur vier Tage zuvor hatte der sogenannte Islamische Staat (IS) laut Selbstbezeichnung in Kabul eine schiitische Moschee überfallen, 29 Menschen hingerichtet und mehr als 40 verletzt.

Fast zeitgleich hatte US-Präsident Trump die Verstärkung des US-Militär-Engagements in Afghanistan angekündigt. Nicht

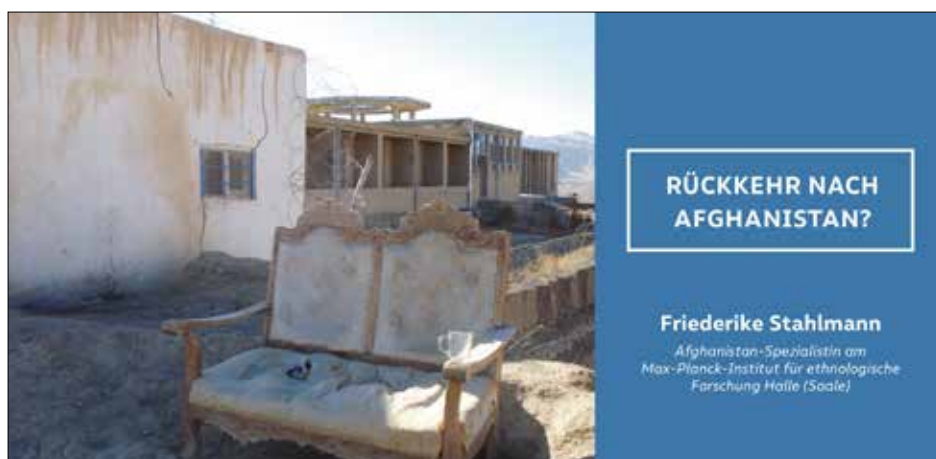
Afghanistan-Lagebericht des Auswärtigen Amts in der Kritik

so sehr, dem Land Frieden und den Menschen Freiheit zu bringen, sei laut Trump das Ziel dieser Strategie, sondern schlicht so viele Taliban wie möglich umzubringen. Letztere fingen den Ball auf und kündigten den „heiligen Krieg bis zum letzten Atemzug“ und damit eine unbefristete Fortsetzung der Gewalt vor allem auf dem Rücken der Zivilbevölkerung an.

Die UNO zählt im Zeitraum 1. Januar bis 22. August 2017 insgesamt 212.439 Menschen, die aus Städten und Dörfern geflüchtet seien. Allein in der Woche vom 21. bis 27. August seien rund 10.300 Binnenflüchtlinge mehr als in der Vorwoche dazu gekommen. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zählt seit Jahresbeginn 93.000 afghanische Asylsuchende in Staaten der EU.

Die meisten Kriegsvertriebenen gab es laut UNO im ersten Halbjahr 2017 im Norden und Nordosten Afghanistans – Regionen, die nach dem Abzug der Bundeswehr im Herbst 2013 zum bevorzugten Kampfgebiet der Aufständischen wurden. Von hier stammen 41 Prozent der in diesem Jahr geflüchteten Afghan*innen, seit dem 1. Januar bis jetzt rund 88.200 Personen. Alleine in der Provinzhauptstadt Kunduz haben die Behörden und Hilfsorganisationen erst jetzt wieder 1.500 neue Flüchtlinge registrieren müssen.

22 Prozent aller in diesem Jahr erfassten Kriegsvertriebenen kommen aus den schwer umkämpften südlichen und südöstlichen Landesteilen Afghanistans (laut dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen, OCHA, rund 48.500 Menschen). Aus dem Osten Afghanistans, in dem die nationalen Sicherheitskräfte gemeinsam mit amerikanischen Spezialeinheiten neben



VORTRÄGE SEPTEMBER 2017		
25. 9.	HAMBURG WillkommensKulturHaus, Bernadottestr. 7	19:00 Uhr
26. 9.	BAD SEGBERG Bildungswerk, Falkenburger-Strasse 88	19:30 Uhr
27. 9.	FLENSBURG Jugendkirche (St. Michael), Am Ochsenmarkt 40	19:30 Uhr
28. 9.	HUSUM Berufsschule, Herzog-Adolf-Straße 3	19:30 Uhr
29. 9.	LÜBECK Sozialzentrum für Geflüchtete, Willy-Brandt-Allee 11	19:00 Uhr
30. 9.	ELMSHORN Kirchliches Zentrum Elmshorn, Kirchenstrasse 1	17:30 Uhr

Friederike Stahlmann
Afghanistan-Spezialistin am
Max-Planck-Institut für ethnologische
Forschung Halle (Saale)

Trotz der Proteste internationaler Menschenrechtsorganisationen hält die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für vertretbar.

Der Vortrag diskutiert die Argumente, die von beiden Seiten vorgebracht werden, bietet landeskundliche Hintergründe zu den vielfältigen Sicherheitsrisiken, und diskutiert die besondere Situation abgeschobener Asylbewerber.

den Taliban auch bewaffnete Banden des IS bekämpfen, stammen 17 Prozent der registrierten Flüchtlinge (fast 36.400).

Flüchtlingsbewegungen gibt es in Afghanistan auch in den Westprovinzen (13 Prozent aller landesweit Kriegsvertriebenen, laut OCHA rund 27.800). In Zentralafghanistan wurden mehr als 11.600 Binnenflüchtlinge erfasst (etwas mehr als fünf Prozent der im Zeitraum 1. Januar bis 22. August 2017 von OCHA gemeldeten Gesamtzahl).

amtes (AA), offenbar nicht so recht zur Kenntnis nehmen. Stattdessen hebt das AA die Zahl von Hunderttausenden seit 2016 meist zwangsweise zurückgekehrten afghanischen Exilierten aus Pakistan und dem Iran hervor – sagt aber nichts zu dem erheblichen staatlichen Druck, mit dem dieser Exodus in den Nachbarländern Afghanistans erzwungen wurde, und nichts zu den oben genannten Gründen dafür, dass dieser Trend im laufenden Jahr spürbar zurückgegangen ist. Immerhin – wengleich stark verklausu-

sen offenbar nur selektiv. Der Lagebericht suggeriert, dass diese Informationsqualität neu sei. Tatsächlich allerdings beruft sich die Deutsche Botschaft in ihren Lageberichten schon seit Jahren darauf, kaum eigene Erkenntnisse zur asylrechtlichen Lage Afghanistans zu haben, weil es viel zu gefährlich sei, zum Zwecke der Sammlung authentischer Informationen im Lande umher zu reisen.

Fragt man die, die ihn gelesen haben, unterlässt es der Lagebericht allerdings, darauf hinzuweisen, dass Abschiebungen aus Deutschland, zumal sie in Kabul regelmäßig unter Beteiligung von Vertreter*innen der Deutschen Botschaft abgewickelt werden müssen, mit einer vor Ort nicht besetzten Auslandsvertretung eigentlich nicht vollziehbar sind. Das schreckte allerdings die Bundesländer Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen nicht ab, am 12. September 2017 zwölf Afghan*innen zwangsweise auszufliegen.

Pro Asyl bewertet den vom AA vorgelegten Bericht zur Lagebeurteilung für Afghanistan nicht allein deswegen als unbrauchbar. Der Bericht liefere zum Beispiel kaum Informationen, ob und unter welchen Umständen Verfolgte in anderen Landesteilen Schutz finden könnten („inländische Fluchtalternativen“). Doch diese Möglichkeit unterstellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) regelmäßig bei seinen Asylentscheidungen. Bei der Frage, ob man eine*n Schutzsuchende*n auf inländische Fluchtalternativen verweisen kann, ist unter anderem zu prüfen, ob diese alternativen Orte erreichbar sind. Überlandreisen sind in Afghanistan extrem gefährlich. Gerade Rückkehrer*innen werden von Kriminellen oder Aufständischen gern aus dem Bus oder anderen Transportmitteln gezogen, ihres Geldes beraubt, entführt und zwangsrekrutiert oder als westlich verdorben gleich umgebracht. Der AA-Bericht spricht indes lediglich davon, dass Überlandstraßen von den Taliban häufig blockiert würden, führt aber nichts Näheres aus. Wie Betroffene allein vor diesem Hintergrund angeblich sichere Gebiete erreichen können, wird nicht beantwortet.

Gefahren werden klein geredet

Der AA-Bericht redet sich, beklagt Pro Asyl, trotz allgemein bekannter Fakten, die militärische Lage als „Patt“ schön. Im



Stephen O'Brien, Nothilfe Koordinator der Vereinten Nationen und Chef von OCHA, warnt – so berichtet das bundeswehrjournal – eindringlich: „Ganze Familien haben ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlage verloren. Vertriebene müssen in Zelten hausen, die Erwachsenen und die Kinder hungern, Schulbildung oder andere minimale Ausbildung gibt es nicht. Das zyklische Muster anhaltender Konflikte in Afghanistan muss endlich aufhören, damit dort nicht noch eine ganze Generation von Kindern durch Krieg und Leid verloren geht.“

Kaum Informationen zur Situation von Geflüchteten und Rückkehrer*innen

Diese unschönen Details will die Bundesregierung, so verstehen diejenigen, die ihn gelesen haben, den aktuellen Afghanistan-Lagebericht des Außen-

liert – beklagt das AA die ungenügende internationale Hilfe zur Versorgung der Rückkehrer*innen.

Der auf Geheiß der Innenministerkonferenz vorgelegte Bericht gibt zur Situation von Flüchtlingen kaum Auskunft. Woher soll es das AA auch wissen? Die Botschaft sei seit dem schweren Bombenanschlag vom 31. Mai 2017 weitestgehend lahmgelegt. Sämtliches entsandtes Personal sei nach Deutschland zurückverlegt worden, der deutsche Botschafter mit ein paar Beschützern in der US-Botschaft untergeschlüpft. Die im Lagebericht niedergelegten Erkenntnisse seien also keine eigenen, sondern bei anderen, sämtlich interstaatlichen Quellen – UNHCR, der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), EASO, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) oder UN-OCHA – abgeschrieben. Das geschah jedoch mit Blick auf selbst deren in der Regel – wie oben ersichtlich – weitaus aussagekräftigere Analy-

Oktober 2016 übten die Taliban in 74 Distrikten Einfluss aus, nun in 121, so der Bericht. Die Zahl der von den Taliban allein kontrollierten Gebiete stieg von 21 im Oktober 2016 auf 30. Unbeeindruckt von der sich kontinuierlich verschlechternden Situation wird die Behauptung des „Patts“ seit Jahren aufrechterhalten – absurd vor dem Hintergrund, dass in 27 der 34 Provinzen Afghanistans sogar mit Angriffen gerechnet wird, Zahlen, die sich übrigens auch in anderen verfügbaren Quellen finden lassen.

Abgesehen von spektakulären Anschlägen werden andere Gefahrenpotenziale weitgehend ignoriert und der Bericht gipfelt in Zynismus, wenn über Längen die Toten und Verletzten der Aufstands(bekämpfungsgewalt) in Stadt und Land als marginale Promillegrößen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – wohl dem Bundesinnenminister zum Gefallen – schöngerechnet werden.

Nach dem Bericht ist die afghanische Regierung häufig nicht in der Lage, ihre Schutzverantwortung effektiv wahrzunehmen. Sie habe auch nur beschränkten Einfluss auf lokale Machthaber und Kommandeure, die ihre Macht regelmäßig missbrauchten. Wer jedoch in den einzelnen Regionen die Machthaber und Warlords sind und welche Auswirkungen dies auf die konkrete Sicherheitssituation insbesondere mit Blick auf vermeintlich sichere

Gebiete hat, bleibt offen. Diffus spricht das AA von einem komplexen Machtgleichgewicht, das zwischen Ethnien, Stämmen, sogenannten Warlords und privaten Milizen, aber auch Polizei- und Taliban-Kommandeuren bestehe.

Mit Gleichgewicht meint das AA wohl, dass im Afghanistan-Krieg jede Partei ihre Leichen im Keller habe. 2016 wurden mehr als 8.000 Armee- und Polizeiangehörige getötet, mehr als 14.000 Soldaten und Polizisten wurden verwundet. Pro Tag würden 61 Soldaten und Polizisten getötet oder verwundet, berichtet Pro Asyl. Es sei nicht nachvollziehbar, wie vor diesem Hintergrund immer wieder Asylanträge mit der Begründung abgelehnt werden, die Betroffenen könnten sich unter den Schutz von Polizei und Sicherheitskräften stellen, wenn diese sich offensichtlich selbst kaum schützen könnten.

Dem AA gerät es allerdings nur zu subjektiver Wahrnehmung, wenn in umkämpften Gebieten 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung um ihr Überleben fürchten. Immerhin gäbe es Gebiete, in denen die Menschen mehr die Sorge um die Arbeitslosigkeit umtreibe. Dass die heftig grassierende Arbeitslosigkeit allerdings direkte Kriegsfolge und mit ursächlich ist für die in Afghanistan eskalierende Entführungsgewalt, Drogenhandels- und Raubkriminalität und damit mittelbar auch für fortgesetzte Fluchtursachen, ist dem AA

bedauerlicher Weise keinen weiterführenden Gedanken wert.

Wer da im Einzelnen die Opfer der staatlichen und nichtstaatlichen Gewalt sind, bleibt im Lagebericht weitgehend unerwähnt. Inwieweit insbesondere junge Männer – von denen der Bundesinnenminister regelmäßig behauptet, sie seien in Afghanistan nicht gefährdet und für den Wiederaufbau des Landes unverzichtbar – betroffen sind, kann man aus dem Lagebericht nicht erfahren. Frauen seien Gewaltakten zwar besonders ausgesetzt, aber dem AA in seinem Bericht am Ende gerade mal sechs Sätze wert. Zur Gefährdung dieser Hälfte der Bevölkerung ist zu lesen, dass deren Überlebensrisiken mit ihrer Ablehnung weiblicher Rollen jenseits traditionellen Verständnisses stiegen. Dass Frauen in Afghanistan aber wegen der in allen Teilen der Gesellschaft existierenden geschlechtsspezifischen Unfreiheit und Missbrauchsgewalt immer öfter den Freitod suchen, ist dem AA keine Erwähnung wert.

Flüchtlingsrat fordert Abschiebestopp nach Afghanistan

Die Behauptung des Bundesinnenministers de Maizière, dass dieser Lagebericht relevante Fakten liefere, um Entscheidungen wieder zu ermöglichen, ist fahrlässig. Weder negative Asylentscheidungen noch Abschiebungen sind mit diesem Lagebericht zu rechtfertigen. Das BAMF soll laut Pro Asyl darüber hinaus seine Herkunftsländerleitsätze überarbeitet haben. Die Lagebeurteilung des AA kann dafür keine ausreichende Grundlage gewesen sein.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert unverändert einen Abschiebestopp nach Afghanistan wegen der volatilen Lage, wegen der rapiden Verschlechterung und eingedenk der offenbar noch Jahre andauernden, im Ergebnis insbesondere gegen Zivilist*innen wirkenden kriminellen, militärischen und Aufstandsgewalt eine regelmäßige Asylanerkennung aller aus Afghanistan oder den für sie zunehmend ebenso unsicheren Anrainerstaaen geflüchteten Afghan*innen.

Mehr und bessere Informationen als die des Auswärtigen Amts zur Lage in Afghanistan, finden sich unter anderem auf der Internet-Seite des Flüchtlingsrats: www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan



Traum vom neuen Syrien

Eckhard Plambeck

Gespräch mit Dr. Masoud Hasan, Chef der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava in Deutschland

*Unter der Führung kurdischer Milizen ist im Norden Syriens eine inzwischen weitgehend vom Bürgerkrieg verschonte Region entstanden, deren demokratische, multiethnische und multireligiöse Struktur zum Vorbild für ganz Syrien werden könnte. Schon heute ist sie Hoffnung vieler Inlandsflüchtlinge und vieler Syrer*innen, die ins Ausland geflohen sind – und Hoffnung im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat.*

Ein freundlicher, entspannter 41-jähriger Mann, bekleidet mit Jeans und Freizeithemd, empfängt seinen Gast in hellen Büroräumen in Berlin. In der kommenden Stunde wird er geduldig Fragen beantworten und in ruhigen Worten erklären, warum eine vergleichsweise kleine Region so wichtig für den gesamten Nahen Osten werden kann und wie wichtig sie bereits für die dort lebenden Menschen und auch für die vielen syrischen Flüchtlinge ist, die ihr Land verlassen haben oder es noch immer tun. Dr. Masoud Hasan ist Chef der Vertretung der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava* in Deutschland. So steht es auf seiner Visitenkarte mit dem Sonnensymbol in der Flagge Rojawas. „Roj heißt auf Kurdisch Sonne und Ava Westen – Rojava bedeutet übersetzt Sonnenuntergang“, erklärt Dolmetscher Dr. Gundi.

Was vor über einem Jahr in Rojava damit begann, dass eine laizistische multiethnische Koalition die Region für autonom erklärte, hat sich inzwischen über die gesamte Breite Nordsyriens ausgedehnt: Von der kurzen Westgrenze über die etwa 700 Kilometer Nordgrenze zur Türkei bis zur Ostgrenze zum Irak. „Heute ist das Rojava-Nordsyrien“, sagt Masoud Hasan. Der Diplomat sieht in dem funktionierenden föderalen System mit demokratischen Strukturen eine Lösung für ganz Syrien – und für die Kurden, die dort die große Mehrheit der Bevölkerung stellen.

„Große Fortschritte auf vielen Gebieten“

Was hat sich verändert, seitdem sich Rojava für autonom erklärte? „Auf vielen Gebieten haben wir sehr große Fortschritte gemacht“, sagt Hasan: Wir haben mehr Stabilität innerhalb der gesell-

schaftlichen Strukturen, wir sind militärisch besser aufgestellt und vor einem Jahr waren wir weit entfernt von der geografischen Ausdehnung, die wir jetzt haben. Wir sind jetzt in Orten präsent, die sowohl für uns wichtig sind wie auch für den IS, der sie besetzt hatte.“ Heute** stehe man kurz davor Rakka, das Machtzentrum des sogenannten Islamischen Staates (IS) in Syrien, komplett einzunehmen, um dann in die Regionen südlich Rakkas vorzudringen, sagt Hasan. Ziel sei das Ufer des Euphrat.

Masoud Hasan legt großen Wert auf die Feststellung, dass die von den USA unterstützten Milizen der Demokratischen Selbstverwaltung Nordsyriens nichts mit den Rebellenmilizen (die zu großen Teilen von IS-Kämpfern unterwandert sind – Anm. d. Red.) zu tun haben, die gegen das Assad-Regime kämpfen. Diese hätten zivile Einrichtungen, Regierungseinrichtungen und alles, was mit dem Assad-Regime in Verbindung stand, zerstört. „Wir haben dafür gekämpft, alles zu bewahren, zum Beispiel Verwaltungs- und Regierungsgebäude, Schulen und Krankenhäuser, damit das Leben für die Menschen einigermaßen normal weitergehen kann.“ Nicht gelungen sei das lediglich in Kobane, das vom IS bombardiert und weitgehend zerstört worden sei. Alle anderen Städte in Nordsyrien seien weitgehend von Zerstörungen verschont geblieben. Die Befreiung Kobanes sei „Haus für Haus und Angesicht zu Angesicht“ von statten gegangen. Auf beiden Seiten habe es schwere Verluste gegeben. Erst dann habe die internationale Hilfe begonnen.

Was hat es mit dem Stillhalteabkommen zwischen den Milizen Nordsyriens und den Regierungstruppen auf sich, von dem oft die Rede ist? Vor der Autonomie-Erklärung habe es heftige Auseinander-

setzungen mit Regierungstruppen gegeben, berichtet Hasan, aber mit dem Einsetzen der internationalen Hilfe habe auch das Assad-Regime erkannt, „dass es im Norden nicht um Zerstörung, sondern um Bewahrung der Städte und Lebensräume für die Menschen geht“. Deshalb gebe es so etwas wie ein Stillhalten zwischen den Milizen Nordsyriens und den Regierungstruppen, aber kein Abkom-

ist diktatorisch. Das haben wir alle erlebt. Täglich kommen immer noch 1.000 bis 1.500 Binnenflüchtlinge in den Norden.“ Und welche Rolle spielt beim Gedanken an ein Land für die Kurden – das für alle offen sein soll – die türkische Grenze? „Unsererseits habe wir die Grenze zur Türkei geschützt und auf die Türkei als Nachbarland geschaut“, sagt Hasan. „Wir wollten keine schlechten Beziehungen, aber für

aufbauen wollen, soll unseren Kindern ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung sichern. Wir sagen den Nationen, die uns unterdrückt haben: Wir können zusammenleben. Es geht dabei nicht um Grenzen. Die Kurden haben keine Gebietsansprüche. Auch nicht im Norden Syriens. Es geht um den Anspruch, eine menschliche Lebensphilosophie umzusetzen.“

Hoffnung auf das politische Gewicht Deutschlands

Was erwartet Masoud Hasan von Deutschland und der westlichen Welt abgesehen von der bereits bestehenden militärischen Hilfe der USA? Deutschland habe viele syrische Flüchtlinge aufgenommen und großes politisches Gewicht in Europa und in der Nato, sagt er. Berlin sehe Rojava-Nordsyrien durchaus als Partner im Kampf gegen den IS. Aber: Während die eigenen Truppen im Begriff seien, Rakka – auch im Interesse der westlichen Welt – zu befreien, sei jetzt Afrin im Westen Nordsyriens von allen Seiten von Truppen des westlichen Bündnisses Nato belagert, und zwar von Truppen der Türkei. Darin sieht Hasan einen Widerspruch, den es aufzulösen gelte. Und dabei setzt er auch auf Deutschland.

Rund um Afrin seien drei Orte von türkischen Truppen „mit Hilfe der sogenannten Oppositionstruppen, die von der Türkei finanziert und bewaffnet werden“, besetzt worden. Ziel der Türkei sei es, dort einen Korridor durch Nordsyrien zu besetzen, um einen Zugang quer durch das Gebiet der Demokratischen Selbstverwaltung von Rojava hindurch nach Syrien zu haben. Masoud Hasans Wunsch ist, dass Deutschland sein politisches Gewicht dafür einsetzt, die Präsenz türkischer Truppen in Nordsyrien zu beenden. Der türkische Staatschef Recep Tayyip Erdogan habe im Zusammenhang mit dem Syrienkrieg einmal gesagt, er wolle eines Tages in der größten Moschee von Damaskus beten, sagt Hasan Masoud. Wie er das interpretiert, sagt der Kurde nicht mit Worten, aber man kann es sich denken.



men. Außerdem hätten die kurdischen Milizen, in die auch Nichtkurden integriert sind, dort die Hauptlast des Kampfes gegen den IS getragen, und dies sei auch heute im Irak und in Syrien noch so.

„Gleiche Rechte für alle in Syrien lebenden Menschen“

Auch wenn auf der Karte an der Wand seines Büros unter dem grün eingezeichneten Nordsyrien „Kurdistan“ steht, sieht Masoud Hasan als Ziel „ein demokratisches, föderales Syrien, das auf Freiheit, Demokratie und Menschenrechten aufgebaut ist, mit gleichen Rechten für alle in Syrien lebenden Menschen, nicht nur für die Kurden. Das herrschende System

uns ist diese Grenze zu einem großen Problem geworden, weil alle Angriffe und die Logistik des IS von dieser Seite, über diese Grenze, gekommen sind.“ Das habe fast den Eindruck vermittelt, der IS sei extra für den Kampf gegen die Kurden geschaffen worden, denn sowohl in Syrien als auch im Irak habe sich der IS besonders stark auf kurdische Gebiete konzentriert.

„Wir sind keine Nationalisten“, betont der Kurde. „Unsere Gedanken, Ideen und Normen richten sich nicht gegen eine Nation. Sie gelten für alle. Wenn man sich dafür einsetzt, gewinnt man dafür Verbündete und sie können Gemeingut werden. Die Kurden sind unterdrückt und wir waren unterdrückt. Jahrhunderte lang von mehreren Nationen und Völkern. Was wir jetzt

* Siehe „Fluchtpunkt Rojava“ im Schlepper Nr. 81/82 (Winter 2016)

** Tag des Interviews: 19. Juli 2017

Eckhard Plambeck war über 30 Jahre Redakteur bei den Kieler Nachrichten, davon 20 Jahre Politik- und Nachrichtenredakteur. Für dieses Magazin ist er ehrenamtlich tätig.

KAS-Studie „Christen und Jesiden im Irak“

Irene Dulz

Aktuelle Lage und Perspektiven

*Seit dem Eroberungsfeldzug des sogenannten Islamischen Staats (IS) in den Irak im Sommer 2014 verschlechtert sich die politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Lage der dort ansässigen Minderheiten stetig. Dies hat eine Abwanderung der Christ*innen und Jesid*innen und eine massive Abnahme ihrer Zahlen im Irak zur Folge.*

Die im Folgenden vorgestellte Publikation „Christen und Jesiden im Irak: Aktuelle Lage und Perspektiven“ dient unter anderem auch als nützliche Informationsquelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit, um Fluchtursachen und die komplexen Fluchtgeschichten dieser Gruppe von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die auch Deutschland erreichen, besser zu verstehen und einordnen zu können.

lyse der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit. Detailliert stellt Oehring die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für nicht-muslimische Minderheiten im Irak, mit einem Fokus auf die Christ*innen und Jesid*innen, dar.

Seit der Invasion in den Irak 2003 und dem darauf folgenden Sturz des Saddam-Regimes werden die Spielräume für religiöse Minderheiten im Irak wie die der Christ*innen und Jesid*innen kontinuierlich kleiner. Hintergrund hierfür sind zum einen allgemeine Entwicklungen und zum anderen eine fortschreitende Islamisierung des Irak. Der Terror radikal-islamischer Gruppen wie beispielsweise Al-Qaida im Irak hat in den Jahren 2006 bis 2010 zu einer Fragmentierung des Lands entlang der muslimischen Gruppen der Sunnit*innen und Schiit*innen geführt. Die fortschreitende Islamisierung des Irak traf auch nicht-muslimische Minderheiten.

Eine Fluchtwelle wurde im Sommer 2014 ausgelöst, als der Eroberungsfeldzug des IS nicht nur Mosul-Stadt erreichte, sondern auch die Gebiete um Mosul, die Ninive-Ebene und das an Syrien angrenzende Sindschar-Gebiet. Der IS hatte zügig und teils unerwartet das Sicherheitsvakuum zwischen lokalen Stammesführern und der irakischen Regie-



Kirche in Kabartou/Nordirak, August 2017

Die Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2017 ist sehr informativ. Verfasser ist Otmar Oehring, Koordinator für den Internationalen Religionsdialog im Team Politikdialog und Ana-

rung genutzt. Die betroffenen Gebiete, vor allem die von Christ*innen bewohnte Ninive-Ebene und die von Jesid*innen bewohnte Sindschar-Region, stellen traditionelle Siedlungsgebiete der nicht-muslimischen Minderheiten im Irak dar.

Situation der Geflüchteten

Die Mehrheit der vertriebenen Christ*innen und Jesid*innen fanden im Sommer 2014 in der von kurdischen Peshmerga kontrollierten Kurdistan-Region des Irak vorübergehend Schutz. Viele flohen weiter ins Ausland, weshalb die Zahl der Christ*innen im Irak seit 2014 massiv abgenommen hat.

Mit der Rückeroberung der vom IS beherrschten Gebiete im Oktober 2016 und von Mosul-Stadt im Sommer 2017 stehen die Vertriebenen im Irak vor einer neuen Verunsicherung. „Rückkehrwillige“, also Menschen, die in ihre angestammte Heimat zurückkehren möchten, stellen sich die Frage, ob die Voraussetzungen für eine Rückkehr gegeben sind. Eine vollständige Befriedung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine ernstzunehmende Rückkehrperspektive. Eine Rückkehr in die von Christ*innen und Jesid*innen bewohnten Gebiete im Nordirak ist aber nur dann realistisch, wenn weitere Voraussetzungen gegeben sind, etwa die von den Betroffenen häufig geforderten Sicherheitsgarantien, die humanitäre Entminung der Wohn- und landwirtschaftlichen Nutzgebiete, der Wiederaufbau der zum Großteil zerstörten Infrastruktur, der Wasserversorgung und der Gesundheitsversorgung, das Schaffen von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten und funktionierende Schulen für die Kinder.

Eine Rückkehr in die vornehmlich von Jesid*innen bewohnte Sindschar-Region ist bisher vereinzelt vorgekommen und kann insgesamt als zögerlich bezeichnet werden. Eine Rückkehrbewegung wird wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Gründe hierfür sind auf der einen Seite die politische Instabilität der Sindschar-Region, in der ein Stellvertreter-Konflikt oder -Krieg schwelt, und auf der anderen Seite der oben erwähnte Mangel an strukturellen Voraussetzungen für eine Rückkehr. Auch die Rückkehr der Christ*innen in die Ninive-Ebene ist bisher zahlenmäßig gering. Gründe hierfür sind die bereits beschriebene starke Abwanderung und Flucht ins Ausland.



Jesidischer Schrein, Sina/Nordirak, August 2017

Oehring schließt mit der Einschätzung, dass die Rückkehrperspektiven der Christ*innen und Jesid*innen im Nordirak entscheidend von den Rahmenbedingungen abhängen. Sollten diese sich nicht positiv entwickeln, stellt er ernüchternd fest, ist ein Exodus aus dem Irak zu befürchten.

Christen und Jesiden im Irak: Aktuelle Lage und Perspektiven von Otmar Oehring. Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2017, Sankt Augustin/Berlin, ISBN 978-3-95721-32-0, www.kas.de/wf/de/33.49220/. Der Bericht ist auch in englischer und französischer Sprache verfügbar.

Irene Dulz ist Islamwissenschaftlerin und Mitglied des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. Sie schreibt regelmäßig für dieses Magazin.

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingsolidarität im Land und weit darüber hinaus behandeln kann.

Die Redaktion des Schleppers
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Manifest: Rat für Migration fordert radikalen Kurswechsel in der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik

Deutschland ist ein Einwanderungsland – die Politik hat lange gebraucht, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Nun wird sie wieder infrage gestellt. Der Rat für Migration (RfM), ein bundesweiter Zusammenschluss von rund 150 Migrationsforscherinnen und -forschern, sieht sich daher veranlasst, Stellung zu beziehen. In seinem „Manifest für eine zukunftsfähige Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik“ benennt er aktuelle Probleme und stellt konkrete Forderungen.

Die aktuelle Politik bietet keine langfristigen, zukunftsfähigen Lösungen, sondern nur kurzfristige und widersprüchliche Antworten auf internationale Herausforderungen. Doch kurzfristige und nationale Ansätze sind nicht die Lösung. „Wir müssen erkennen: Migration ist nicht umfassend steuerbar – auch wenn manche Politiker gern so tun als ob“, sagt RfM-Vorsitzender und Ethnologe Werner Schiffauer. „Die Probleme werden lediglich über die EU- Außengrenzen hinweg verschoben.“ Was dagegen national steuerbar ist, sei die Integrationspolitik. „Hierauf müssen wir uns stärker konzentrieren.“

Es braucht eine umfassende Strategie gegen Nationalismus und Rassismus und das klare Bekenntnis von Politikern: Wer dauerhaft in Deutschland lebt, gehört dazu, ohne Wenn und Aber. Islamwissenschaftlerin und RfM-Vorstandsmitglied Riem Spielhaus betont: „Wer suggeriert, dass ein Migrationshintergrund ein problematisches Unterscheidungsmerkmal ist, handelt schlicht integrationsfeindlich.“

Auch in der Flüchtlingspolitik fehlen langfristige und zukunftsfähige Konzepte. Von den über

Menschen, die Ende 2016 als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland lebten, hätten 75 Prozent nur einen befristeten Aufenthaltstitel. „Damit sind Integrationshemmnisse vorprogrammiert“, so Soziologe und RfM-Mitglied Albert Scherr. „Sinnvoller wäre es, alle Menschen, die faktisch in Deutschland bleiben werden, nach drei Jahren einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu geben.“ Die Große Koalition hat radikale Rückschritte im Asylrecht beschlossen. Sie setzt auf mehr Abschiebungen und Abschottung. „Die Bundeskanzlerin wird daher zu Unrecht als Kanzlerin der offenen Grenzen wahrgenommen“, so Scherr.

Der RfM fordert die Bundespolitik auf, stärker auf Veränderungen in der Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu setzen. Die bisherige Politik untergrabe die eigene Werte- und Gesellschaftsordnung. „Sie widerspricht der Europäischen Grundrechtecharta und bringt Deutschland und die EU in Abhängigkeit von autokratischen Regenten“, warnt RfM-Mitglied und Grenzforscherin Sabine Hess.

Forderungen aus dem Manifest :

Vier Leitlinien für das Einwanderungsland Deutschland

- 1. Europäischer und globaler handeln:** Die aktuellen Herausforderungen durch Migration sind nicht national zu lösen, Deutschland und die Europäische Union müssen ihre eigene internationale Verantwortung anerkennen.
- 2. Wir brauchen eine politische Leitkultur, die den Grund- und Menschenrechten verpflichtet ist** und das Recht auf Selbstbestimmung für die private Lebensführung respektiert. Was wir nicht brauchen ist eine Leitkultur-Debatte, die sich auf vermeintlich kulturell-ethnisch geprägte Gepflogenheiten rückbesinnt.
- 3. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Einheimische und Zugewanderte gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Teilbereichen teilhaben** können, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Medien, Wohnen und politische Mitbestimmung.
- 4. Debatten über Integration, Migration und Asyl sollten nicht willkürlich vermengt werden:** Die Notwendigkeit von Arbeitskräftemigration aufgrund des demographischen Wandels sollte nicht gemeinsam mit Fragen von Asyl und Flüchtlingsschutz behandelt werden. Menschenrechte dürfen nicht nationalen Interessenkalkülen untergeordnet werden.

Zentrale Forderungen im Bereich Integration

1. Diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen, Zugehörigkeit kommunizieren
2. Bildungschancen für alle – von Anfang an
3. Nationalismus und Rassismusbekämpfung

Zentrale Forderungen im Bereich Flucht und Zwangsmigration

Auf nationaler Ebene

1. Faire Asylverfahren für alle (u.a. Einschränkungen des Asylpakets I und II aufheben)
2. Integrationsfonds für die Kommunen aufbauen
3. Starthilfe im Herkunftsland statt rigoroser Abschiebung für abgelehnte Bewerber

Auf internationaler Ebene

1. Den Etat der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen (UNHCR) aufstocken
2. Deutschland muss mehr Flüchtlinge im Zuge des Resettlement-Programms aufnehmen
3. Legale Einwanderungswege für Bildungs- und Arbeitsmigrationschancen

Das gesamte Manifest finden Sie hier: www.rat-fuer-migration.de/manifest
Pressekontakt: info@rat-fuer-migration.de
Tel. 030 2088 8480

A stylized map of Germany is shown in a light green color against a darker green background. The map is centered, and the title 'Grünbuch 3.0' is written in large white letters across its middle. Below the title, the text 'zur Bundestagswahl 2017' is written in smaller white letters. The map includes the outline of the German coastline and the Baltic Sea islands.

Grünbuch 3.0

zur Bundestagswahl 2017

Vorwort

Jasmin Azazmah,
Flüchtlingsrat Schles-
wig-Holstein e. V.



Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Viele Parteien haben das Thema Flüchtlingspolitik im Wahlkampf lange und umfassend gemieden. Erst seit einigen Wochen findet es seinen Weg in die allerdings oft von wenig Sachkenntnis und Bedarfsbewusstsein gekennzeichneten Debatten. Das ist bedauerlich, denn welche Pläne die Parteien in der ersten vollständigen Legislaturperiode nach der Ankündigung einer Willkommenskultur im Jahr 2015 und ihrer anschließend weitgehenden Rücknahme durch die Politik mittel- und langfristig für Geflüchtete und andere Migrant*innen haben, ist für Wähler*innen von großem Interesse. Wie wir in den kommenden Jahren mit Flüchtlingen und den Ursachen und Folgen ihrer Flucht umgehen, welche Integrationschancen wir Migrant*innen einräumen, wie wir uns auf EU-Ebene verhalten und welche Kooperationspartnerschaften wir mit Staaten außerhalb der EU eingehen, betrifft unser gesellschaftliches Selbstverständnis, auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus.

Die zur Wahl antretenden Parteien sollten deshalb auch daran gemessen werden, welche Visionen sie für Flüchtlingsaufnahme, Integration, europäische Solidarität sowie die gemeinsame Verantwortung für die Bekämpfung von Fluchtursachen weltweit haben. Der Umgang mit Familien subsidiär Schutzberechtigter, die Diffamierung von Seenotretter*innen auf dem Mittelmeer, Pläne für eine europäische Flüchtlingspolitik und -abwehr in Afrika und der Umgang mit diversen Formen des Rassismus sind nur wenige Themen, an denen sich aktuell ein mittel- und langfristiger Umgang mit Flüchtlingen, Migrant*innen und anderen Menschen in Not abzeichnet.

Die Autor*innen des Grünbuchs 3.0 kommen aus Institutionen und Organisationen, die sich seit Jahren mit Fragen globaler Ungerechtigkeit, mit Migrationsprozessen und ihren EU- und bundespolitischen Implikationen befassen. Sie liefern mit ihrer Expertise zu flüchtlings-, zuwanderungs- und integrationspolitischen Themen sowie zu Fragen deutscher Außen- und Handelspolitik aus schleswig-holsteinischer Perspektive Orientierungshilfen für die anstehende Bundestagswahl und erheben Forderungen für die anschließenden Koalitionsverhandlungen. Sie holen Themen in die fundierte Diskussion zurück, die im bundespolitischen Wahlkampf nicht fehlen dürfen.

Situation an den Außengrenzen Europas zwischen der nordafrikanischen Küste und Italien und Malta

Zuverlässige Quellen berichten, dass die Situation für flüchtende Menschen von Afrika, hier hauptsächlich Libyen, immer unübersichtlicher und grausamer wird. In Libyen gibt es Flüchtlingslager, welche vom UNHCR als mit Konzentrationslagern vergleichbar oder sogar noch schlimmer eingestuft werden. Es wird dort gefoltert, gemordet und vergewaltigt. Eine Regierung, die einen gewissen Schutz versprechen würde, gibt es dort nicht. Man befindet sich in gesetzlosem Raum. Nichtsdestotrotz möchte Europa mit dieser nicht existierenden „Regierung“ ein Abkommen vereinbaren, dass die Flüchtlinge im Land hält und sie daran hindert, auf völlig seeuntüchtigen Booten, auf die sie oft sogar noch mit Waffengewalt gezwungen werden, vom Strand aus in Richtung Europa abzufahren. Die offensichtliche Alternative, dass diese Menschen zurück in die Folterlager gesandt werden, wird ausgeblendet.

Im Moment retten folgende von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) betriebene Schiffe: Aquarius, VOS Prudence, VOS Hestia, Golfo Azzurro, Phoenix, Open Arms, Iuventa, Sea Watch 2, Sea Eye, Seefuchs, Minden und demnächst das Schiff der Mission Lifeline. Diese arbeiten relativ eng mit der Italienischen Küstenwache und dem Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) Rom zusammen. Die staatlichen Schiffe unter Triton und Sophia jedoch bleiben meist in der Nähe von Malta und Sizilien und sind damit weit von den Zonen entfernt, in denen die Schlauchboote mit den Flüchtlingen treiben.

Der Deutsche Beitrag ist ein sehr unrühmlicher. Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière stellt zum Beispiel etliche Behauptungen auf, die sich bei genauem Hinsehen als falsch erweisen. So sollen angeblich einige NGOs ihr AIS (Automatic Identification System) abschalten, damit man nicht weiß, wo sie sich auf dem Mittelmeer aufhalten. Die Wahrheit ist, dass das AIS bei den kleinen Rettungsschiffen nicht über Satelliten, sondern über Landstationen funktioniert, und die Verbindung, zumal bei schlechtem Wetter, leicht unterbrochen werden kann. Um den Kontakt trotzdem nicht abbrechen zu lassen, geben viele kleine Boote ihre Position alle zwei Stunden per Funk an das MRCC durch, und das auch zu ihrem eigenen Schutz.

Außerdem wird behauptet, dass die Hilfsschiffe in libysche Gewässer einfahren, und Lichtsignale geben, damit die Schleuser wissen, wo sie warten, um die Flüchtlinge zu übernehmen. Es ist wirklich zwei oder dreimal vorgekommen, dass Hilfsschiffe in die Zwölf-Meilen-Zone von Libyen eingefahren sind, dies aber jedes Mal auf Aufforderung der italienischen Küstenwache und mit Wissen der libyschen Küstenwache. Dass sie dann nachts mit Scheinwerfern nach den im Wasser treibenden Menschen suchen, ist selbstverständlich.

Wenn unser Bundesinnenminister unterstellt, dass die einzigen, die wirklich retten,

Stefan Schmidt,
Beauftragter für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen
des Landes Schles-
wig-Holstein



BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

mit den Schleusern zusammen arbeiten, ohne sehen zu wollen, dass die einzige Zusammenarbeit, welche es gibt, zwischen Schleusern, der libyschen Polizei und Teilen der libyschen Küstenwache offensichtlich ist, dann untergräbt er fahrlässig sehenden Auges die Integrität der Helfer*innen und gefährdet damit deren Spendenaufkommen, ohne das sie nicht fahren könnten.

Die EU will Rettungsorganisationen nun einen Verhaltenskodex vorschreiben. Die wichtigsten Forderungen sind:

Schiffe der Hilfsorganisationen dürfen nicht in die Hoheitsgewässer Libyens eindringen, sie dürfen Flüchtlingsbooten, die in Seenot zu geraten drohen, keine Lichtsignale geben, um ihnen den Weg zum Rettungsschiff zu weisen, sie dürfen aufgenommene Flüchtlinge nicht an andere Schiffe übergeben, sondern müssen sie selbst in einen europäischen Hafen bringen, sie müssen EU-Grenzbeamte oder Polizist*innen auf ihren Fahrten mitnehmen, damit diese auf den Flüchtlingsbooten nach Schleppern suchen können.

Diese Regeln sind dazu angetan, den Helfer*innen das Leben schwer zu machen und zum Teil sogar gesetzeswidrig und eine Aufforderung zu unterlassener Hilfeleistung. Wenn die Helfer*innen tagelang mit Geretteten nach Italien und zurück fahren müssen, werden in der Zwischenzeit Hunderte oder Tausende ertrinken. Und wer glaubt, die Schleuser würden auf den seeuntüchtigen Booten mitfahren, der kennt die Realität nicht, oder will sie nicht sehen.

Manche Politiker sind der Ansicht, dass verstärkte Rettungsaktionen auf See den sogenannten Pull-Effekt hätten. Im März 2017 veröffentlichten Elias Steinhilper und Rob Gruijters von der Universität Oxford eine Studie, in der die Rettungsaktionen im Mittelmeer über mehrere Perioden hinweg miteinander verglichen wurden. Ihr Ergebnis: Verstärkte Rettungsaktionen führen keineswegs zu vermehrter Flucht. Der Vorwurf, mehr Retter produzierten mehr Flüchtlinge, ist demnach falsch. Ebenso die Formel, das mehr Rettungsboote mehr Flüchtlinge anlocken würden. Der einzige Zusammenhang, den Steinhilper und Gruijters fanden: Es gibt weniger Tote, wenn mehr Retter auf dem Meer unterwegs sind.

Was muss geändert werden?

- Unterstützung der rettenden NGOs mit Geld, und es muss aufgehört werden, sie zu diskreditieren und zu verdächtigen, mit Schleppern zusammen zu arbeiten. Auch muss ein Weg geschaffen werden, der es erlaubt, dass alle an der Rettung von Menschen beteiligten Organisationen zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.
- Europa muss zu einem Konzept der Aufnahme von Flüchtlingen und einem gemeinsamen Asylrecht finden, welches nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner aufgebaut ist.
- Es muss ein Weg gefunden werden, in den Ländern, aus denen die Menschen fliehen müssen, Projekte zu unterstützen, welche den Menschen erlauben, zu Hause zu bleiben.
- Für die Menschen, welche aus nachvollziehbaren Gründen fliehen müssen, müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden.

Zuwanderung fairer gestalten

Änderung des Aufenthaltsrechts

Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländer*innen im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz, AufenthG) enthält eine Vielzahl von Regelungen, die das Leben von Drittstaatsausländer*innen bestimmen.

Unabhängig davon, dass aus Sicht der Autor*innen eine grundlegende Veränderung des Gesetzes erforderlich wäre sowie ein modernes Einwanderungsgesetz anzustreben ist, in dem nicht nur die vorliegenden ausländer*innenspezifischen unterschiedlichen Gesetze zusammengefasst werden, sondern das auch eine weltoffene und liberale Tendenz aufweist, werden nachfolgend Änderungen der bestehenden Rechtslage gefordert, die geeignet sind, den vom Grundsatz restriktiven Charakter des Aufenthaltsgesetzes ein wenig abzumildern. Grundsätzliches Ziel muss es aber sein, sämtliche Sondergesetzgebungen für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit derart zu reformieren, dass ein Unterschied im Hinblick auf Zugang zu Rechten und Partizipationsmöglichkeiten im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen nicht mehr besteht.

Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen

Im Aufenthaltsrecht müssen grundsätzlich allgemeine Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sein, bevor ein Aufenthaltstitel/eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zu den Erteilungsvoraussetzungen gehört neben der Passpflicht, der Sicherung des Lebensunterhalts und der Klärung der Identität, dass die Ausländer*innen für den angestrebten Aufenthaltswitzweck ordnungsgemäß mit einem Visum eingereist sind.

Das Wechseln von einem Aufenthaltswitzweck in einen anderen, beispielsweise nach Geburt eines Kindes in Deutschland oder Wechseln von einem Aufenthalt als Asylsuchende*r zu einer Erwerbstätigkeit, scheitert in vielen Fällen an dem fehlenden Visumsverfahren.

Hier wäre es erforderlich, die Visumpflicht als allgemeine Erteilungsvoraussetzung zu lockern/liberalisieren, damit nicht der Wechsel in einen anderen Aufenthaltsstatus zu einem anderen Aufenthaltswitzweck ausgeschlossen bleibt.

Arbeiterlaubnis bei allen Aufenthaltstiteln und allen Aufenthaltsrechten

Es gibt abhängig von dem jeweiligen Aufenthaltsrecht, ob Titel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung, unterschiedlichen Zugang zur Erwerbstätigkeit. Anzustreben ist, dass alle Ausländer*innen, die sich in Deutschland mit einem Aufenthaltstitel oder aber gestattet oder geduldet aufhalten, vom ersten Tag des Aufenthalts an einen legalen Zugang sowohl zu abhängiger Beschäftigung wie auch zu selbstständiger Tätigkeit erhalten. Durch eine Lockerung des Arbeiterlaubnisrechts könnte zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte beigetragen werden.

Torsten Döhring,
stellvertretender
Beauftragter für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen
des Landes
Schleswig-Holstein



BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Bis dato sieht die Rechtslage vor, dass bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis die gleichen Voraussetzungen vorliegen müssen wie bei der Ersterteilung. Ein Wechsel in einen anderen Aufenthaltszweck ist nicht immer, zum Teil aber doch möglich. Grundsätzlich sind alle Aufenthaltserlaubnisse zweckgebunden.

Wünschenswert wäre die Verlängerung eines zu einem bestimmten Aufenthaltszweck erteilten Aufenthaltstitels ohne Zweckbindung um zwei Jahre, nach dem Innehaben einer zweckgebundenen Aufenthaltserlaubnis für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, dann, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und kein Ausweisungsinteresse besteht.

Keine Wohnsitzauflagen

Durch das sogenannte Integrationsgesetz wurde eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge eingeführt, die entgegen den Unterstellungen des Gesetzgebers nicht integrationsfördernd ist. Weder bei anerkannten Flüchtlingen noch bei anderen Ausländer*innen sollte es eine Wohnsitzauflage oder räumliche Beschränkung geben, vielmehr sollte für die Ausländer*innen, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, Freizügigkeit herrschen. Können Ausländer*innen sich ihren Wohnsitz selbst suchen, wird das der Integration dienlich sein.

Einreise zur Aufnahme einer Beschäftigung auch für wenig qualifizierte Tätigkeiten
Die derzeitige Rechtslage sieht vom Grundsatz die Einreise zur Aufnahme einer Beschäftigung nur zu Ausbildungszwecken, Aufnahme eines Studiums oder qualifizierter Tätigkeiten vor. An einer Erwerbstätigkeit interessierte Drittstaatsausländer*innen, die nur über eine geringe berufliche Qualifikation verfügen, haben nicht die Möglichkeit der Einreise zur Aufnahme einer Beschäftigung zu diesem Zweck.

Entsprechend einer bereits bestehenden Regelung, die ermöglicht, eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche im qualifizierten Bereich zu erhalten, wäre wünschenswert, einen Weg zu öffnen, damit auch wenig qualifizierte Drittstaatsausländer*innen nach Deutschland einreisen können und sich bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche hier aufhalten dürfen. Finden die entsprechenden Ausländer*innen einen Arbeitsplatz, sollte eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme der entsprechenden Erwerbstätigkeit für zwei Jahre erteilt werden können. Eine Verlängerung müsste dann zweckungebunden möglich sein.

Familiennachzug ausweiten

Die bundesrechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Familiennachzugs sind traditionell relativ eng, zum einen beziehen sie sich vom Grundsatz nur auf die Kernfamilie, sprich minderjährige Kinder zu ihren Eltern, Eheleute oder verpartnerte Erwachsene zueinander oder Eltern zu minderjährigen Kinder. In den meisten dieser Fälle ist es zum anderen erforderlich, dass der Lebensunterhalt des nachreisenden Ehepartners und des sogenannten Stambberechtigten gesichert wird.

Im Hinblick auf den vom Grundgesetz vorgegebenen Schutz von Ehe und Familie ist anzustreben, den Familiennachzug auszuweiten und sich an den Familienbegriff des UNHCR anzulehnen. Der UNHCR empfiehlt zumindest bezogen auf Flüchtlinge hinsichtlich des Familienbegriffs eine flexible Definition. Hiernach soll das Recht auf Fa-

miliennachzug, außer den Angehörigen der Kernfamilie, allen Familien- und Haushaltsangehörigen gewährt werden, die zu internationalen Schutzberechtigten in einem emotionalen, psychologischen, sozialen oder psychisch materiellen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ohne unrealistisch hohe Anforderungen an das Kriterium der Abhängigkeit zu stellen.

Konkrete Forderungen sind im Hinblick auf den Familiennachzug, dass ledige Kinder bis zum 21. Lebensjahr zu ihren Eltern oder einem Elternteil nachziehen können sollen, ebenso wie Eltern zu ledigen Kindern bis zum 21. Lebensjahr, ohne dass der Lebensunterhalt des Zuziehenden gesichert sein muss, wohl aber des sogenannten Stammberechtigten. Auch der Nachzug von Geschwistern zu Geschwistern soll ohne Sicherung des Lebensunterhaltes des Nachreisenden möglich sein, wenn diese/dieser noch jünger als 21 Jahre ist. Die Verlängerung der jeweiligen Aufenthaltserlaubnisse der jungen Leute soll dann auch ohne Sicherung des Lebensunterhalts bis zum 21. Lebensjahr möglich sein.

Hierneben wäre mit Sicherung des Lebensunterhalts ein Anspruch auf Familiennachzug von Großeltern zu ihren minderjährigen Enkeln, aber auch der Nachzug von Eltern oder Großeltern zu volljährigen Abkömmlingen einzuführen, wenn der sogenannte Stammberechtigte das 21. Lebensjahr schon vollendet hat. Ebenfalls sollte es einen Anspruch auf Familiennachzug von volljährigen Geschwistern zu ihren volljährigen in Deutschland lebenden stammberechtigten Geschwistern bei Sicherung des Lebensunterhalts geben, wenn alle Beteiligten das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Ehegattennachzug, Sprachkenntnisse

Für viele Ehegatt*innen, die zu ihren Partner*innen nach Deutschland einreisen wollen, ist das Erwerben einfacher Sprachkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland ein großes Problem. Zum Teil sind die Sprachkurse nicht vor Ort und nur mit viel Aufwand zu erreichen, zum Teil ist das Erlernen der deutschen Sprache im Herkunftsland der jeweiligen Ehepartner*innen sehr schwer, insbesondere nicht nachhaltig, weil die Sprache nicht vor Ort Anwendung finden kann. Schließlich ist in etlichen Fallkonstellationen eine erhebliche finanzielle Belastung mit den Sprachkursen verbunden. Die Notwendigkeit der Sprachkurse und damit einhergehende Erschwernisse sind umso ärgerlicher als nach der Einreise nicht nur auf ein breites Angebot an Sprachkursen zurückgegriffen werden kann, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an diesen besteht.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es schon Ausnahmefälle im Hinblick auf den Nachweis der einfachen Sprachkenntnisse gibt, ist das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass der Ehegattennachzug erfolgen kann, ohne dass die oder der nachreisende Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartner*in einen Nachweis über einfache Sprachkenntnisse erbringen muss.

Ehegattenunabhängiges Aufenthaltsrecht

Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs ein Aufenthaltsrecht erhalten haben, können nach der derzeitigen Rechtslage ein ehgattenunabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie mindestens drei Jahre eine eheliche Lebensgemeinschaft mit der Ehegattin/dem Ehegatten in Deutschland geführt haben oder aber wenn das Festhalten an der Ehe für sie nicht zumutbar ist.

Das ehedatenunabhängige Aufenthaltsrecht sollte grundsätzlich bereits ab einem Jahr des ehelichen Zusammenlebens möglich sein. Dies, damit Frauen (in den meisten Fällen handelt es sich um Frauen) nicht gezwungen sind, unnötig lange an ehelichen Lebensgemeinschaften festzuhalten, in denen es physische und/oder psychische Gewalt, Diskriminierung oder Herabsetzungen gibt, die nur schwer beweisbar sind oder keinen Grad erreicht haben, der zu einem ehedatenunabhängigen Aufenthalt aufgrund erlittener häuslicher Gewalt führen können.

Sonstige Aufenthaltsrechte aus Familiengründen

Es gibt eine Vielzahl von Gründen und Anlässen, die es gerechtfertigt scheinen lassen, dass ein Anspruch auf Einreise nach Deutschland zu einer oder einem Familienangehörigen erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund sollte es einen Anspruch auf Einreise zur bevorstehenden Geburt des eigenen Kindes geben, und zwar ohne Nachweis, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und unabhängig von dem Aufenthalt des Kindes.

Immer wieder kommt es vor, dass Ausländer*innen aus den unterschiedlichsten Gründen, sei es Ehescheidung, Todesfall in der Familie oder dauerhafte Erkrankung, die Pflege und Betreuung von Angehörigen, die nicht in Deutschland leben, wünschen und anstreben.

Die Einreise näherer oder weiterer Verwandter zur Unterstützung der in Deutschland lebenden Ausländer*innen für einen längeren Zeitraum als nur drei Monate ist rechtlich zwar möglich, wird aber in den meisten Fällen nicht zugelassen. Eine Änderung des Gesetzes dahingehend, dass ein Anspruch auf Einreise zur Pflege von Verwandten für einen Zeitraum von zwölf Monaten besteht, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist, wäre anzustreben.

Weiterhin wäre, um den Familienzusammenhalt zu unterstützen und die Nähe von Familienmitgliedern untereinander zu würdigen, ein Anspruch auf einen sechswöchigen Aufenthalt zur Einreise zu Familienfeiern wie Geburt, Hochzeit, Beschneidungsfest, Konfirmation oder dergleichen wünschenswert. Vorgenannte Familienbesuche dürfen nicht abhängig gemacht werden von Ermessensentscheidungen der deutschen Auslandsvertretungen.

Humanitäres Aufenthaltsrecht

Ausländer*innen mit ungesichertem Aufenthalt wie einer Duldung kann nach der derzeitigen Rechtslage eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden, wenn ihre Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall des Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Die Anwendung der vorgenannten Norm wird relativ restriktiv gehandhabt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es viele Fallkonstellationen gibt, in denen die Ausreise vom Grundsatz möglich, wenn auch nicht zumutbar ist. Dieser humanitäre Auffangtatbestand sollte dahingehend geändert werden, dass es nicht auf die Unmöglichkeit einer Ausreise, sondern die Unmöglichkeit einer Abschiebung ankommt. Diese Formulierung wäre auch ein Anpassen an die Voraussetzungen einer Duldung. Weiterhin sollte eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG auch bei Inne-

haben einer Ermessensduldung möglich sein. In diesem Fall sollte es nicht auf die Voraussetzungen der Unmöglichkeit einer Abschiebung ankommen.

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Kindern und Jugendlichen

Bereits jetzt gibt es Möglichkeiten, Jugendlichen und Heranwachsenden aus humanitären Gründen beim Nachweis entsprechender Integrationsleistungen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, wenn sie während der Zeit ihres ungesicherten Aufenthalts mindestens vier Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben. Die vom Grundsatz gute „Bleiberechtsregelung“ ermöglicht eine entsprechende Aufenthaltsverfestigung jedoch nicht für Kinder, die als unter 14-Jährige nicht unter die Regelung fallen, aber dennoch Integrationsleistungen durch einen Schulbesuch erbracht haben. Hier sollte die Regelung auch auf Kinder ausgeweitet werden und Voraussetzung ein lediglich dreijähriger Aufenthalt und Schulbesuch sein.

Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

Die Regelung der Erteilung eines Aufenthaltstitels an Erwachsene bei Nachweis entsprechend erfolgter nachhaltiger Integration enthält als Erteilungsvoraussetzung eine Aufenthaltsdauer, die mit acht Jahren relativ lang ist. Hier ist ein Änderungsbedarf, zumindest bei Personen unter 30 Jahren, dahingehend gegeben, dass die Dauer des Aufenthalts nur fünf Jahre sein sollte. Dies würde auch den Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis entsprechen, wobei bei dieser ein anderer Rechtsstatus während des Aufenthalts gegeben sein muss.

Bei über 30-jährigen Antragsteller*innen sollten die Zeiten des erforderlichen Aufenthalts in Deutschland sechs Jahre nicht überschreiten. Unabhängig davon ist, dass es sich bei den Voraussetzungen in der Norm nur um Regelbeispiele handelt. Schließlich sollte die Dauer des Aufenthaltes bei Familien von sechs auf vier Jahre reduziert werden.

Recht auf Wiederkehr

Jungen Ausländer*innen kann nach der derzeitigen Rechtslage die Wiedereinreise nach Deutschland ermöglicht werden, wenn sie sich vor ihrer Ausreise mindestens acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besuchten. Weitere Voraussetzung ist die Sicherung des Lebensunterhalts.

Unabhängig von der jetzt schon gegebenen Möglichkeit, zur Vermeidung einer besonderen Härte von den zeitlichen Voraussetzungen abzusehen, wäre, auch in Analogie zu den Voraussetzungen eines Aufenthalts bei nachhaltiger Integration, anzustreben, dass die jungen Leute lediglich vier Jahre in Deutschland gelebt haben müssen und ein dreijähriger Schulbesuch ausreichend ist.

Aufenthaltsbeendigung

Ausländer*innen, die straffällig geworden sind oder deren Aufenthalte die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, können selbst dann ausgewiesen werden, wenn die Straftaten bzw. unterstellte Gefährdung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während eines legalen Aufenthalts erfolgt sind. Bevor eine Ausweisung erfolgen kann, gibt es eine Abwägung zwischen dem Ausweisungsinteresse des Staats und dem Bleibeinteresse der betroffenen Ausländer*innen.

Die derzeitige Rechtslage lässt es unter gewissen Umständen zu, dass auch in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Menschen in ein Land abgeschoben werden können, das sie möglicherweise vorher nie gesehen haben.

Ohne eine grundsätzliche Abschaffung einer Ausweisung zu fordern, sollte es eine Gesetzesänderung dahin geben, dass in Deutschland geborene Ausländer*innen oder diejenigen, die mindestens fünf Jahre als Kinder oder Jugendliche einen Aufenthalt hatten, wobei auch Zeiten eines geduldeten Aufenthalts zählen sollten, nicht ausgewiesen werden dürfen.

Aufenthaltsverfestigung durch Berufsausbildung

Auch im Interesse der Wirtschaft wurde in das Aufenthaltsrecht eine Regelung übernommen, die Personen mit ungesichertem Aufenthalt einen Verbleib in Deutschland ermöglicht, wenn diese eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf aufnehmen.

Die Intention des Gesetzgebers war es einerseits, im Hinblick auf Auszubildende mit ungesichertem Aufenthalt eine Verlässlichkeit gegenüber den Ausbildungsbetrieben herzustellen, andererseits Integrationsleistungen zu honorieren, die durch eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen werden. In der Lebenswirklichkeit wird dieser Ansatz dadurch unterlaufen, dass die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für die Aufnahme einer entsprechenden Berufsausbildung oft nicht erfolgt, aber auch schon die der Berufsausbildung vorgeschalteten sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen nicht erlaubt werden.

Vor diesem Hintergrund die Forderung, dass nicht nur die Aufnahme einer Berufsausbildung zu einer Anspruchsuldung führen kann, sondern auch die Aufnahme eines Studiums, sowie dass auch bei dem Durchlaufen einer der Ausbildung vorgeschalteten Qualifizierungsmaßnahme eine Aufenthaltsbeendigung nicht erfolgen darf.

Damit dies geschieht, ist die sogenannte Ausbildungsduldung auszuweiten auf Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme der betrieblichen oder schulischen Ausbildung.

Abschiebungshaft

Im deutschen Strafrecht ist Freiheitsentziehung die „schwerste“ Strafe und erheblicher Eingriff in die Entfaltungsmöglichkeiten der verurteilten Personen. Eine Inhaftierung darf nur durch das zuständige Gericht angeordnet werden.

Im Aufenthaltsrecht ist es möglich, bei Verwaltungsunrecht ebenfalls inhaftiert zu werden und das für einen verhältnismäßig sehr langen Zeitraum, obwohl die im Aufenthaltsgesetz vorgesehene Abschiebungshaft keinen strafenden Charakter haben darf und eine Zivilhaft ist. Abschiebungshaft soll die Vorbereitung einer Ausweisung erleichtern und eine Aufenthaltsbeendigung sichern helfen.

Es gibt mildere Mittel, um Entsprechendes zu erreichen, seien es Kautionen, Meldeauflagen, räumliche Aufenthaltsbeschränkungen oder auch Garantien durch Vertrauenspersonen (Bürg*innen).

Eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen ist dahingehend anzustreben,

dass Abschiebungshaft nicht mehr gegen Personen angeordnet werden darf, die lediglich ausreisepflichtig sind und denen maximal Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorgaben und Normen vorgeworfen werden können. Eine Abschiebung aus Strafhaft heraus ist hiervon unbenommen.

Die Möglichkeiten eines Ausreisegewahrsams als „abgespeckte Variante“ der Abschiebungshaft sollten ebenfalls abgeschafft werden.

Haftung für Lebensunterhalt

Nach dem Aufenthaltsrecht ist es möglich, dass Ausländer*innen ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn dritte Personen als Bürg*innen für die Sicherung des Lebensunterhalts eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gilt nach der jetzigen Rechtslage für fünf Jahre, selbst dann, wenn der Aufenthaltsweg sich ändert, zumindest wenn es um die Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft geht.

Vor dem Hintergrund, dass es jeder und jedem politisch Verfolgten möglich sein muss, einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte*r zu stellen, ohne mit unbilligen Forderungen überzogen zu werden, wäre es sinnvoll und anzustreben, die Verpflichtungsgeber*innen im Falle einer Flüchtlingsanerkennung aus der Haftung zu entlassen, denn ansonsten würde die Bürde des Weiterzahlenmüssens den individuellen Willensprozess einer oder eines potenziellen Asylsuchenden, einen Asylantrag stellen zu können, beeinflussen.

Übermittlung von ausländerrechtlichen Daten

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, dass Ausländer*innen nicht über ein Aufenthaltsrecht für Deutschland oder auch nur eine Duldung wegen des Vorliegens eines Abschiebungshindernisses verfügen. Ausländer*innen ohne Aufenthaltsrecht sind ausreisepflichtig und werden, so der Aufenthalt den Ausländerbehörden bekannt wird, mit einer Aufenthaltsbeendigung rechnen müssen.

Unabhängig davon gibt es aber Konstellationen, bei denen aus humanitären Gründen der Zugang zu medizinischer Versorgung, zum Schulbesuch oder zur Realisierung von Arbeitslöhnen und sonstigen Ansprüchen ermöglicht werden sollte.

Ein Hindernis hierbei ist die gesetzlich vorgeschriebene Übermittlungsfrist der öffentlichen Behörden, wobei es eine sogenannte Geheimnisträgersausnahme gibt.

Hier ist ein Änderungsbedarf im Aufenthaltsrecht dahingehend nötig, dass im Bereich der humanitären Hilfe die Meldepflicht nicht das Wahrnehmen der Bildungsangebote durch Kinder und Jugendliche oder eine Gesundheitsversorgung durch Erwachsene oder aber auch die Durchsetzungen von Arbeitslohnansprüchen verhindert.

- Ermöglichung eines Wechsels des Aufenthaltswegs ohne Visumverfahren
- Unbeschränkter Arbeitsmarktzugang für alle in Deutschland legal oder geduldet aufhältigen Ausländer*innen

Forderungen

- Nach zweijährigem legalen Aufenthalt Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ohne Zweckbindung
- Keine Wohnsitzauflagen, Freizügigkeit für legal in Deutschland lebende Ausländer*innen
- Möglichkeit der Arbeitsplatzsuche in Deutschland auch bei geringer beruflicher Qualifikation
- Ausweitung des Familiennachzugs, Ermöglichen der Einreise auch von Enkeln, Großeltern und Geschwistern
- Abschaffung der Sprachprüfung vor Einreise im Fall des Ehegatt*innennachzugs
- Ehegattenunabhängiges Aufenthaltsrecht, Stärkung der aufenthaltsrechtlichen Situation von gepeinigten Ehefrauen
- Sonstige Aufenthaltsrechte aus Familiengründen, Recht auf Besuchseinreise zu Familienfeiern
- Humanitäres Aufenthaltsrecht, Erleichterung des Wechsels von Duldung in Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Kindern und Jugendlichen, Kindern ein Bleiberecht bei Integrationsleistungen ermöglichen
- Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, Anpassung der zeitlichen Voraussetzungen bei Aufenthaltsverfestigung an Lebenswirklichkeiten
- Erleichterung der Wiedereinreise für junge Menschen mit vormaligen Aufenthalt in Deutschland
- Keine Abschiebung von in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Ausländer*innen
- Verbesserung der Anspruchsuldung in der Aufenthaltsverfestigung durch Berufsausbildung
- Abschaffung von Abschiebehäft
- Keine Haftung für Lebensunterhalt bei Flüchtlingsanerkennung
- Schutz der sozialen Rechte von Illegalisierten

Integration durch Zugang zu Arbeit und Bildung kann gelingen!

Arbeitsmarktintegration, Bildungsintegration, Bleibeperspektiven, Spurwechsel

Seit 2014 werden die Themen Zuwanderung, Immigration von Flüchtlingen und Asylrecht als große Herausforderung für Gesellschaft und Politik immer wieder als schwierig bezeichnet und durch politische Diskussionen, Gesetzesänderungen und kurzfristiges Verwaltungshandeln beherrscht. Schwerpunkte der Diskussion sind zum einen die Ausgestaltung, Begrenzung oder die Umsetzung des Asylrechts, zum anderen aber auch die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Arbeitsmarktzugang und für den Zugang zu Förderinstrumenten sowie für Sprachkurse haben sich in den letzten zwei Jahren teilweise erheblich geändert. Vor der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum März 2015, das den Rechtskreiswechsel für Geduldete in den Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ermöglichte, waren im November 2014 die Regelungen für den nachrangigen Arbeitsmarktzugang geändert worden. Beide Neuregelungen hatten zur Folge, dass ein früherer Arbeitsmarktzugang möglich war und dass langjährig geduldete Menschen Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB II bekamen. Im Oktober 2015 wurde das Asylpaket I geschnürt, das unter anderem Regelungen zum Arbeitsmarktzugang, zu Förderinstrumenten und Sprachkursen enthielt. Neu eingeführt wurde, dass Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea, bei denen ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten ist, ebenfalls Zugang zu regelfinanzierten Deutschsprachkursen haben. Durch das am 6. Juni 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz wurde zum einen die Vorrangprüfung bei dem Verfahren zur Beschäftigungserlaubnis in vielen Agenturbezirken ausgesetzt. Zum anderen sind viele Förderinstrumente aus dem SGB III durch die Änderungen des Integrationsgesetzes nun bereits nach drei, zwölf bzw. 15 Monaten für anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, wenn sie nicht aus den sogenannten sicheren Herkunftstaaten stammen, geöffnet. Diese bundesgesetzlichen Änderungen haben zu einer formalen Verbesserung des Zugangs zu Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge auch schon in einem frühen Stadium ihres Aufenthalts geführt. In der Umsetzung gibt es aber Schwierigkeiten. Problematisch ist hierbei die Segregation nach sogenannter Bleibeperspektive. Diese führt dazu, dass Asylbewerber*innen keine Förderung erhalten, wenn bei Ihnen keine gute Bleibeperspektive angenommen wird. Erfreulich ist zwar, dass nunmehr Asylsuchende aus Afghanistan auch Förderanspruch haben können und damit zu den privilegierten Herkunftsländern wie Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia zählen. Die Abschiebe-Drohungen und die Zahl der ausländerbehördlichen Verweigerung für die Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis sind aber bei diesen Menschen besonders hoch.

Vielfach kommt es dazu, dass die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt wurden, so dass die Betroffenen teilweise die Ausbildung abbrechen müssen, weil der Lebens-

Özlem Erdem-Wulff,
Netzwerk „Mehr Land
in Sicht! – Arbeit für
Flüchtlinge in
Schleswig-Holstein“

**Mehr
Land in Sicht!**
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

unterhalt ausschließlich über die Ausbildungsvergütung nicht gesichert werden kann. Die Träger der Leistungen nach dem AsylbLG müssten bei Aufnahmen eines Studiums oder einer Ausbildung auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts die Leistungen weiter gewähren, solange kein Anspruch auf die Ausbildungsförderungen nach dem BAföG oder auf BAB besteht. Länder und Kommunen haben unterschiedliche Handlungsansätze und in vielen Fällen ist nur der Sozialrechtsweg zu bestreiten, damit eine Förderung oder Weitergewährung von Leistungen erfolgt.

Die Umsetzung der sogenannten 3+2-Regelung, die durch das Integrationsgesetz eingeführt wurde, ist ebenfalls weder auf Landes- noch auf Bundesebene einheitlich. Die sogenannte 3+2-Regelung sollte in erster Linie eine Rechtssicherheit für Betriebe schaffen, wenn sie geflüchtete Menschen ausbilden wollen. Es sollte gewährleistet werden, dass Asylsuchende und Geduldete nicht abgeschoben werden, wenn sie eine qualifizierte Ausbildung beginnen und fortsetzen. In unproblematischen Fällen mag dieses Ziel des Gesetzgebers auch erfüllt worden sein. Aber die Einführung der Regelung hat auch chaotische Zustände verursacht. Einerseits haben die Zuwanderungsbehörden bei Geduldeten plötzlich Maßnahmen für Abschiebungen in die Wege geleitet, die noch nicht in Planung waren. Beschäftigungserlaubnisse, die zuvor ohne Weiteres erteilt worden wären, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Anspruchsduldung ohnehin nicht gewährt werden wird. Auf der Seite der Geflüchteten erweckte diese Regelung die Hoffnungen ein Bleiberecht zu generieren. Dies führte dazu, dass junge Menschen noch gar nicht ausbildungsreif waren, zum Beispiel ohne ausreichende Sprachkenntnisse Ausbildungen begonnen haben, deren Erfolg gefährdet ist. Zum anderen haben Menschen die Ausbildung in Berufen aufgenommen, die sie eigentlich nicht wollten, während sie tatsächlich weitaus höher qualifizierte Berufsausbildungen oder ein Studium hätten absolvieren können. Der große auch zeitliche Druck führt dazu, dass Menschen in Beschäftigungen gedrängt werden, ohne auf eigene Ressourcen und Erfahrungen Rücksicht zu nehmen und die Nachhaltigkeit der Ausbildung im Blick zu haben.

Trotz Gesetzesänderungen und neuer Förderrichtlinien haben nur anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen und Kursen nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöVO). Für Flüchtlinge ist der Erwerb der deutschen Sprache aber ein zentrales Anliegen. Ein frühzeitiger Beginn des Spracherwerbs führt zu deutlichen Beschleunigungen und Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende mit offener und schlechter Bleibeperspektive und Geduldete haben ggf. nur auf Landesebene das Recht, an landesfinanzierten Sprachprogrammen teilzunehmen.

Ein Spurwechsel vom unsicheren in einen sicheren Aufenthalt ist theoretisch, in der Praxis ohne eine adäquate Beratung und Unterstützung jedoch nicht möglich!

Forderungen

- Keine Trennung nach Bleibeperspektive bei Begründung der Ansprüche auf Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumente und Sprachförderung
- Zugang zu Arbeit für alle, auch für Asylsuchende und Geduldete aus sicheren Herkunftsländern
- Zugang für alle Flüchtlinge zu allen Förderinstrumenten des SGB II

und SGB III, insbesondere Anspruch auf BAB unabhängig von Aufenthaltsstatus

- Zugang zu Leistungen nach dem BAföG für alle und ab dem dritten Monat des Aufenthalts
- Förderung durch Weitergewährung von Leistungen nach dem AsylbLG und SGB XII analog
- Recht auf Schule und einen Schulabschluss nach den Wünschen und Fähigkeiten der Betroffenen
- Bleiberecht/Aufenthaltsrecht für alle bei Aufnahme einer Beschäftigung, einer Ausbildung oder eines Studiums
- Ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Netzwerken

Für eine feministische Asyl- und Integrationspolitik

Bedarfe geflüchteter und zugewanderter Frauen berücksichtigen

Katharina Wulf,
Büro des Beauftrag-
ten für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwande-
rungsfragen des Lan-
des Schleswig-Holstein



BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

Geflüchtete und zugewanderte Frauen vereinen die Bedarfe aller Zuwanderungsgruppen und die Bedarfe von Frauen auf sich. Das bedeutet, sie erleben Ausgrenzung, Diskriminierung, Rechtsverletzungen, Ungleichbehandlungen nicht nur aufgrund ihrer Herkunft und ihres Status, sondern unter Umständen auch aufgrund ihres Geschlechts. Will mensch die Lebenslage geflüchteter Frauen verbessern, können diese Bedarfslagen nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: In der Silvesternacht 2015/16 haben Frauen sexualisierte Gewalt unter anderem durch Männer mit Migrationshintergrund erfahren. Als Reaktion hierauf wurde eine Erhöhung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt, zum Beispiel durch die Verschärfung des Sexualstrafrechts, gefordert und erwirkt. Gleichzeitig wurden die Übergriffe genutzt, um Gesetzesänderungen zur Verschlechterung der rechtlichen und der Lebenssituation von Geflüchteten gesellschaftlich salonfähig zu machen und politisch durchzusetzen. Während ersteres für geflüchtete Frauen ebenso wie für andere gewaltbetroffene Zielgruppen ein Gewinn darstellt, wirkt sich letzteres extrem nachteilig für sie aus. Problemlösungen sollten immer beide Perspektiven beinhalten und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diese Haltung findet Ausdruck in dem Slogan: Unser Feminismus ist antirassistisch.

Wir stehen für eine feministische Asyl- und Integrationspolitik, die jeden Menschen in seiner Notlage wahrnimmt und entsprechend den besonderen Bedarfslagen unterstützt.

Insofern ist jede in diesem Heft erschienene Forderung zur Bundestagswahl 2017 auch eine Forderung geflüchteter und zugewanderter Frauen, meist versehen mit einer besonders erhöhten Betroffenheit, zum Beispiel in Bezug auf den Familiennachzug, das Aufenthaltsrecht, die Gesundheit, die Arbeit und die Bildung. Andersherum sind die in diesem Artikel genannten Forderungen nicht nur für Frauen ein Gewinn. So wirken sich ein gutes Gewaltschutzkonzept in Flüchtlingsunterkünften oder eine Beratungspflicht vor der Anhörung im Asylverfahren positiv für alle Geflüchteten-Gruppen aus.

Die folgenden Forderungen ergeben nur in der Zusammenschau mit den weiteren Forderungen dieses Hefts einen annähernd umfassenden Blick auf die aktuellen Bedarfslagen von Frauen mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund.

Weibliche Perspektive konsequent berücksichtigen

Die weibliche Perspektive muss bei allen Gesetzes- und Erlassvorhaben zum Thema Flucht und Zuwanderung und der Erarbeitung von Aufnahmeprogrammen konsequent berücksichtigt werden. Dies ist über die gleichwertige Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten möglich.

Geschlechtsspezifische Verfolgung im Asylverfahren berücksichtigen

Geflüchtete Frauen stellen zum Teil keinen eigenen Asylantrag, wenn sie mit ihrem Ehepartner gemeinsam eingereist sind. Auch bei einer späteren Einreise im Rahmen des Familiennachzuges wird häufig kein eigener Asylantrag gestellt, oft aber ein Antrag auf Familienasyl gemäß § 26 AsylG. Das hat zur Folge, dass das Aufenthaltsrecht der Frau an die Ehe gebunden ist, insofern keine schwerwiegenden Gründe für die Auflösung der Ehe vorliegen. Aus unserer Sicht ist die rechtliche Eigenständigkeit der Frau die Grundlage für ihre gleichberechtigte Entwicklung in ihrer Familie, ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft. Geflüchtete Frauen sollten dahingehend beraten werden, einen eigenen Asylantrag zu stellen. Frauen die im Rahmen des Familiennachzuges einreisen, sollten ebenfalls über die Möglichkeiten und Konsequenzen eines eigenen Asylantrages informiert werden. Daher halten wir es für sinnvoll, zu prüfen (Pro-Argumente, Kontra-Argumente, Kosten-Nutzen, zeitliche Argumente, ...), 1. ob die Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung für alle geflüchteten Personen als Bedingung für die Terminierung der Anhörung im Asylverfahren gelten könnte und 2. ob die Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung für im Rahmen des Familiennachzuges eingereiste Personen verpflichtend gelten könnte. Da sich aus der Einführung einer Verfahrensberatungspflicht aus unserer Sicht nicht nur für weibliche Geflüchtete Vorteile ergeben, sollte diese unabhängig vom Geschlecht geprüft werden.

Frauen, die geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe anführen können, sollten dahingehend beraten werden, diese im Verfahren anzuführen. Dies setzt voraus, dass betroffene Frauen und ihre Lage frühzeitig erkannt werden und Beratende entsprechend fortgebildet sind. Hier wäre ein Fortbildungsangebot für Beratende von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wünschenswert. Aus dem Bericht einer Entscheiderin und Sonderbeauftragten des Bundesamts auf der Fachtagung „Geschlechtsspezifische Verfolgung“ am 18. Januar 2017 in Kiel geht hervor, dass die Anzahl der Entscheiderinnen, der Dolmetscherinnen und weiblichen Sonderbeauftragten zu gering sei, als dass der Bedarf für ihren Einsatz gedeckt werden könne. Ebenso berichtete sie, dass im Zuge der Personalaufstockungen in den Jahren 2015/16 die Aufbaufortbildungen zur Sonderbeauftragten nur eingeschränkt oder reduziert durchgeführt wurden. Demnach ist eine kurzfristige Entlastung der bisherigen Beauftragten nicht zu erwarten. Die Folge für die betroffenen geflüchteten Frauen ist, dass sie, wenn sie von einer Sonderbeauftragten angehört werden möchten, lange auf Termine warten müssen. Mit der Aussicht auf eine Verzögerung des Verfahrens sprechen sich viele Betroffene gegen eine gesonderte Anhörung aus.

Insofern sind eine Personalwerbungskampagne des BAMF insbesondere für weibliches Personal und eine Intensivierung der Ausbildung von Sonderbeauftragten zwei unserer Forderungen.

Unterbringungsbetreuung

Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich noch jahrelang in von den Kommunen gestelltem Wohnraum leben müssen, wenn im sozialen Wohnungsbau keine Trendwende erfolgt. Dieser nicht selbst gewählte Wohnraum bzw. diese nicht selbst gewählten wohnähnlichen Unterbringungen stehen in der Regel für enge Wohnverhältnisse mit wenig Privatsphäre, gemeinschaftlich genutzte Sanitär- und Küchenbereiche, hellhörige Leichtbauweisen, mangelhafte hygienische Bedingungen und inf-

rastrukturelle Randlagen. Eine dichte Mischung unterschiedlicher Herkunftsgruppen, Herkunftsmilieus, individueller Fluchtgeschichten und alltäglicher Interessenslagen stellen höchste Anforderungen an die sozialen Kompetenzen und Resilienz der Geflüchteten in prekären Lebenssituationen. Insofern unterscheiden sich Unterbringungsformen für Geflüchtete in der Regel von normalen Mietverhältnissen, unabhängig davon, wie lange die Flucht nach Deutschland bereits zurückliegt. Hierin begründet sich die Notwendigkeit einer professionellen Betreuung ebenso wie die Notwendigkeit einer professionellen Vernetzung der Unterbringungsformen mit den Facheinrichtungen und Institutionen der Region für den gesamten Zeitraum des Bestands der Unterbringungsform. Professionell heißt für uns: hauptamtliches, sozialpädagogisches Personal, mit einem Personalschlüssel von mindestens einer Fachkraft auf 100 Bewohnende. Ländliche Bereiche haben in der Regel weniger große Unterbringungsformen. Hier liegt der Arbeitsschwerpunkt vor allem in der gesellschaftlichen Einbindung und der Herstellung von Teilhabemöglichkeiten, zum Beispiel infrastrukturelle Unterstützung bei Sprachkursteilnahme. Es ist erforderlich, dass sozialpädagogisches Personal Kontakt zu den Geflüchteten hält, um ihre Integrationschancen zu verbessern.

Nur über eine professionelle Betreuung, wie oben beschrieben, können die Bedarfslagen vulnerabler Personengruppen besonders berücksichtigt werden. Um die Situation dieser Gruppen, zu denen insbesondere alleinreisende Frauen zählen, zu verbessern, haben sich verschiedene Institutionen auf den Weg gemacht, Standards zu formulieren. Zum Beispiel hat die Alice-Salomon-Hochschule im März 2016 ein Positionspapier mit dem Titel „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“ vorgelegt. Weitere Papiere wurden von den Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern herausgegeben. Wir erachten es als notwendig, dass der Bund zu diesem Thema Position bezieht, und empfehlen die Erarbeitung und Herausgabe von Mindeststandards für die zentrale und dezentrale Unterbringungsbetreuung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfslagen vulnerabler Personengruppen von Seiten des Bundes.

Schutz vor Gewalt

Alleinreisende Frauen und Mädchen, queere Personen, schwer traumatisierte Menschen und Menschen mit Behinderung waren und sind in der Regel um ein Vielfaches häufiger von Gewalt betroffen. Bestenfalls sollte eine dezentrale Unterbringung für diese Personen in kleineren Wohnformen stattfinden und eine Vorrangigkeit bei der Unterstützung zur Findung eigenen Wohnraums gelten. Weiterhin gehört zu einem zentralen, wie dezentralen Unterbringungs- und Betreuungskonzept aus unserer Sicht ein Gewaltschutzkonzept, das die Bedarfslagen von vulnerablen Personengruppen besonders in den Blick nimmt. Die 2015 begonnene Bundesinitiative zum „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesfamilienministeriums und UNICEF zur Einrichtung von Gewaltschutzkoordinierungsstellen in Flüchtlingsunterkünften ist erfolgreich angelaufen und für die ersten 25 Einsatzgebiete seit Mitte 2016 ein Gewinn. Die Erarbeitung der bundesweiten Mindeststandards für Gewaltschutz ist gut gelungen und ausreichend abstrakt, um sie um örtliche Bedürfnisse zu ergänzen und in den Bundesländern umzusetzen. Wir begrüßen die Aufstockung des Programms in diesem Jahr um 75 Stellen auf nunmehr 100 Stellen bundesweit. Für Schleswig-Holstein konnte für die Städte Flensburg (2016), Kiel (2017), Lübeck (2017) und N. N. (derzeit in Bearbeitung, 2017) jeweils eine Stelle eingeworben werden. Die Koordinierungsstellen bilden die Betreuungsteams in den Regionen

fort und etablieren Gewaltschutzkonzepte in Zusammenarbeit mit den Netzwerken vor Ort. Weiterhin leisten sie im hohen Maße Präventionsarbeit, indem sie zum Beispiel Gruppengespräche zum Thema Gewalt in den Unterkünften anbieten und schon bei vermeintlich kleinen Konflikten vermitteln. Leider ist die Förderung der Stellen bisher auf das Jahr 2017 begrenzt, was sich negativ auf die Arbeit in den Unterkünften und auf die Personalfindung und -bindung auswirkt. Da die Koordinierungsstellen als Konsultationseinrichtungen über die eigene Unterkunft hinaus tätig werden sollen, ist eine Fortführungszusage des umfangreichen Programms für mindestens zwei Jahre wünschenswert.

Partizipation und Empowerment

Die Partizipation von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ist beginnend mit Ihrer Einreise nach Deutschland überaus wichtig. So oft und so weitgehend wie möglich sollten Menschen, die in ihren Handlungsmöglichkeiten qua Gesetz beschnitten sind, die Gelegenheit haben, sich einzubringen. Partizipation bedeutet eine Zunahme von Handlungsalternativen, wirkt sich positiv auf das Empfinden der Selbstwirksamkeit und damit auf die psychische Gesundheit aus und stärkt die Kommunikationskompetenzen. Das Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben und die Solidarität untereinander werden gesteigert. Daher sollten bereits in der Erstaufnahme und den Folgeunterbringungen Gestaltungswille und Initiative von Geflüchteten unterstützt werden, zum Beispiel bei der Lösung von Konflikten, der Operationalisierung von Hausordnungen, der Gestaltung des Alltags. Dies gilt umso mehr für Personengruppen, deren gesellschaftliche Teilhabe in ihren Herkunftsländern oder deutschen Strukturen bisher nicht eingefordert/erwünscht oder legal gewesen ist und die bisher nicht erleben durften, dass ihre Bedarfslagen berücksichtigt wurden. Ihnen sollte gesonderte Aufmerksamkeit in Form von Empowerment zukommen. Hierzu zählen insbesondere Frauen.

Um Partizipation zu ermöglichen und anzuregen, müssen auf der einen Seite Strukturen und Prozesse rund um das Themengebiet Zuwanderung flexibel gestaltet werden. In der Arbeit mit Geflüchteten Tätige müssen eine offene Haltung für die Mitsprache der Geflüchteten mitbringen. Auf der anderen Seite müssen zugewanderte Personen und Initiativen gut beraten, informiert und unterstützt werden, um ihre Lebenssituation in Deutschland benennen und an richtiger Stelle problematisieren zu können. Wo immer möglich, sollten erfahrenere Initiativen in politischen und administrativen Prozessen konsultiert und beteiligt werden.

Das BAMF, die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration und weitere Institutionen des Bundes haben in den vergangenen Jahren über Förderprogramme Partizipation von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund angeregt und Empowerment von Geflüchteten unterstützt. Beispielhaft sind zu nennen das Partizipationsprojekt Schleswig-Holstein, die Servicestelle für Partizipationsgremien Schleswig-Holstein oder Empowerment für Flüchtlingsfrauen in Norderstedt. Für die kommende Legislaturperiode ist eine Erhöhung des Engagements des Bundes in diesem Themenbereich wünschenswert. Zusätzlich sollten erste Selbstorganisationen, die sich für die Wahrung der Rechte und Verbesserung der Lebenssituation von Frauen einsetzen, besonders gefördert werden, zum Beispiel women in exile e. V.

Vom BAMF geförderte Sprachkurse und Kinderbetreuung

Vom BAMF geförderte Sprachkurse, zum Beispiel Integrationskurse oder Berufssprachkurse, werden durch Sprachkursträger organisiert und durchgeführt. Sie sind eines der wichtigsten Standbeine der institutionalisierten Integration in Deutschland. Um sie für Eltern und alleinerziehende Elternteile attraktiv zu gestalten, können die Träger der Angebote zeitgleich Kinderbetreuung anbieten, sollte es keine Möglichkeit der kommunalen Unterbringung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegeeinrichtung geben. Trotz Bedarf wird ein Betreuungsangebot von den Trägern nur selten durchgeführt. Gründe hierfür sind der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten (kindgerecht, in direkter Nähe zum Sprachkursraum) und die Verwaltungs- und Abrechnungsmodalitäten beim BAMF. Der hohe Beratungs- und Verwaltungsaufwand (nachgewiesene Bemühungen um ein reguläres Angebot) wird nur sehr gering vergütet (unabhängig von der Anzahl und den Bedarfen der Kinder beträgt er 30 Euro pauschal pro am Sprachkurs teilnehmender Person). Schwerer wiegt jedoch, dass eine nachgewiesene Betreuungsstunde pro Kind mit sechs Euro vergütet wird. Für die Übergabe der Kinder werden maximal 30 Minuten vergütet. Das ist ein sehr geringer Satz, der zudem täglich variiert. Dem gegenüber stehen Probleme in der Personalfindung und -bindung: Betreuungspersonal wird in der Regel nicht auf Honorarbasis spontan reduziert oder erhöht, wenn zum Beispiel Kinder erkranken oder neue Kinder hinzukommen. Der Träger läuft Gefahr, seine Personaleinstellung nicht refinanzieren zu können. Hier gibt es Potenzial zur Verbesserung der Rahmenbedingung, um das Angebot einer Kinderbetreuung für die Sprachkursträger sehr viel risikoärmer zu gestalten.

Forderungen

- Sicherstellung der Berücksichtigung der weiblichen Perspektive bei allen Gesetzes- und Erlassvorhaben zum Thema Flucht und Zuwanderung und der Erarbeitung von Aufnahmeprogrammen des Bundes, zum Beispiel über gleichwertigen Einbezug einer Gleichstellungsbeauftragten
- Detaillierte Prüfung der Einführung der Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung als Bedingung für die Terminierung der Anhörung im Asylverfahren
- Detaillierte Prüfung der Einführung einer Verfahrensberatungspflicht bei der Einreise im Rahmen des Familiennachzugs
- Fortbildungsangebote des BAMF zum Themenbereich geschlechtsspezifische Verfolgung für die Beratenden
- Personalwerbungskampagne für weibliches Personal beim BAMF
- Intensivierung der Ausbildung von Sonderbeauftragten beim BAMF
- Steigerung der Verantwortungsübernahme des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau
- Bundesinitiative zur Erarbeitung von Mindeststandards für die Betreuung von Unterbringungsformen von Geflüchteten, um die Berücksichtigung der Bedarfe vulnerabler Gruppen zu ermöglichen
- Fortführung der Bundesinitiative zum „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ für die Jahre 2018 und 2019

- Erhöhung des finanziellen Engagements des Bundes im Themenbereich Partizipationsförderung
- Erhöhung des finanziellen Engagements des Bundes in der Förderung von Zugewandertenselbstorganisationen, insbesondere mit der Zielrichtung „Verbesserung der Lebensqualität von Frauen“
- Erhöhung des finanziellen Engagements des Bundes zur Förderung von Empowerment von Flüchtlingsfrauen
- Überarbeitung der Finanzierungsstrukturen für Kinderbetreuung ergänzend zu Sprachkursen beim BAMF

Gesundheit ist ein Menschenrecht!

Defizite bei der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere

**Elvira Hadzic und
Christoph Krieger,**
Medibüro Kiel e. V.



Die Lebensgeschichten von Menschen, die in die Illegalität geraten, sind vielfältig. Manche sind als Tourist*innen eingereist, andere hatten ein Visum, um beispielsweise in Deutschland zu studieren oder zu arbeiten, und haben das Aufenthaltsrecht mit Auslauf ihres Visums oder dem Verlust ihrer Arbeitsstelle verloren. Einige sind gekommen, um zu bleiben, andere wollen gerne zurück in ihre Heimat und wissen nicht wie. Wieder andere wollten einmal zurückreisen und können sich dies nach persönlichen Schicksalsschlägen nicht mehr vorstellen. Viele leben bei Familienangehörigen, während einige alleine in einer fremden Umgebung stranden. Es gibt sowohl Männer als auch vor allem Frauen die gegen ihren Willen oder unter Vortäuschung falscher Voraussetzungen nach Deutschland gebracht und ausgebeutet werden. Dramatische Lebensereignisse haben fast alle illegalisierten Menschen erlitten. Kaum eine Person hat ein Leben ohne Aufenthaltsberechtigung gewählt, denn die Problemlagen von Menschen ohne Status stellen eine hohe Belastung dar. Die meisten Menschen ohne Papiere haben ständig Angst vor einer drohenden Abschiebung und den daraus resultierenden Folgen im Herkunftsland. Sie ertragen daher stark marginalisierende und menschenunwürdige Bedingungen in Deutschland. Hierzu gehören unter anderem eine mangelhafte soziale Teilhabe, prekäre Arbeitsbedingungen und der Ausschluss aus nahezu allen öffentlichen Leistungen.

Selbst die wenigen sozialen Leistungen, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus theoretisch zur Verfügung stehen, sind de facto oft nicht zugänglich. Dies gilt insbesondere für den Bereich der medizinischen Versorgung. Hier versuchen die Medibüros und andere Organisationen in Deutschland anzusetzen.

Derzeit gibt es im Bundesgebiet 37 Organisationen, die in ähnlicher Weise wie das Medibüro Kiel e. V. beratend, vermittelnd und unterstützend tätig sind.¹ Häufig nennen sich diese Organisationen Medinetz, Medizinische Flüchtlingshilfe und in einigen Fällen Medibüro. Ihnen allen ist gemein, dass sie einen Schwerpunkt auf die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere legen. Im Wesentlichen gliedert sich die Arbeit dieser Organisationen, wie auch in Kiel, in zwei Bereiche: 1. Humanitäre Hilfe für Einzelpersonen durch Vermittlungssprechstunden, 2. Lobbyarbeit, politische Aktivität und Beiträge zur öffentlichen Aufklärung sowie fachlichen Debatten.

Die Sprechstunden des Medibüros in Kiel bilden den Kern des ersten Arbeitsbereichs. Diese finden dienstags von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr in den Räumen der Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V. (ZBBS), Sophienblatt 64a, 24114 Kiel statt und werden dort von mindestens einer oder ei-

¹ Klunker und Schöttke (Hgg.): Medibüros.org, 2017: www.medibueros.m-bient.com/standorte.html (Download: 5. Juni 2017).

nem ehrenamtlichen Berater*in aus dem medizinischen Fachbereich und einer weiteren ehrenamtlichen Person aus dem Bereich Soziales organisiert und durchgeführt. Das Medibüro Kiel vermittelt dort anonyme und kostenlose medizinische Hilfe für Migrant*innen ohne Aufenthaltsstatus.²

In der Regel führen die ehrenamtlich tätigen Berater*innen eine erste kurze Begutachtung des medizinischen Bedarfs durch und vermitteln, wenn möglich, zu einer geeigneten Einrichtung weiter. Hierzu unterhält das Medibüro ein Netzwerk aus ehrenamtlich und anonym tätigen Ärzt*innen sowie weitere Gesundheitsdienstleister*innen, unter anderem bestehen dabei Kooperationsvereinbarungen mit der im Gesundheitsamt tätigen zuständigen Frauenärztin und einigen Apotheken. Weiterhin besteht eine enge Verbindung zur Migrationssozialberatung der ZBBS.

Grundlage dieser Tätigkeiten ist vor allem Artikel 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,³ welcher das Recht auf Gesundheit für alle Menschen beinhaltet. Die Wahrnehmung dieses Rechts ist für Menschen ohne Papiere in Deutschland jedoch nicht vollständig gewährleistet, da durch die Übermittlungspflicht laut § 87 AufenthG in der Praxis eine mögliche Inanspruchnahme von Leistungen zu gefährdenden Konsequenzen für die betroffenen Personen führen kann.⁴ Diese direkte Verknüpfung aus Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Restriktionen nach dem Aufenthaltsrecht ist in dieser Form einmalig in Europa und wird von einer Vielzahl internationaler Organisationen, wie beispielsweise der Menschenrechtsorganisation Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) vehement kritisiert.⁵

Am häufigsten betroffen sind nach den Erfahrungen des Medibüro Kiel Frauen ohne Papiere. Ein nicht unerheblicher Anteil unserer Patientinnen kommt zudem im Zusammenhang von Schwangerschaft und Geburt zu uns. Es liegt auf der Hand, dass diese Frauen einen besonderen medizinischen Bedarf haben und eine ausgeprägte Vulnerabilität besitzen. Die Bundesrepublik hat sich deshalb bereits 1979 mit der Unterzeichnung der Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) dazu verpflichtet, eine besonders umfassende medizinische Versorgung für diese Gruppe zu gewährleisten. Artikel 12⁶ der Konvention legt fest, dass Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung bei Schwangerschaft und Entbindung sowie zur Vor- und Nachsorge erhalten müssen. Dieser Zugang muss, falls notwendig, kostenfrei gewährleistet werden. Dies ist in der Realität jedoch nicht der Fall. Deutschland wurde daher vom UN-Komitee zur

² www.medibuero-kiel.de (Download: 5. Juni 2017).

³ Vgl. Vereinte Nationen (Hg.): Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948: www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf (Download: 5. Juni 2017).

⁴ Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hg.): Gesetze im Internet, 2017: www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_87.html (Download: 5. Juni 2017).

⁵ Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) (Hg.): Policy Brief, Access to Health Care for Undocumented Migrants in Europe: The Key Role of Local and Regional Authorities, 2014: www.picum.org/picum.org/uploads/publication/PolicyBrief_Local%20and%20Regional%20Authorities_AccessHealthCare_UndocumentedMigrants_Oct.2014.pdf (Download: 5. Juni 2017).

⁶ Vgl. Vereinte Nationen (Hg.): Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), 1979: www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm#article12 (Download: 5. Juni 2017).

Einhaltung und Umsetzung dieser Konvention in diesem Jahr ermahnt und dazu aufgefordert, Menschen ohne Papiere einen realistischen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Das Medibüro Kiel setzt sich in seinem zweiten Arbeitsbereich auf politischer Ebene für die Rechte von Menschen ohne Papiere ein und trägt die Anliegen von undokumentierten Zuwanderer*innen auf unterschiedliche Weise in die Öffentlichkeit. In diesem Sinne richtet sich dieser Artikel an politische Entscheidungsträger*innen. Er soll einen kurzen Einblick in die Lebenssituation von irregulären Migrant*innen liefern, Problemlagen benennen und Lösungen einfordern.

Gesundheit ist ein Menschenrecht!

Wir appellieren an die kommende Bundesregierung, dieses Recht zu schützen und umfassende Lösungen für Menschen ohne Papiere zu erarbeiten. Hierzu haben wir die nachfolgenden Forderungen formuliert.

**Das Medibüro e. V.
Kiel fordert:**

- Die Einführung einer Grundversicherung, die allen Menschen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht
- Die Abschaffung der Übermittlungspflicht für öffentliche Stellen im Aufenthaltsgesetz (§ 87 AufenthG): beispielhaft ist die Abschaffung der Meldepflicht für Schulbesuche von papierlosen Kindern und Jugendlichen
- Die Ausgabe von pseudonymisierten Krankenversicherungskarten für Menschen ohne Papiere zur regulierten und beschleunigten Abrechnung von medizinischen Leistungen
- Kostenfreie und ggf. anonymisierte/pseudonymisierte Zugänge zur Gesundheitsversorgung bei Schwangerschaft und Entbindung sowie zur Vor- und Nachsorge (Artikel 12 UN CEDAW)
- Einrichtung und Finanzierung unabhängiger Clearingstellen, die betroffene Menschen passgenau und qualifiziert beraten und sie darin unterstützen, einen Weg in ein geordnetes Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus zu finden

Fluchtgründe, Interventionismus und Völkerrecht

Nachhaltige Friedenssicherung durch verantwortungsvolle Außenpolitik

In kaum einem Thema waren sich die Parteien der Großen Koalition in der vergangenen Legislaturperiode einig: angesichts des sich verändernden sicherheitspolitischen Umfelds müsse Deutschland mehr Verantwortung in der Welt übernehmen, so unisono der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen auf der Münchener Sicherheitskonferenz im Jahr 2014. Auch Angela Merkel verpflichtet sich im Weißbuch des Bundesministeriums der Verteidigung dem Credo, Deutschland müsse „noch stärker als bisher [...] für unsere gemeinsamen Werte eintreten und [sich] für Sicherheit, Frieden und eine Ordnung einsetzen, die auf Regeln beruht“.¹

Gegen ein verstärktes humanitäres Engagement ist an dieser Stelle kaum etwas einzuwenden. Deutschlands wirtschaftliche, politische und diskursive Rolle erlaubt es, als Agenda-Setter in der internationalen Gemeinschaft Impulse zu setzen, die Fluchtursachen nachhaltig beeinflussen können. Allerdings müssen sich diese Impulse an gewissen humanitären und völkerrechtlichen Standards messen lassen.

Völkerrechtskonformes militärisches Vorgehen als ultima ratio

Die Charta der Vereinten Nationen (VN) ist seit mehr als 70 Jahren die zentrale Rechtsquelle des Friedensvölkerrechts. Obwohl die globale sicherheitspolitische Konstellation sich in dieser Zeitspanne grundlegend verschoben hat, hat unter anderem das Gewaltverbot nach Artikel 2 Abs. 4 der Charta zwingend bindenden Charakter für alle Staaten – mit der bekannten Ausnahme der Autorisierung durch den VN-Sicherheitsrat. Dieses Gewaltmonopol der VN ist in den letzten zwei Dekaden durch unilaterales und teilweise völkerrechtswidriges Vorgehen wie beispielsweise beim Einmarsch in den Irak durch die Vereinigten Staaten oder der Annexion der Krim durch die Russische Föderation erodiert worden. Auch wenn der VN-Sicherheitsrat durch den wieder schwelenden Ost-West-Konflikt blockiert scheint, so kann dies keine Ausrede für unilaterales Handeln sein. Vor allem in Zeiten von Staatsoberhäuptern, die sich explizit über das Völkerrecht erheben, ist ein Einsatz für diesen Rechtskomplex wichtiger denn je.

So verdeutlicht das Beispiel des Irak, welche desaströsen humanitären Folgen politisch motiviertes, unilaterales und unabgestimmtes Handeln hat. Allerdings legt der Fall Syrien offen, dass auch ausbleibendes Handeln enorme negative Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen, heißt aber nicht, durch unüberlegte Interventionen die Konfliktherde der Welt weiter anzuheizen. Vielmehr sollten Weit-

Lukas Schmitt,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



¹ BMVg (2016): Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 6.

und Umsicht die obersten Handlungsmaximen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik darstellen.

„Humanitäre Interventionen“ und Flucht

Der Weg zur Lösung dieses Dilemmas ist jedoch nicht – wie zwischen dem Jugoslawienkrieg in den 1990ern und der NATO-Intervention in Libyen im Jahr 2011 propagiert – den Sicherheitsrat über das Konstrukt der sogenannten „humanitären Intervention“ zu umgehen. Abgesehen von der – gelinde gesagt – höchst umstrittenen völkerrechtlichen Legitimation solcher Einsätze sind diese oftmals mitnichten „humanitär“. Die derzeitige Sicherheitslage in Libyen spricht – trotz oder gerade wegen Kooperationsbemühungen europäischer Staaten in der Flüchtlingsabwehr – eine deutliche Sprache. Solche „humanitären“ Interventionen bergen außerdem die Gefahr, dass die Konfliktnachsorge nach der Beseitigung der humanitären Notlage kaum oder nur wenig berücksichtigt wird. Während dies im Falle des Jugoslawienkonflikts durch das umfangreiche Dayton-Abkommen noch in Teilen berücksichtigt wurde, wurde diesen Nachsorgeaufgaben in Libyen so gut wie nicht nachgekommen. Post-Konflikt-Gesellschaften ohne klares staatliches Gewaltmonopol bieten einen fruchtbaren Nährboden für terroristische Organisationen wie den sogenannten Islamischen Staat (IS) und führen so zu Fluchtgründen, die auch vom klassischen Asylrecht nicht direkt abgedeckt sind. Hier besteht also in doppelter Hinsicht Handlungsbedarf: Einerseits ist eine umsichtige Konfliktnachsorge geboten. Andererseits muss das deutsche und europäische Asylrecht Asylgründe schaffen, die flexibel auf die unintendierten Folgen von militärischen Interventionen reagieren können. Außerdem ist es gerade in Zeiten von sicherheitspolitischen Alleingängen von Großmächten absolut unerlässlich, die Vereinten Nationen als einzige legitime Arena zur Entscheidung über die Anwendung gewaltsamer Maßnahmen zu stärken und in ihrer Rolle zu bestätigen.

Lokale Strukturen bei der Konfliktnachsorge berücksichtigen

Dabei darf bei der Konfliktnachsorge nicht der Fehler gemacht werden, das Modell „westeuropäische Demokratie“ als Blaupause für den Aufbau lokaler Strukturen auf jedweden Fall anzuwenden. Unter anderem die Fälle Libyen und Afghanistan haben deutlich gemacht, dass Interventionen und der Demokratieexport die politische, soziale und humanitäre Lage im Zielstaat oftmals eben nicht nachhaltig konsolidieren. Aufgrund einbahnstraßenartiger Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung ist der Rückhalt „importierter“ Systeme oft sehr gering. Das wiederum führt dazu, dass mehrere Gruppen im Staat die Legitimität des Systems verneinen und so wieder Kampfhandlungen ausbrechen können. Besonders schwer wiegt die Nichtberücksichtigung lokaler Strukturen in Staaten mit kolonialer Vergangenheit. Hier ist fragile Staatlichkeit oftmals auch eine Nachwirkung der hegemonialen und zutiefst rassistischen Kolonialgeschichte. Für Staaten, Internationale Organisationen und NGOs ist es in solchen Konstellationen also unerlässlich, den lokalen Akteuren auf Augenhöhe zu begegnen und nicht unter dem Deckmantel des Peacebuilding neokoloniale Systeme zu etablieren.

Dazu gehört auch, dass man mit lokalen Arbeitskräften verantwortungsbewusst umgeht – vor allem nach militärischen Einsätzen. Ortskräfte wie Übersetzer oder Logistiker geraten nach dem Abzug der Interventionsmacht aus dem Krisengebiet häufig ins Visier der Akteure, die von der Interventionsmacht bekämpft wurden. Dass diesen ehemaligen Mitarbeitern oftmals die Möglichkeit der legalen Einreise nach Deutsch-

land verwehrt wird und sie so unter enormer Gefahr für Leib und Leben den Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen müssen, lässt die eingangs zitierten „gemeinsamen Werte“ zynisch erscheinen.

- Einhaltung des Völkerrechts in jeglichen Konfliktszenarien und eindeutiges Bekenntnis zu den Vereinten Nationen als Forum für Konfliktlösung
- Sanktionierung von Völkerrechtsbrüchen
- Fokus auf Konfliktvor- und -nachsorge anstelle von Interventionismus
- Militärische Interventionen nur als ultima ratio in besonders schwerwiegenden Fällen wie beispielsweise drohendem Völkermord oder anderen schweren Kriegsverbrechen
- Neokolonialismus verhindern: „Local Ownership“ als zentrales Paradigma der Konfliktnachsorge
- Schutz der Zivilbevölkerung
- Anpassung des deutschen Asylrechts auf die Eigendynamiken von militärischen Interventionen und Schutz lokaler Mitarbeiter*innen

Forderungen

„Integrationsfähig“ und willkommen?

Einige kritische Anmerkungen zur Willkommenskultur in Deutschland

Dina Khuzhamatova,
Projekt „diffairenz“
im IQ Netzwerk
Schleswig-Holstein



Deutschland kann auf eine lange Flucht- und Vertreibungsgeschichte zurückblicken. Umso bemerkenswerter ist es, dass hierzulande Menschen darin eine Bedrohung sehen. Krisen und Herausforderungen gab es schon immer. Sind diese neu dazu gekommen oder bekommen wir Informationen einfach nur schneller nach Hause geliefert? Der Kieler Sprachwissenschaftler Prof. Ulrich Hoinkes, der mit Kolleg*innen aus New York dieses Phänomen erforscht, sagt dazu, dass wir in einer Angstkultur leben und neu sei lediglich, dass es keine fertigen und schnellen Lösungen mehr dazu gäbe. Er stellte fest, dass Menschen sich in der Angstkultur wie im Tunnelblick befinden und versuchen, die vermeintliche Gefahr abzuwenden, statt ihr positiv zu begegnen und nach Strategien zu suchen.¹

Die Jahre 2015 und 2016 waren von hohen Migrationszahlen geprägt. Deutschland durchlebte ein Sommermärchen der Willkommenskultur und war geprägt vom Gefühl, dass alles möglich war, „weil wir es schaffen!“ Es war leicht, sich in diesem Gefühl zu sonnen. Die euphorische mediale Darstellung unterstützte zunächst das Gefühl. Doch die Stimmung hielt nicht lange an. Man begann zu ahnen, dass es nicht damit getan sei, den Geflüchteten das Notwendigste zur Verfügung zu stellen. Und man ahnte, dass Geflüchtete keine kurzfristigen Gäste seien, und begann, Integrationsleistungen zu erwarten, wobei mit der Integration Anpassung gemeint ist.

Dabei sagt schon das Vokabular viel über diese Haltung gegenüber den Geflüchteten aus. Flüchtlingskrise, Flüchtlingsstrom, Flüchtlingswelle, Flüchtlingskontingent sind einige wenige Beispiele. Durch die Verwendung dieser Worte werden Naturgewalt und Gefahr assoziiert und dies bedeutet wiederum Überforderung und Überlastung.²

Deutschland ist längst ein Einwanderungsland und in den aktuellen Debatten geht es in erster Linie darum, ob bestimmte Einwanderungsgruppen gleichermaßen oder überhaupt „integrationsfähig“ sind. Damals wie heute befinden sich die auf welche Weise auch immer eingewanderten Menschen in einer Bringschuld, dabei ist Integration keine Einbahnstraße. Bestimmten Zuwanderungsgruppen wird unterstellt, dass sie „kulturell“ so verschieden von „uns“ seien oder schlimmer noch, sie seien kriminell, nutzten das Sozialsystem oder sie seien Terroristen.

Nicht nur alltägliche Sprache unterstützt unbewusst Ängste und Unsicherheit, genauso kraftvoll und machtvoll sind sowohl die visuellen Berichterstattungen, die das Unterbewusstsein beeinflussen, als auch die wahltaktisch motivierte politische Debatte.

¹ „Wir leben in einer Angstkultur“, Kieler Nachrichten vom 19. Juli 2017.

² Elisabeth Wehling: „Wie der Flüchtling unser unbewusstes Denken steuert“, in: Zeitschrift Carta: www.carta.info/81328/wie-der-fluechtling-unser-unbewusstes-denken-steuert

Margreth Lünenborg und Tanja Maier widmeten sich dem Phänomen der Bildsprache in ihrer Studie „Wir und die Anderen? Eine Analyse der Bildberichterstattung deutschsprachiger Printmedien zu den Themen Flucht, Migration und Integration“ und untersuchten ca. 450 Bilder. Sie kamen zu dem Schluss, dass die heutige Bildsprache der deutschen Medien insgesamt heterogener und weniger stereotyp geworden sei. Nach wie vor jedoch fanden sie die visuelle Darstellung des Themas Migration und Flucht problematisch und häufig als Bedrohung und Problem dargestellt. Die Unterschiede zwischen „uns“ und den „Fremden“ würden hervorgehoben, indem Migrant*innen als Masse anonym gezeigt werden.³ In ihrer Untersuchung stellen die Autorinnen fest, dass es in den Darstellungsstrategien der Medien viel mehr um die Empfindungen, Hoffnungen, Sorgen und Ängste der deutschen Bevölkerung als um eine objektive Darstellung der Ereignisse geht. Zum Beispiel stelle das überfüllte Schlauchboot mit Geflüchteten nicht nur die objektive Wirklichkeit im Mittelmeer dar, sondern löse vielmehr die Frage aus, ob wir das schaffen und ob wir das überhaupt wollen. Sobald aber Bilder bestimmte Gedankengänge wie gelungene oder misslungene Integration oder kulturelle Unterschiede auslösen, wird es schwieriger, offen und neugierig gegenüber der oder dem Neuzugewanderten zu sein.⁴

Die überfüllten Boote zeigen nicht nur die menschliche Katastrophe, Krieg und Hunger, sondern verstärken das Gefühl der Bedrohung, weil Kontrolle und Sicherheit nicht mehr vorhanden scheinen. Dies wiederum verstärkt den Wunsch nach Kontrolle und es kommen Rassismus, Ausgrenzung und die Angst vor dem vermeintlich Anderen ins Spiel.⁵

Haltung der Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Einwanderung

Wie erstaunlich ähnlich die Gefühle in Bezug auf Zuwanderung bzw. Fluchtbewegung in der deutschen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sind, zeigt die Befragung zu Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung des Projekts „Zugleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“ des Instituts für Interdisziplinäre Konflikts- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Die Studie untersucht die Einstellungen, Meinungen, Gefühle und Vorstellungen der Bevölkerung und ermittelt, inwiefern bestimmte Bevölkerungsgruppen in der heterogenen Gesellschaft ausgegrenzt werden. Im Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Untersuchung stehen folgende Themen: Wie verbreitet ist die Willkommenskultur gegenüber Eingewanderten in Deutschland? Unterscheiden sich Befragte mit und ohne Migrationshintergrund? Was ist wichtig, um „Mitglied“ der deutschen Gesellschaft zu sein, und welche Kriterien sind hierfür relevant? Welche Einstellungen äußern die Befragten zur anhaltenden Fluchtbewegung und was erklärt ihre Ablehnung oder Befürwortung des Themas in den letzten zwei Jahren?

Laut der letzten Befragung aus den Jahren 2015/16 lässt die positive Meinung zur Willkommenskultur in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach. Im Zeitraum 2013/14 begrüßte die Mehrheit der Befragten, dass Migrant*innen sich

3 Margreth Lünenborg, Tanja Maier: Wir und die Anderen? Eine Analyse der Bildberichterstattung deutschsprachiger Printmedien zu den Themen Flucht, Migration und Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2017, S. 9.

4 Ebd.

5 Ebd.

für Deutschland entschieden. Im Zeitraum 2015/16 äußerte sich die Mehrheit eher negativ über diese Entscheidung. Das gleiche betrifft Menschen mit Migrationsgeschichte, obwohl deren Mehrheit dennoch für mehr Willkommenskultur in Deutschland ist. Aber auch das Bestehen auf den Rechten der Einheimischen hat sich verdreifacht. Obwohl die Mehrheit der Befragten Gleichbehandlung von Eingewanderten befürwortet, wird eine soziale Rangordnung erwartet. Das bedeutet, den Vorrang hat derjenige, der schon immer hier lebt. In dieser Haltung, die aus einem Angstgefühl, von den Geflüchteten verdrängt zu werden, herrührt, unterscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund nicht von Menschen ohne Migrationsgeschichte. Die Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund möchte überdies nicht nur Traditionen und Werte behalten und erhalten, sondern betont ihre Rechte und fordert die Unterordnung der Migrant*innen. Auch zum Thema „Flucht“ wurde gefragt. Die Meinungen gegenüber Geflüchteten sind widersprüchlich. Einerseits werden Geflüchtete als Terrorismusbedrohung angesehen und man wünscht sich ihre Ausweisung, sobald sich die Lage in den Herkunftsländern stabilisiert hat. Andererseits findet die Mehrheit, dass jeder Mensch Recht auf Asyl hat, und hat nichts dagegen, dass Geflüchtete in der Nachbarschaft leben.⁶

Damit unsere Gesellschaft weiterhin nicht gespalten und widersprüchlich bleibt, ist ein Umdenken aller Akteure notwendig. Genauso wie ein öffentlicher Diskurs, der Ängste und Sorgen der Bevölkerung wahr- und ernst nimmt. Stattdessen ist zu beobachten, dass Politiker*innen aus Angst, bei der Wahl zu verlieren, die rechtspopulistische Stimmung hierzulande ignorieren, wenn nicht gar schüren, indem sie die diffusen Ängste mancher Wähler*innen bedienen. Dies schlägt sich nieder in einer restriktiven Asylpolitik und -gesetzgebung, einer fordernden Haltung gegenüber den Geflüchteten, die ihre „Integrationsfähigkeit“ unter Beweis stellen müssen. Integrationsförderung wird je nach Herkunftsland genehmigt bzw. verweigert, der Abschiebungsdruck verschärft, schnelle Abschiebungen den Wähler*innen als Lösung dargestellt. Diese Maßnahmen fördern keineswegs eine positive Haltung gegenüber den Zugewanderten sowohl bei der Bevölkerung als auch unter den Geflüchteten selbst. Ganz im Gegenteil, die Unterschiede nach Herkunftsländern führen zu Diskriminierung und zur Spaltung untereinander, anstatt sich miteinander zu solidarisieren. Gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz werden verhindert statt gefördert.

Forderungen an die Politik

- Keine diskriminierende und ausgrenzende Unterscheidung von Geflüchteten nach vermeintlicher Bleibeperspektive oder Herkunftsland in „gute“ und „schlechte“
- Unterstützung bei der gesellschaftlichen Teilhabe statt Unterstellung, dass bestimmte Migrant*innengruppen nicht „integrationsfähig“ seien
- Flächendeckende Fortbildungen und Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung
- Eine Integrationsgesetzgebung, die die Verbesserung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft im Blick hat, statt den Fokus auf die Bringschuld von Geflüchteten und Migrant*innen zu richten

⁶ Andreas Zick, Madlen Preuß: Kurzbericht zum Projekt „ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“, www.stiftung-mercator.de/de/publikation/kurzbericht-zum-projekt-zugleich-zugehoerigkeit-und-gleichwertigkeit/

Eine Richtschnur für die neue Bundesregierung

Sustainable Development Goals

Mit der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 waren mit der Agenda 21 schon die Grundlagen für eine zukunftsfähige Weltgesellschaft angelegt. Die Baupläne wurden lokal verstanden, nur das globale Zusammenfügen durch regionale, nationale und internationale politische Ebenen wollte nicht recht klappen. Die Millennium Development Goals fügten diesen Grundlagen acht Ziele mit konkreten Zielvorgaben bei, die sich vor allem auf die Umsetzung in Entwicklungsländern bezogen. Nach 15 Jahren ist man übereingekommen, dass die Ziele teilweise verfehlt worden¹ bzw. zu unspezifisch gewesen sind und der Ansatz einer Neuorientierung bedarf. Mit der Unterzeichnung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) mit 169 Unterzielen haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 ein Programm aufgelegt, das nun für alle unterzeichnenden Staaten gilt.

Martin Weber,
Bündnis Eine Welt
SH e. V.



Die Vereinbarung – ein Erfolg

In einer politischen Atmosphäre weltweiter Spaltungen und Spannungen wurde eine UN-Vereinbarung getroffen, der ein bis dahin noch nicht dagewesener aufwändiger Prozess des inklusiven Multilateralismus zugrunde gelegen hat. Es wurde ein Papier erarbeitet, in dem sieben Millionen Menschen² beteiligt waren. Dass die Verhandlungen zusammen mit Konferenzen zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung („Aktionsplan von Addis Abeba“)³ und dem Pariser Klimaabkommen gedacht wurden und sich gegenseitig bedingten, kann als Erfolg gesehen werden.

Die SDGs basieren auf Prinzipien, die in vergangenen Abkommen so nicht verfolgt wurden. Sie gelten universell, sind unteilbar und haben transformativen Charakter. Erstmals wird die immense Verantwortung der Länder des Globalen Nordens betont und in Abkommen gebunden, Anstrengungen zu unternehmen, um globale Gerechtigkeit herzustellen. Ausdrücklich alle Staaten haben die SDGs zu berücksichtigen und zu bearbeiten und erst die Berücksichtigung und Bearbeitung aller Ziele macht den Charakter der SDGs aus. Bezugspunkt ist der Mensch; soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte stehen im Mittelpunkt.

Anknüpfungspunkte

Nun ist Papier geduldig und Politik – wie wir wissen – erfindungsreich. So gut die zentralen Elemente der Vereinbarung sind, wichtig sind in der Implementierung folgende Punkte:

¹ Vgl. auch die weltweiten Erfolge in der Armutsbekämpfung in Deutsche Welthungerhilfe e. V., Welthunger-Index 2016, Die Verpflichtung, den Hunger zu beenden, Bonn 2016, S. 10ff.

² Ebd., S.23.

³ Als vertane Chance kritisiert Eva Hanfstängl den Addis Abeba Aktionsplan, weil die Förderung privater Investitionen nicht per se als „ein Heilmittel für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu betrachten sind“, vgl. Hanfstängl, Eva, Blogbeitrag 22. Juli 2015: „Brot für die Welt kritisiert den Addis Abeba Aktionsplan als vertane Chance“.

1. Den Sustainable Development Goals muss in Deutschland ein Indikatorensystem unterlegt werden, das vor allem auch globale Indikatoren beinhaltet. Viele Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele können nur bedingt nationalstaatlich erreicht werden. Das gilt für die nicht unerheblichen globalen öffentlichen Güter und die Überwindung globaler Ungleichheit. Zudem werden nur ganz eingeschränkt länderexterne Effekte berücksichtigt. Es kommt vor allen Dingen auf Maßnahmen der reichen Industriestaaten an, ob andere Länder ihre Zielvorgaben schaffen können bzw. die SDGs insgesamt erreicht werden. Dem Globalen Norden obliegt daher die größte Verantwortung, mit ihrer Politik zur Umsetzung der Ziele beizutragen.

Deswegen halten wir auch die in Mode gekommenen nationalen Rankings für nicht zielführend. Aussagen wie die des Rankings der Bertelsmann Stiftung,⁴ die den Industriestaaten bescheinigt, dass sie in der Zielsetzung nachhaltige Entwicklung schon gut abschneiden, auch wenn noch einige Hausaufgaben getätigt werden müssten, sind kontraproduktiv und bieten nur Augenwischerei bzw. eine Problemverschiebung.

2. Um konstruktiv mit den am 18. September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten SDGs in Zusammenschau mit dem am 6. Juli 2017 ebenfalls von den Vereinten Nationen angenommenen Katalog der globalen SDG-Indikatoren (Resolution A/RES/71/313) umzugehen, sind daher zwei Fehler zu vermeiden. Hinter vorgehaltener Hand machte einerseits in Ministerien schnell die Runde, dass der Handlungsbedarf doch nicht bei uns läge, sondern bei den anderen. Andererseits wird darauf verwiesen, dass jede*r seines Glückes Schmied sei. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien fokussieren in dieser Sicht wieder allein auf nationale Fragen. Die internationale Dimension wird zudem bisher nur in Richtung einer positiven Entwicklung des eigenen Landes berücksichtigt. Insgesamt ist das eher eine Renaissance der Modernisierungstheorien der 50er und 60er Jahre,⁵ die gesellschaftliche Entwicklung national und technokratisch am Reißbrett implementieren wollten. Der Unterschied besteht darin, dass dies damals für Entwicklungsländer vorgeschlagen wurde, heute für alle Länder dieser Erde.

3. Die Globalisierung offenbarte, dass globale Herausforderungen multinationaler Lösungen bedürfen. Dieser ambitionierte Ansatz ist nun oft in nationalen Anstrengungen auf der Strecke geblieben. Das entspricht der gegenwärtigen weltpolitischen Lage, die nicht wirklich auf multilaterale Vereinbarungen setzt, sondern in einer neuen Unübersichtlichkeit neuer regionaler Bündnisse zerfällt. Die Machtregionen sind zudem selber selten homogen bzw. verfügen über kaum einen konzertierten Problemlösungsmechanismus, der diesen Namen auch verdient.

Die neue Globalisierung⁶ hat weder zu einer Weltgesellschaft noch zu einer von ihr legitimierten Weltregierung geführt und kann von den Vereinten Nationen bisher nur notdürftig ersetzt werden. Die Verabschiedung der SDGs hingegen war und ist ein

4 Bertelsmann Stiftung und Sustainable Development Solution Network, SDG INDEX & DASH-BOARDS, 2016.

5 Zusammengefasst in Nohlen, Dieter: Lexikon Dritte Welt, Reinbek 1993, S. 478ff.

6 Globalisierung ist kein neues Phänomen. Der Grad der Globalisierung vor dem Ersten Weltkrieg wurde erst wieder Anfang der 1970er Jahre erreicht. Vgl. Pies, Ingo: Globalisierung und Demokratie. Chance und Risiken aus ökonomischer Sicht, in: Brunkhorst, Hauke/Kettner, Matthias: Globalisierung und Demokratie, Frankfurt a. M. 2000, S. 59ff.

großer Erfolg des Multilateralismus, der als solcher auch für die Institutionen der Vereinten Nationen positiv genutzt werden sollte. Hierbei war die Zusammenarbeit der Weltzivilgesellschaft eine treibende Kraft, wohl wissend, dass die Zivilgesellschaft in vielen Ländern in die Defensive geraten ist.

4. Die SDGs gelten selbst für internationale Rüstungspolitik. Regine Mehl skizziert in einer Kolumne des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik mit dem Titel „Parallele Welten – gegenläufige Ziele“ die Unterwanderung der Agenden durch dynamische Rüstungspolitik. „Rüstungsproduktion und Rüstungsexport sind die großen Bremsen für erfolgreiche und Grenzen überwindende globale und nachhaltige Friedensstrategien. Neben vielen anderen Problemen in den politischen Beziehungsstrukturen der Staaten- und Gesellschaftswelt sowie Debatten darüber [...] haben sich die rüstungspolitischen Dynamiken in einer Parallelwelt verankert,⁷ die nicht nur von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird, sondern vor allem auch nicht weltpolitisch geahndet werden (kann). Das Ziel einer Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften wird nachhaltig von den steigenden Rüstungsausgaben der diesbezüglich führenden Nationen USA, China, Russland, Frankreich und Deutschland unterlaufen. „Dieses ‚Setting‘ aus wachsender, politisch gesteuerter und subventionierter Rüstungsproduktion sowie einer global verflochtenen Rüstungswirtschaft hat seit Jahrzehnten gewalthaltige Konflikte immer wieder angeheizt.“⁸ Rüstungsproduktion und -politik mit all ihren Schattierungen scheinen unabhängig vom SDG-Ziel 16, die Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften, zu sein. Werden wir dieses weltweit exorbitante profitable Geschäft nicht in den Griff bekommen, ist alles andere auch nicht realisierbar.

Fazit

Mit den SDGs wurde die Perspektive auf die globale Verantwortung für nachhaltige Entwicklung auf alle Gesellschaften fokussiert. Das ist eine historische Leistung, die es uns ermöglicht, entwicklungspolitische Themen national rückzubinden. Der Faktor Macht ist aber in den Vertragswerken nicht zu vernachlässigen. Internationale Verträge sind immer auch Aushandlungsprozesse, die der weltweiten Machtverteilung Rechnung tragen. Erkennbar ist deshalb auch, dass die hehren Ziele der SDGs erst noch in reale Politik übersetzt werden müssen: Weiter betriebene Rüstungsexporte, unzureichende Maßnahmen gegen den Klimawandel und Handelsverträge, welche Länder des Südens weiter massiv benachteiligen, deuten darauf hin, welche grundsätzlichen Probleme weiterhin nicht gelöst und angegangen werden. Den inflationär verwendeten Begriff „globale Nachhaltigkeit“ gilt es hierbei vor einem Umdefinieren und Instrumentalisieren zu verteidigen. Umso wichtiger ist es, dass wir die SDGs pragmatisch nutzen.

Das allseits hörbare Credo „Partizipation“ der Zivilgesellschaft ist nicht so zu interpretieren, dass die Gesellschaft nun die SDGs umzusetzen hätte. Die Umsetzung der SDGs ist im Wesentlichen eine Aufgabe der Staaten und der Staatengemeinschaft.

Die Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es, die Umsetzung der SDGs kritisch zu befeu-

7 Mehl, Regine: Parallel Welten – gegenläufige Ziele, in: Die Kolumne, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik 30. Mai 2016, S. 1.

8 Ebd., S. 1.

ern und einzuklagen. Nicht die Umsetzung der SDGs sind also unser Thema, sondern das Insistieren auf die globalen Aspekte der SDGs und ihre Umsetzung.

Die Rolle der Weltzivilgesellschaft als treibende Kraft ist in diesem Prozess entscheidend. Strukturell gilt es, die Weltzivilgesellschaft darin zu vernetzen. Dazu eignet sich der Ausbau globaler Partnerschaften. Das ist unabdingbar, kann aber nicht über den gegenläufigen Trend hinwegtäuschen, dass Staaten ihre eigenen Zivilgesellschaften beschränken oder, noch schlimmer, sich mit diesen in failing und failed states auflösen. Ebenso gilt es, die Zivilgesellschaft innerhalb Deutschlands auf den globalen Charakter der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsinitiativen zu verständigen und gemeinsam für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit zu streiten.

Konkret heißt das für die Bundestagswahl 2017:

Forcierung der Implementierung der SDGs

- Implementierung eines Indikatorensystems der UN-Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, das die Essenz der SDGs und die globalen Indikatoren als integralen Bestandteil mit einbezieht
- Weiterentwicklung der Indikatoren für Wohlstand und Fortschritt um die von der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ formulierten „W3-Indikatoren“ (Materieller Wohlstand, Soziales und Teilhabe, Ökologie)
- Absage an nationale Rankings
- Konsequente Überprüfung internationaler Verträge nach Nachhaltigkeitskriterien

Institutionen der Nachhaltigkeit stärken

- Verankerung der Essenz der menschenrechtsbasierten, nachhaltigen Entwicklung in den einzelnen Bundesressorts, Koordination durch das Kanzleramt
- Gewährleistung der vertikalen Integration der Umsetzung (Koordination der Bundes-, Landes und kommunalen Institutionen)
- Insistieren der neuen Bundesregierung darauf, dass innerhalb der EU die Umsetzung der SDGs höchste Priorität hat
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Gemeinnützigkeitsrecht und als Staatszielbestimmung im Grundgesetz

Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Inlandsarbeit der Zivilgesellschaft

- Gewährleistung, dass in Deutschland die Zivilgesellschaft in die Implementierung der SDGs eingebunden ist und dazu auch befähigt wird
- Einsatz der Bundesregierung für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit, das heißt Berücksichtigung von Menschenrechten und zivilgesellschaftlichen Engagements in allen Politikfeldern, Einsatz für die Einhaltung zivilgesellschaftlicher Rechte in Partnerländern, Beteiligung der Zivilgesellschaft an internationalen und nationalen Verhandlungsprozessen in Partnerländern

Eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik zur Gestaltung einer gerechten Globalisierung

Eine zukunftsfähige, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung erfordert eine grundlegende Änderung unserer Wirtschaftsweise. Wir erleben wachsende soziale Ungerechtigkeiten und Kluften. Wirtschaftliche Teilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für politische Beteiligung. Wir brauchen eine Kehrtwende zu einer demokratisch gestalteten und am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Eine neue Bundesregierung wird nach der Bundestagswahl 2017 vor der Herausforderung stehen, in kritischen Arbeitsfeldern Richtungsentscheidungen zu treffen, die auch für Länder des Globalen Südens von erheblicher Bedeutung sind und Antworten im Sinne globaler Verantwortung benötigen.

Markus Schwarz,
Bündnis Eine Welt
SH e. V.



Handelspolitik mit Ländern des Globalen Südens endlich fair gestalten!

Wesentliche entwicklungspolitische Weichenstellungen werden in der EU-Handels- und Investitionspolitik vorgenommen. Anstatt die Globalisierung sozial gerecht zu gestalten, werden bisher die Rechte von Unternehmen einseitig ausgeweitet. Es ist eine Handelspolitik nötig, die sich an globaler Gerechtigkeit, Langfristigkeit und Partnerschaft orientiert.

Die Auswirkungen von Handelsabkommen auf Länder des Globalen Südens sollten grundsätzlich in jeder Verhandlungsphase einbezogen und standardmäßig einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung unterzogen werden. Der Schutz von Märkten in Ländern des Globalen Südens muss gewahrt bzw. ermöglicht werden. Vor Beginn von Verhandlungen müssen unabhängige Untersuchungen der entwicklungspolitischen Auswirkungen durchgeführt und deren Ergebnisse im Verhandlungsmandat verbindlich berücksichtigt werden.

Die langjährige Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure in der EU und in den südlichen Partnerländern an der entwicklungsschädlichen Wirkung der bisherigen Handelspolitik sowie die heftige öffentliche Debatte über die massiven Demokratie- und Transparenzdefizite bei TTIP/CETA zeigen, dass die Zivilgesellschaft bislang nicht adäquat beteiligt wird. Daher sind in Zukunft Wirtschafts- und Handelsabkommen partizipativ zu gestalten. Vor Beginn von Verhandlungen und vor Vertragsunterzeichnungen müssen öffentliche Konsultationen über den Inhalt des Verhandlungsmandats (zum Beispiel der EU-Kommission) durchgeführt werden, deren Ergebnisse im Mandat berücksichtigt werden. Alle Verhandlungsdokumente müssen der Zivilgesellschaft zugänglich gemacht werden. Außerdem muss bei Verhandlungen mit Ländern des Globalen Südens die Durchführung ähnlicher Konsultationen im Partnerland Voraussetzung für die Aufnahme der Verhandlungen sein. Unabhängig davon, ob diese Regelungen auf EU-Ebene umgesetzt werden, soll die Bundesregierung vor allen Abstimmungen im Europäischen Rat die oben genannten Konsultationen bundesweit durchführen.

Konkret: Europäische Wirtschaftsabkommen (EPAs) aussetzen

Besonders die Freihandelsabkommen – economic partnership agreements (EPAs) –, welche die EU seit 2002 mit afrikanischen Staaten verhandelt, stehen seit Jahren in der Kritik, weil sie zu Ungunsten der Länder des Globalen Südens gestaltet werden. Die EPAs sollen ein System von Handelsvorteilen ersetzen, welches die EU den ärmsten afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten gewährt. Diesen Ländern wurde bisher ein zoll- und quotenfreier Zugang zum EU-Markt gewährt, ohne dass die EU auf die Öffnung der Märkte ihrer ärmsten Handelspartner zu bestanden hat. Mit den EPAs wird diese Vorzugsbehandlung beendet.¹ Die neuen Abkommen sehen demgegenüber vor, dass afrikanische Staaten einen Großteil ihres Markts für europäische Güter öffnen und keine Zölle mehr erheben dürfen. Nur noch für 20 Prozent aller Produkte gewährt die EU den Staaten einen Handelsschutz – ein Schutz, der jedoch kaum ausreicht, um sich mit der hochentwickelten Konkurrenz in Europa und Asien zu messen. „Man sollte mit Wirtschaftsverhandlungen nicht kaputt machen, was man auf der anderen Seite als Entwicklungsministerium versucht aufzubauen“, urteilte selbst der Afrika-Beauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke.² Mittlerweile haben sich mehrere afrikanische Länder bereits gegen die Unterzeichnung solcher Abkommen ausgesprochen.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich auf EU-Ebene für eine zehnjährige Aussetzung aller Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit allen afrikanischen Ländern oder Regionen einzusetzen und die Zeit zu nutzen, gemeinsam entwicklungsfreundliche Alternativen für sinnvolle Handelsabkommen zu entwickeln.

Öffentliche Verwaltung als Vorbild: Nachhaltige Beschaffung an Menschenrechten ausrichten

Öffentliche Einrichtungen haben mit ihrem Einkaufsverhalten eine starke Marktmacht, die sie für die Durchsetzung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nutzen können. Die Einhaltung elementarer Menschen- und Arbeitsrechte und die Zahlung existenzsichernder Löhne muss verbindliches Kriterium in der öffentlichen Beschaffung werden.

Dazu bietet gerade die Bundestagswahl großen Handlungsspielraum. 2016 konnte eine Vergaberechtsreform durchgeführt werden, die aufgrund einer EU-Richtlinie von 2014 vorgesehen war. Leider konnte sich die bisherige Bundesregierung nicht dazu durchringen, die Änderung von Verwaltungsvorschriften mit ambitionierten Zielen zu versehen und die kategorischen Forderungen nach Einhaltung von Menschenrechten bei der Produktion von öffentlich eingekauften Waren einzuführen. Dies könnte mit einer neuen Regierungskoalition nachgeholt und das Vergabegesetz 2016 aktualisiert und ergänzt werden.

Grundlegende Sozialstandards, mindestens entsprechend der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO), müssen bei allen öffentlichen Beschaffungen verbindlich berücksichtigt und die Einhal-

1 Vgl. Nico Beckert (2015): Europa, Afrika und der Freihandel – Wie die EU die Entwicklungsperspektiven afrikanischer Staaten verbaut, www.zebralog.wordpress.com/2015/12/14/europa-afrika-und-der-freihandel-wie-die-eu-die-entwicklungsperspektiven-afrikanischer-staaten-verbaut (abgerufen: 25. Juli 2017).

2 www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/news/merkels-afrika-beauftragter-eu-freihandelsabkommen-epa-macht-entwicklungshilfe-zunichte (abgerufen: 25. Juli 2017).

tung mittels vertrauenswürdiger Gütezeichen nachgewiesen werden. Bundesbehörden müssen hierbei mit Vorbildcharakter voranschreiten: Es müssen beispielsweise Zielmarken zur Steigerung des Einkaufs nach Nachhaltigkeitskriterien eingeführt und die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung beim Bundesinnenministerium (KNB) personell wie finanziell aufgestockt werden. Um die rechtlichen Möglichkeiten auch konkret umzusetzen, bedarf es Maßnahmen der Qualifizierung, Fortbildungen und der Verbreitung von Positivbeispielen. Nachhaltige Beschaffung muss fester Bestandteil der Ausbildung der Verwaltungsmitarbeiter*innen werden. Hierbei und insgesamt sollte angeregt werden, in allen Bundesländern Länder-Kompetenzstellen für Nachhaltige Beschaffung einzurichten.

Unternehmen auf Menschenrechte verpflichten – weltweit

Das freiwillige Engagement von Unternehmen reicht nicht aus, um ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit wirksam durchzusetzen. Es bedarf verbindlicher nationaler wie internationaler Regeln und einklagbarer Rechte für die von Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen und unwürdigen Arbeitsbedingungen betroffenen Menschen.

Von 2014 bis 2016 erarbeitete die aktuelle Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“, um der Forderung der Vereinten Nationen nachzukommen, die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten mit nationalen Zielen zu ergänzen. Leider baut der Plan der Bundesregierung weiterhin stark auf freiwillige Maßnahmen der Unternehmen, die nur nach einer Prüfung möglicherweise verbindlichen Charakter annehmen könnten.³ Diese zurückhaltende Herangehensweise kann deutlich verändert werden.

Die verbindliche Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch deutsche Unternehmen muss verbindlich verankert werden. Deren Einhaltung muss Bedingung für die Gewährung von Fördergeldern und Beihilfen werden. Hierfür muss der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft & Menschenrechte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft nachgebessert werden.

Die neue Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, eine gesetzliche Grundlage für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu schaffen, ähnlich wie dies in anderen europäischen Ländern bereits verankert wurde. Bestehende Hürden im Rechtszugang müssen abgebaut und die Möglichkeit für Kollektivklagen eingeführt werden. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen brauchen Zugang zu Recht und die Möglichkeit, Entschädigungen einzufordern, insbesondere, wenn sie in ihren Ländern kein faires Verfahren in Anspruch nehmen können.

Unternehmen mit Beteiligung des Bundes müssen vertraglich dazu verpflichtet werden, Sorgfaltspflichten einzuhalten und Sozialstandards in ihrem Produktionsablauf zu berücksichtigen. Subventionen und Außenwirtschaftsförderung des Bundes sollen nur noch die Unternehmen erhalten, die den Sorgfaltspflichten nachkommen. Bundesländern und Kommunen wird empfohlen, analog zu verfahren.

³ Fachforum Konsum & Produktion der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V., agl (2017): Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, www.agl-einewelt.de/images/agl-Stellungnahme_KP.pdf (abgerufen: 25. Juli 2017).

Eine neue Bundesregierung sollte sich zudem international für verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und den Rechtszugang für von Menschenrechtsverletzungen Betroffene einsetzen und sich konstruktiv an den Verhandlungen zu einem UN Binding Treaty für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen.

Kernforderungen

- Verbindliche und nachprüfbare Einhaltung sozial-ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung
- Gesetzliche Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen, Verpflichtung zu diesen bei Unternehmen mit Beteiligung des Bundes
- Beteiligung der Bundesregierung an den Verhandlungen zu einem UN Binding Treaty für Wirtschaft und Menschenrechte
- Sozial gerechte Gestaltung internationaler Handelsabkommen unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Folgeabschätzung
- Aussetzung der europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit allen afrikanischen Ländern oder Regionen

Faire Weltmarktbedingungen und local ownership

Von der Landes- zur Bundesperspektive: Perspektive Schleswig-Holstein

Sachstand (Perspektive SH)

Statistisch betrachtet nimmt der Außenhandel in Schleswig-Holstein zu. 2016 wurden erstmals Waren im Wert von über 20 Milliarden Euro exportiert, damit hat unser Bundesland sogar einen höheren Exportzuwachs als Deutschland insgesamt. 68 Prozent der Ausfuhren gingen in europäische Länder, 32 Prozent in den Rest der Welt.

Bezogen auf die Thematik „Local ownership und faire Weltmarktbedingungen“ fällt der Blick insbesondere auf den Primärsektor unserer Wirtschaft: die Landwirtschaft. Sein Anteil an der Gesamtbruttowertschätzung des Landes hat im Zeitablauf zwar leicht abgenommen, liegt aber immer noch etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Landwirtschaftliche Produkte werden in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in der EU über den eigenen Bedarf hinaus produziert und finden so ihren Weg auf die internationalen Märkte, unter anderem nach Afrika. Dort bremsen sie das Prinzip des local ownership aus, denn den afrikanischen Bauern gelingt es sehr wohl, mit ihrer eigenen Produktion dem Bedarf für die Selbstversorgung und den Binnenmarkt gerecht zu werden. Auf dem internationalen Markt sind sie aber nicht konkurrenzfähig.

In Schleswig-Holstein wurde gerade im letzten Jahr ein gesonderter globaler Blick auf den Hochleistungsproduktionszweig der Milcherzeugung geworfen. Vertreter*innen aus Burkina Faso waren vor Ort, um auf die prekäre Situation in ihrem Land aufmerksam zu machen. Der europäische Milchmarkt befindet sich in einer schweren Krise, die Preise sinken immer wieder weit unter die Produktionskosten. Die Weltmarktpreise bewegen sich immer öfter auf historischen Niedrigniveaus. Dennoch und obwohl die Nachfrage stagniert, wird in der EU immer mehr Milch produziert. Daraus folgt, dass ein großer Teil der zusätzlichen Menge als Milchpulver exportiert wird. In Burkina Faso können die lokalen Milchbauern mit den niedrigen Preisen nicht konkurrieren, ihre Einkommensperspektiven im ländlichen Raum verringern sich und ihnen wird eine wichtige Lebensgrundlage entzogen. Dies führt nicht nur in Burkina Faso dazu, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Häufig sind es die Kleinbauern, die ihr Land aufgeben und meist innerhalb ihrer Herkunftsregion migrieren.

Die EU hat mit der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten die Verhandlungen zu einem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement – EPA) zu Ende verhandelt. Da sich aber einige Staaten weigern, es zu unterschreiben, ist es nicht in Kraft. Der Druck besonders auf Nigeria wächst, damit es endlich vorläufig angewendet werden kann. Für die EU hätte dieses Abkommen durchweg Vorteile, leider werden dabei aber der erleichterte Marktzugang und die Sicherung der Nachfrage nach Rohstoffen zu Weltmarktpreisen über die Entwicklungsziele gestellt. Die Kleinbauern zum Beispiel in Burkina Faso profitieren davon nicht, sondern werden darunter eher leiden.

Nicole Rönnspeiß,
Brot für die Welt im
Diakonischen Werk
Schleswig-Holstein

Brot
für die Welt

Die ökonomische Globalisierung hat den Welthandel nachhaltig verstärkt und beschleunigt und führte zu einem stark anwachsenden globalen Bruttoinlandsprodukt. Die Entwicklungsländer sollten dadurch an Wohlstand gewinnen und an Armut verlieren. Aber der Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) über menschliche Entwicklung von 2013 macht deutlich, dass dies nicht erreicht werden konnte. Im Gegenteil hat die weltweite Umsetzung von Deregulierung des Welthandels und Privatisierung durch Marktliberalisierung und Zollabbau negative Folgen für die ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries, LDC). Die zunehmende Exportorientierung und Marktöffnung machen diese Länder zu reinen Rohstofflieferanten für Industriestaaten ohne Hoffnung auf eigene industrielle Entwicklung. Die Nahrungsmärkte im globalen Süden werden von Billigimporten überschwemmt und verschärfen so Armut und Hunger im ländlichen Raum und führen letztlich oft zur Auswanderung.

Die Bundesregierung unterstützt in allen Verhandlungsmandaten der EU für bilaterale Abkommen eine radikale neoliberale Strategie der Marktöffnung für Güter und Dienstleistungen. Handelspolitische Verbesserungen für Entwicklungsländer werden abgeblockt und Entwicklungsländer werden sogar unter Druck gesetzt, wenn das Ziel einer ökonomischen Gewinnmaxime überwiegt. Im vorletzten Jahr ist zum Beispiel ein Übergangsabkommen (EPA) mit Ghana nur unter dem Druck der Androhung von Strafzöllen zustande gekommen. Die Zustimmung zur Verhandlungsführung der EU für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika hat insbesondere politischen Schaden angerichtet. Der afrikanische Kontinent ist handelspolitisch zerrissen, selbst innerhalb gewachsener Wirtschaftsgemeinschaften.

Forderungen

- Die Landesregierung sollte ihren Einfluss im Bundesrat wahrnehmen, damit die Bundesregierung mit anderen EU-Ländern eine Kehrtwende in den handelspolitischen Beziehungen der Europäischen Union, besonders zu Entwicklungsländern, einläutet.

Ferner sollte sie

- sich einsetzen für eine zukunftsfähige Handelspolitik auf multilateraler und europäischer Ebene, die entwicklungs- und menschenrechtlich kohärent ausgestaltet ist und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit dient. Die Entwicklungsländer brauchen eine spezielle und differenzierte Behandlung in Kooperations- und Wirtschaftsabkommen, nur so kann man den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus gerecht werden.
- eine Politik hin zu einer wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung verfolgen und Zielkonflikte nicht scheuen, sondern austragen. Dazu gehört das Bekennen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) bzw. das konkrete Festlegen von Indikatoren für ihre ressortübergreifende Umsetzung in Schleswig-Holstein.
- eine Neuformulierung der EU-Investitionspolitik begleiten, die umwelt-, entwicklungs-politische und menschenrechtliche Ziele integriert und Menschenrechtsklauseln in zukünftigen internationalen Handelsabkommen unterstützt.

- strukturellen Ursachen von Ungleichheit und sozialer Exklusion entgegenwirken und Nachhaltigkeit im eigenen Land leben.
- durch eine moderne Agrar- und Umweltpolitik auch die gemeinsame europäische Agrarpolitik mitprägen, unter der Wahrung der Funktionen des Naturhaushalts und des Erhalts einer leistungsfähigen und mittelständischen Landwirtschaft (Familienbetriebe) in Schleswig-Holstein. Sie trägt damit aktiv zur Förderung des Prinzips des local ownerships bei, um Fluchtursachen entgegenzuwirken.
- bei Sicherung der eigenen landwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit durch Exporte immer auch Schutzmechanismen gegen Marktstörungen durch Dumpingprodukte aus der EU unterstützen, dazu die Beweislast für Dumpingexporte zuungunsten der Industrieländer umkehren und die Möglichkeit befürworten, grundsätzlich Agrarprodukte aus bi- und multilateralen Zollsenkungen ausnehmen zu können.

Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft

Hinweise zu den Eckpunkten des „Marshallplan mit Afrika“

**Katharina Desch
und Pia Diutsmann,**
Bündnis Eine Welt
SH e. V.



Sachverhalt

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller fordert eine Reformpolitik zwischen Europa und Afrika, denn vor allem in Afrika entscheide sich die Zukunft der Welt. Die stark wachsende Bevölkerung und die Auswirkungen des Klimawandels machen dies deutlich und lassen eine nicht endende Migrationsbewegung voraussehen.¹

Passend zum Afrikajahr 2017 stellte Müller im Januar die Eckpunkte für einen ‚Marshallplan mit Afrika‘ vor.²

Müller betont, dass es sich dabei nicht um ein fertiges Konzept handelt, sondern um Vorschläge für die Beschlussfassung für den G20-Gipfel im Juli sowie den EU-Afrika-Gipfel im November 2017, wo es um die Verhandlung eines Rahmenwerks geht, das das bestehende Cotonou-Abkommen zwischen der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und im Pazifik ablösen soll.

Bis Ende Februar war die Zivilgesellschaft eingeladen, das Papier zu kommentieren. Müller möchte mit dem Marshallplan eine Debatte über die zukünftige Zusammenarbeit anregen und fordert ein groß angelegtes Investitionsprogramm für den Kontinent. In einer erneuerten afrikanisch-europäischen Partnerschaft sollen die Geber-Nehmer-Beziehungen zwischen den Kontinenten aufgelöst und durch neu zu vereinbarende Kooperationen gleichberechtigter Partner ersetzt werden. Außerdem sollen die Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten und deren Potenziale, eigene Lösungen zu finden, hervorgehoben werden.

Müller sieht hierfür neben dem Ressourcenreichtum und einer jungen Bevölkerung auch eine kulturelle Vielfalt, Unternehmergeist und Innovationskraft sowie große unerschlossene Potenziale für erneuerbare Energien und Landwirtschaft. Er weist jedoch auch auf einflussreiche, korrupte Eliten hin, die Ackerflächen und Fischgründe verkaufen und das Geld außer Landes schaffen, statt dringende Investitionen zu tätigen, und die es Konzernen erlauben, Bodenschätze auszubeuten, ohne dass Wertschöpfung im eigenen Land entsteht.³

Der Marshallplan ist eine Reaktion auf die Ergebnisse der Agenda 2063 der Afrikani-

1 www.welt.de/politik/fluechtlinge/article165652245/Entwicklungsminister-warnt-vor-riesiger-Fluchtbewegung-aus-Afrika.html

2 Der Begriff „Marshallplan“ irritiert, weil die Situation Afrikas mit der des Nachkriegsdeutschlands schwer vergleichbar ist, wird jedoch damit begründet, dass Afrika als der große Verlierer bei der Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele gilt.

3 Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft – Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika / BMZ, Januar 2017, S. 8.

schen Union, die als gemeinsame Strategie für eine nachhaltige Entwicklung des afrikanischen Kontinents zu sehen ist, und geht somit auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zurück. Er soll ein europäisches Angebot auf die afrikanischen Ansätze darstellen und bezieht sich auf folgende drei Säulen:

- Wirtschaft, Handel und Beschäftigung
- Frieden und Sicherheit
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Dabei setzt er auf zwei Ebenen an:

- Es sollen Reformpartnerschaften entstehen, bei denen besonders reformwillige Staaten gemeinsam mit internationalen Partnern bei ihren Reformen unterstützt werden. Dadurch sollen Wirtschaft und die Wertschöpfung vor Ort gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Es soll ein gerechter Ordnungsrahmen in und für Afrika geschaffen werden: Fairer Handel, Kampf gegen Steuervermeidung, gegen Landgrabbing und Ressourcenausbeutung.⁴

Stellungnahme

Die Idee des Ministers, die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika zu erneuern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Seine Vorschläge sind jedoch nicht mit den anderen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt. Deshalb bleibt offen, welche konkreten Auswirkungen der Marshallplan am Ende haben wird. Noch gelten auf Bundesebene die 2014 beschlossenen ressortübergreifenden Leitlinien für die Afrika-Politik und auf europäischer Ebene die seit 2007 bestehende Afrika-EU-Strategie.⁵

Der Marshallplan zwischen Afrika und Europa verspricht letztlich wirtschaftlichen Aufschwung für beide Seiten – mehr Wettbewerb, neue Arbeitsplätze sowie steigende Einkommen in den Privathaushalten. Vor Ort sollen afrikanische Partner gezielt beim Aufbau heimischer Industrien, Ausbildung von Fachkräften und Förderung von Unternehmen gestärkt werden.

Doch damit am Ende nicht nur die Wirtschaft, sondern vor allem die Menschen von dem Plan profitieren, müssen die richtigen Weichen gestellt werden. Es müssen internationale, nationale und regionale Umsetzungsstrategien greifen. Dafür ist zunächst vor allem eine kohärente Politik auf europäischer Ebene notwendig, die ressortabgestimmte Ansätze innerhalb der Bundesregierung voraussetzt, damit die ‚neue Partnerschaft mit Afrika‘ nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Zentrale Frage des Marshallplans ist, wie jährlich 20 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden können, um der Jugend eine Perspektive zu bieten, ohne dabei die Umwelt zu zerstören – der Plan misst hierin den deutschen Unternehmen große Bedeutung bei.⁶

Beschäftigungseffekte können jedoch vor allem in der bäuerlichen Landwirtschaft sowie in klein- und mittelständischen Unternehmen erreicht werden, weshalb die afri-

4 Ebd., S. 12ff.

5 VENRO – Stand.Punkt, Den Marshallplan mit Afrika beim Wort nehmen, Berlin, März 2017, S. 1f.

6 Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft – Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika / BMZ, Januar 2017, S. 10.

kanische Wirtschaft im Fokus stehen sollte. Deutsche Firmen können über Direktinvestitionen, Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen beteiligt werden. Investitionen sind nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auszurichten. Zudem braucht es eine wirtschaftliche Stärkung von Frauen durch einen verbesserten Zugang zu Produktionsmitteln und Krediten.

Um Arbeitsplätze besonders im ländlichen Raum zu schaffen und Wertschöpfungsketten in Afrika vor Ort zu stützen, bedarf es einer grundsätzlichen Änderung der europäischen Handels- und Agrarpolitik, die nach den UN-Nachhaltigkeitszielen auszurichten ist. Es darf nicht sein, dass EU-Agrarexporte die afrikanische Landwirtschaft gefährden, die mit subventionierten Billigprodukten aus Europa nicht konkurrieren kann.

Die Auswirkungen von Handelsabkommen auf Länder des Globalen Südens sollten grundsätzlich in allen Verhandlungsphasen berücksichtigt und einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung unterzogen werden. Der Schutz von Märkten in Ländern des Südens muss gewährleistet werden. Besonders die Freihandelsabkommen – Economic Partnership Agreement (EPA) –, die die EU seit 2002 mit afrikanischen Staaten verhandelt, stehen seit Jahren in der Kritik, weil sie zu Ungunsten der Länder des Südens gestaltet werden.⁷

Internationale Konzerne weisen Schwächen bei der Umsetzung von Sozialstandards vor Ort und der Erfüllung von compliance-Vorgaben auf. Illegale Finanzströme belaufen sich aktuell auf 50 Milliarden US-Dollar pro Jahr. 60 Prozent dieses Schadens entsteht durch Steuervermeidung internationaler Konzerne.⁸

Somit besteht Skepsis bezüglich der Privatsektorbeteiligung und der geforderten guten Regierungsführung.

Der Plan ist ein staatlich zentriertes Dokument, sollte aber auch die nicht-staatlichen Akteure berücksichtigen. Die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Teilhabe ist vor allem auch in den afrikanischen Ländern notwendig. Es bedarf einer grundsätzlichen Orientierung auf gerechte Verteilung, verbesserte regionale Integration und Vertrauen, um eine fähige, rechenschaftspflichtige und reaktionsfähige Gesellschaft mit einem aktiven und offenen Raum der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Es ist aus Sicht entwicklungspolitischer Dachverbände zu befürchten, dass zu wenig Bedeutung auf die soziale und politische Kultur Afrikas gelegt wird, da afrikanische Länder nicht oder kaum beteiligt waren und dem westlichen Beitrag zu den Herausforderungen Afrikas zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Denn auch heute noch gründet der Wohlstand der Industrieländer auf der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen des afrikanischen Kontinents, was einmal mehr unsere Verantwortung deutlich macht.

Es scheint, dass sich der Marshallplan in seiner Konzentration auf Investitionen und wirtschaftliche/politische Entwicklungen zu gegenseitigem Nutzen für Europa/

7 Vgl. Beitrag „Eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik zur Gestaltung der Globalisierung“ in diesem Heft.

8 Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft – Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika / BMZ, Januar 2017, S. 8.

Afrika letztlich mehr auf günstige Bedingungen für europäische Investitionen bezieht. Sein Zweck ist es aus unserer Sicht, die deutschen Interessen zu sichern, sowohl im Hinblick auf wirtschaftliche Entwicklungen als auch auf die Abwehr von „Flüchtlingsströmen“.⁹

- Transparenz bei wirtschaftlichem Eigentum, bei Maßnahmen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Steuerflucht
- Aussetzen von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, Ermöglichen einer gerechten Neuausrichtung der Handelsbeziehungen beim Afrika-EU-Gipfel im November durch die afrikanischen Partner
- Förderung globaler Partnerschaften aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche und Verwaltung auf allen Ebenen und die Einbindung ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in die Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung der Potenziale der Diaspora, Einbindung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen in die Entwicklungszusammenarbeit
- Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume und Einfordern der Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Beendigung der Zusammenarbeit mit korrupten Regierungen zur Migrationskontrolle; Entkopplung der Vergabe von Entwicklungsgeldern an Grenzkontrollen und Rücknahmeabkommen
- Erleichterung der schwierigen und zum Teil anscheinend willkürlichen Visavergabepaxis bei Begegnungsreisen im Zuge internationaler Partnerschaften
- Verbindlichkeit und Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Einschränkung der Rüstungsexporte bzw. der Rüstungsindustrie

**Forderungen:
sich einsetzen für
bzw. fordern von**

⁹ Tana Makgoka und Kelvine Shirima – African Perspectives on Marshall Plan, AGL-Fachforum Internationale Kooperationen, Juni 2017.

Globale Aufrüstungstendenzen stoppen

Rüstungskontrolle und Fluchtursachenbekämpfung

Lukas Schmitt,
Flüchtlingsrat Schles-
wig-Holstein e. V.



Eine dramatische Zunahme an innerstaatlichen und asymmetrischen Konflikten erschwert die effektive Konfliktbearbeitung zunehmend. Zusätzlich kann der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen aufgrund struktureller und politischer Defizite kaum nachkommen. Diese Entwicklungen haben zweierlei Implikationen: Erstens gewinnt das Feld der Krisenprävention enorm an Bedeutung. Zweitens rücken nationale Verantwortlichkeiten aufgrund der konfligierenden Interessenlagen im internationalen System in den Fokus der Friedenssicherung.

In der Tat wurde in der vergangenen Legislaturperiode kaum ein Motiv so gebetsmühlenartig wiederholt wie das der „Bekämpfung der Fluchtursachen“. Trotzdem scheinen die Krisenpräventionsbemühungen politischer Akteure oft unausgereift und werden nicht konsequent umgesetzt.

Die Einhegung von Waffenproliferation ist dabei auf allen Konfliktebenen relevant. Die Verfügbarkeit von Waffen ist ein maßgeblicher Faktor beim Ausbruch von Konflikten, wird zum militärstrategischen Vorteil während eines Konflikts und ist ein maßgebliches Hindernis für die zivile Transformation von Post-Konflikt-Gesellschaften. Dabei sind sowohl qualitative Beschränkungen in der Wahl der Kriegsmittel als auch quantitative, numerische Beschränkungen von Rüstungsgütern notwendige Methoden zur Bekämpfung von Konflikt- und somit auch Fluchtursachen.

Technologischer Fortschritt und Compliance als Herausforderung für Rüstungskontrolle

Auf qualitativer Ebene bestehen zwei grundlegende Problemlagen. Erstens bewegen sich bestimmte Kriegsmethoden derzeit noch in einem völkerrechtlich unregulierten Bereich. Dazu zählen beispielsweise Drohnen, deren völkerrechtliche Konformität hoch umstritten ist. Das gilt sowohl für die Beschaffenheit des Waffensystems an sich als auch für die gängige Einsatzpraxis der sogenannten targeted strikes. Die Bundesregierung ist an dieser Stelle gefordert, auf Bündnispartner einzuwirken und scharfe, am humanitären Völkerrecht orientierende Regulierungen für den Einsatz von Drohnen zu erarbeiten und durchzusetzen. Dazu zählt selbstverständlich auch, dass die Bundeswehr selber keine kampffähigen Drohnen einsetzt und anschafft. Dabei muss gewährleistet sein, dass der völkerrechtliche Rahmen mit der technologischen Entwicklung Schritt hält. Nur so kann sichergestellt werden, dass Trends wie sogenannte autonome Waffensysteme, die Konfliktkalküle maßgeblich verschieben und Asymmetrien verfestigen, vom Völkerrecht erfasst werden. Außerdem müssen Abkommen wie das Verbot von Antipersonenminen oder Streubomben normativ gestärkt werden, damit sich auch Großmächte wie die USA, Russland und China diesen Abkommen anschließen.

Zweitens sind Compliance und Verifikation ein maßgeblicher Erfolgsfaktor von Rüstungskontrolle. Das Beispiel der Einsätze von Senfgas im Syrienkonflikt verdeutlicht, dass jegliche Abkommen effektiv überwacht werden müssen. Meist müssen Abkommen eine sensible Balance zwischen staatlicher Souveränität und Kontrolle leisten. Diese Balance kann nur dann effektive Mechanismen garantieren, wenn die Kontrollorgane wie die Organisation für das Verbot chemischer Waffen uneingeschränkten politischen und finanziellen Rückhalt genießen. Neben dem vorsätzlichen Vertragsbruch sind auch mangelnde finanzielle und/oder politische Ressourcen ein Grund für vertragsbrüchiges Verhalten. So schreibt Artikel 6 Abs. 1 des Ottawa-Übereinkommens zur Ächtung von Antipersonenminen Unterstützungspflichten bei der Vernichtung der verbotenen Minen fest. Die Bundesrepublik sollte diesem Prinzip auch in der nächsten Legislaturperiode Folge leisten und Projekte im Bereich Capacity Building, der Opferhilfe oder der Räumung und Vernichtung von verbotenen Kampfmitteln umfangreich fördern.

- Bedingungslose Einhaltung des humanitären Völkerrechts bei der Wahl der Kampfmittel
- Verzicht auf den Einsatz und die Beschaffung von kampffähigen Drohnen und autonomen Waffensystemen
- Verstärktes Engagement in der humanitären Rüstungskontrolle
- Breite Unterstützung der Compliance- und Monitoringmechanismen von internationalen Abkommen

Forderungen

Quantitative Rüstungsbeschränkung und Reduzierung von Rüstungsexporten

Der zweite Ansatzpunkt für Maßnahmen zur Wahrung von Frieden und Sicherheit sind quantitative Beschränkungen von Rüstung und Nichtverbreitungsmaßnahmen. Nach Angaben des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) erreichte das Volumen des weltweiten Waffenhandels zwischen 2012 und 2016 allerdings das höchste Niveau seit Ende des Kalten Krieges. Florierender Waffenhandel und Konfliktausbrüche bedingen sich dabei wechselseitig und führen zu einer Spirale der Aufrüstung, die wiederum unumgänglich Konflikte katalysiert.

Dabei spielen vor allem Kleinwaffen eine Rolle, die vom ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan als die „wahren Massenvernichtungswaffen“ der Moderne bezeichnet wurden. Weltweit sind nach Schätzungen des Auswärtiges Amtes über 875 Millionen Kleinwaffen im Umlauf, die für 19 von 20 gewaltsamen Todesfälle verantwortlich sind. Opfer von Kleinwaffen werden darüber hinaus überproportional häufig Frauen und Kinder. Vor allem die im Zuge des Falls des Gaddafi-Regimes im Rahmen der NATO-Intervention in Libyen freigesetzten Kleinwaffen sind für Terrororganisationen wie den sogenannten Islamischen Staat (IS) sowohl militärstrategischer als auch wirtschaftlicher Machtfaktor, befeuern Konflikte nachhaltig und sind so einer der relevantesten Gründe für Fluchtbewegungen im Kontext von bewaffneten Konflikten.

Dabei sind Kleinwaffen kein auf aktuelle Konfliktregionen wie Syrien oder Afghanistan beschränktes Phänomen. So brechen selbst im vermeintlich „sicheren Herkunftsstaat“ Mazedonien immer wieder lokale Unruhen zwischen Banden und Sicherheits-

kräften aus, die auch auf die Verfügbarkeit von Kleinwaffen sowie den Handel mit diesen Rüstungsgütern zurückzuführen sind.

Rüstungsexporte konterkarieren Rüstungskontrolle

Die Bundesregierung startete ambitioniert in die letzte Legislaturperiode und sagte dem internationalen Waffenhandel – scheinbar – dem Kampf an. So ließ der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel 2014 verlauten, dass es „eine Schande [sei], dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren gehört. [...] Ich bin für eine restriktive Haltung beim Waffenexport“. Die Bilanz der aktuellen Bundesregierung liest sich allerdings eher ernüchternd. Deutschland ist laut SIPRI weiterhin der fünftgrößte Exporteur von Rüstungsgütern weltweit. Im Jahr 2015 lag Deutschland im Bereich des Kleinwaffenexports weltweit sogar auf Rang drei.

Alarmierend sind dabei vor allem Exporte in Regionen mit fragiler Sicherheitslage, beispielsweise die Lieferung von deutschen Milan-Raketen und G-36 Gewehren an die kurdische Peshmerga oder von Leopard-2 Panzern nach Saudi-Arabien. Im Falle der Waffenlieferungen an die Peshmerga brach die Bundesregierung erstmals mit dem Prinzip, keine Waffen in Konfliktregionen zu liefern und missachtete damit gleich mehrere Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten von 2008. Diese Fälle zeigen, dass die deutschen Regelungen zu Rüstungsexporten oftmals auf intransparenten, eher politischen Einzelfallentscheidungen basieren. Um den „Export“ von Fluchtursachen durch Waffenhandel zu beseitigen, bedarf es einer restriktiven, vereinheitlichten Gesetzeslage, die unter anderem den Export von Rüstungsgütern in Konfliktregionen – wie bereits beispielsweise in den Niederlanden verabschiedet – explizit verbietet.

Forderungen

- Deutliche Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte
- Einheitliches bundesdeutsches Rüstungsexportgesetz, das sich an den Richtlinien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten orientiert
- Zivile Kontrolle von Rüstungsexporten durch ein Verbandsklagerecht gegen Exportentscheidungen nach britischem Vorbild
- Verbot von Waffenlieferungen in fragile Regionen und an semi-staatliche Akteure
- Inkorporierung des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten in europäisches Primärrecht
- Stärkung von Verifikationsmechanismen
- Stärkung der Rechtsverbindlichkeit und der Universalität des Vertrags über den Waffenhandel

Wer hilft mit, Familie Salawi* zu überfallen?

**ALLE, DIE HETZEN.
ALLE, DIE WEGSCHAUEN.
ALLE, DIE SCHWEIGEN.**

2016 gab es mehr als 3500
Angriffe gegen Flüchtlinge
und ihre Unterkünfte.

Foto: Corbis, *Name zufällig ausgewählt. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich um Fotomodelle.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Mehr **Informationen:** www.foerderverein-frsh.de • www.frsh.de

Spendenkonto: FÖRDERverein FRSH e.V. • IBAN: DE52520604100006428908 • BIC: GENODEF1EK1

**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

TINECKHORST.COM

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein